

**HESSISCHER LANDTAG**

30. 05. 2017

106. Sitzung

Wiesbaden, den 30. Mai 2017

Amtliche Mitteilungen	7461	Frage 784	7467
<i>Entgegenommen</i>	7464	Hermann Schaus	7467, 7468, 7468
Präsident Norbert Kartmann	7461, 7463	Ministerin Priska Hinz	7467, 7468, 7468, 7468
Oberbürgermeister Patrick Burghardt	7461	Ulrich Caspar	7467
Selma Kücükayavuz	7462	Frage 785	7468
Marcel Sedlmayer	7463	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	7468, 7469
10. Große Anfrage der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Schwermetall- verseuchung durch K+S-Rückstandshalde Hattorf		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7468, 7469, 7469
– Drucks. 19/4778 zu Drucks. 19/4354 –	7464	Wolfgang Greilich	7469
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7464	Frage 786	7469
1. Fragestunde		Dieter Franz	7469, 7469
– Drucks. 19/4879 –	7464	Minister Peter Beuth	7469, 7469, 7470
<i>Abgehalten</i>	7477	Torsten Warnecke	7469
Frage 781	7464	Frage 787	7470
Christoph Degen	7464, 7465	Ernst-Ewald Roth	7470, 7470
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7464, 7465	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7470, 7470
Frage 782	7465	Frage 789	7470
Ernst-Ewald Roth	7465, 7465, 7466	Kerstin Geis	7470, 7470, 7471
Minister Peter Beuth	7465, 7465, 7465, 7466, 7466	Minister Tarek Al-Wazir	7470, 7471, 7471, 7471
Janine Wissler	7465	Torsten Warnecke	7471
Mürvet Öztürk	7466	Frage 790	7471
Frage 783	7466	Ismail Tipi	7471
Hermann Schaus	7466, 7466, 7467	Minister Stefan Grüttner	7471
Ministerin Priska Hinz	7466, 7466, 7467, 7467	Frage 791	7472
Gernot Grumbach	7467	Ismail Tipi	7472
		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	7472

Frage 792	7472	59. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zeitgemäße Politik in Hessen, die ältere Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen erreicht und sie in ihren Lebenswirklichkeiten unterstützt	
Hartmut Honka	7472	– Drucks. 19/4948 –	7494
Minister Dr. Thomas Schäfer	7472	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7494
Frage 793	7473	Minister Stefan Grüttner	7477
Karin Müller (Kassel)	7473, 7473	Ulrike Alex	7480
Minister Tarek Al-Wazir	7473, 7473	Sigrid Erfurth	7483
Frage 794	7473	Marjana Schott	7486
Marjana Schott	7473, 7473, 7474	René Rock	7489
Minister Stefan Grüttner	7473, 7474, 7474	Irmgard Klaff-Isselmann	7492
Frage 795	7474	3. Nachwahl eines Schriftführers	7494
Christoph Degen	7474	Wahlvorschlag der Fraktion der FDP	
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7474	– Drucks. 19/4925 –	7494
Frage 796	7474	<i>Gewählt:</i>	
Sabine Waschke	7474, 7475, 7475	<i>Abg. Dr. Frank Blechschmidt</i>	7494
Minister Dr. Thomas Schäfer	7474, 7475	4. Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss	7494
Frage 797	7475	Wahlvorschlag der Fraktion der FDP	
Marjana Schott	7475, 7475	– Drucks. 19/4926 –	7494
Minister Axel Wintermeyer	7475, 7476	<i>Gewählt</i>	
Frage 798	7476	<i>Abg. René Rock als Mitglied</i>	
Claudia Ravensburg	7476, 7476	<i>Abg. Wolfgang Greilich als stellv. Mitglied</i>	7495
Minister Stefan Grüttner	7476, 7476	5. Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission	7495
Frage 799	7476	Wahlvorschlag der Fraktion der FDP	
Timon Gremmels	7476, 7477	– Drucks. 19/4927 –	7495
Minister Tarek Al-Wazir	7476, 7477	<i>Gewählt:</i>	
<i>Anlage</i>	7499	<i>Abg. Dr. Frank Blechschmidt als Mitglied</i>	
<i>Die Fragen 806, 807, 809, 821 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 800 bis 805, 808, 810 bis 820 und 822 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		<i>Abg. Wolfgang Greilich als stellv. Mitglied</i>	7495
2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Soziales und Integration betreffend „Neuer Blick aufs Alter – Wir geben die passenden Antworten“	7477	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	7494	– Drucks. 19/4880 –	7495
		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen</i>	7495
		Minister Tarek Al-Wazir	7495

7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Aufhebung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch	
– Drucks. 19/4895 –	7495
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	<i>7498</i>
Minister Stefan Grüttner	7496
	Lisa Gnadl
	Dr. Ralf-Norbert Bartelt
	René Rock
	Sigrid Erfurth
	7496
	7497
	7497
	7498

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
 Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
 beim Bund Lucia Puttrich
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
 Staatssekretär Jo Dreiseitel
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Corrado Di Benedetto
 Gerhard Merz
 Andrea Ypsilanti

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 106. Plenarsitzung und heiße Sie alle ganz herzlich willkommen, auch die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und die Landesregierung.

Meine Damen und Herren, die Sitzung vor dem Hessentag ist für uns immer eine besondere Sitzung. Nicht, dass Sie meinen, es sei ein Ritual, das wir gewohnt sind, sondern es ist immer etwas Neues; denn jedes Jahr wechseln die Gäste, weil wir jedes Jahr ein neues Hessentagspaar und auch eine neue Bürgermeisterin oder einen neuen Bürgermeister haben.

Der 57. Hessentag unter dem Motto „MAIN Rüsselsheim – UNSER Hessen“ wird vom 9. bis 18. Juni in Rüsselsheim stattfinden. Vertreten wird der Hessentag wie auch die Hessentagsstadt heute durch das Hessentagspaar und den Oberbürgermeister. Ich begrüße herzlich die Hessentagsbraut – das klingt auch gut; jetzt muss ich mich anstrengen – Selma Kücükayavuz

(Allgemeiner Beifall)

und an ihrer Seite – auch nicht unbedingt ein hessischer Name – Marcel Sedlmayer.

(Allgemeiner Beifall)

Aber beide sind original Rüsselsheimer. Herzlich willkommen und viel Spaß in den nächsten Tagen. Es ist ein lockeres Spiel von zehn Tagen, nicht weiter problematisch.

Wir freuen uns, dass Sie hier sind und dass Sie den Oberbürgermeister mitgebracht haben, unseren früheren Kollegen Patrick Burghardt. Lieber Patrick, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Mit diesem Besuch von Ihnen wollen wir so langsam das Flair mitbekommen, weil wir, die 110 Abgeordneten, in Massen in Rüsselsheim einfallen werden und den Hessentag mit Ihnen gemeinsam zu einem großen Erfolg werden lassen wollen.

Ich darf Sie bitten, etwas zu uns zu sagen, damit wir wissen, wo wir hinkommen. Herr Oberbürgermeister, Sie beginnen bitte. Sie haben das Wort.

Patrick Burghardt, Oberbürgermeister der Hessentagsstadt Rüsselsheim:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren des Kabinetts! Zunächst einmal erlaube ich mir die Anmerkung, dass ich mich freue, wieder einmal hier stehen zu dürfen. Hätte mir jemand vor fünfzehn Jahren gesagt, dass es so schnell geht, hätte ich es nicht geglaubt. Ich freue mich aber ausdrücklich, als Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main hier sein zu dürfen und Ihnen ein bisschen den Hessentag in Rüsselsheim näherzubringen.

Es sind nur noch zehn Tage. Das bedeutet aber auch, in 20 Tagen ist schon wieder alles vorbei. Das kann man kaum glauben; denn jeder, der das einmal hautnah miterlebt hat, weiß, was der Marathon zu einem solchen Hessentag bedeutet. Wir sind jetzt im Schlusssprint, und wir laufen sehr

intensiv auf den 9. Juni zu. Das, was die lange Vorbereitung mit sich bringt, geht jetzt in die Umsetzung. Ich kann sagen, auch wenn man manchmal vielleicht etwas anderes in der Zeitung liest: Die Rüsselsheimerinnen und Rüsselsheimer freuen sich auf dieses Großereignis und auf viele Gäste.

(Allgemeiner Beifall)

Rund um das Ereignis des Hessentags wird immer wieder diskutiert: Braucht man diesen Hessentag in Hessen tatsächlich? Als überzeugter Fan des Hessentags – das war ich schon vor meiner Zeit als Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim – sage ich ganz deutlich Ja. Denn eine Hessentagsstadt hat die Gelegenheit, sich einmal im Jahr zu präsentieren, und das Land hat die Gelegenheit, sich einmal im Jahr zu präsentieren. Für Rüsselsheim kann ich sagen: Wir werden uns innovativ, jung und international präsentieren, und wir wollen uns mit vollen Selbstbewusstsein, was in Rüsselsheim nicht immer der Fall war, den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Hessen, aber auch Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn Sie uns besuchen kommen, in diesen zehn Tagen präsentieren.

Es geht jetzt schon ein Ruck durch Rüsselsheim; denn die Aufbauarbeiten beginnen in den Bereichen, die Sie vor sich sehen. Wir haben Ihnen den aktuellen Plan mitgebracht. Das ist unter anderem das Mainvorland. Der Herr Präsident hatte die Gelegenheit, mich vor wenigen Tagen zu besuchen und sich davon zu überzeugen, wie die Arbeiten vorangehen. Sie werden mit Sicherheit nach Rüsselsheim kommen und Dinge sehen, die Sie so nicht erwartet haben.

Das ist eine Motivation einer Kommune, sich zu präsentieren, sich auch einmal von den Seiten zu zeigen, die man nicht auf den ersten Blick sieht. Rüsselsheim ist so eine Stadt, in die man erst einmal hineinfahren und die man sich anschauen muss, um sie lieben zu lernen. Ich bin mir sehr sicher, dass viele von Ihnen, die uns besuchen kommen, mit anderen Augen durch die Stadt laufen und vor allem mit anderen Gedanken wieder hinausfahren. Sie werden überrascht sein von einer weltoffenen, internationalen Stadt, aus der Tradition von Adam Opel hin zu Forschung und Entwicklung mit einem Hochschulstandort und über 25 % der Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung. Das werden wir Ihnen präsentieren, das werden wir Ihnen auch stolz zeigen, und Sie werden mit Sicherheit mit einem anderen Blick auf diese Stadt nach Hause gehen.

Die Möglichkeit, sehr schnell sehr viel Geld zu investieren, ist gerade für eine Schutzschirmkommune, wie Rüsselsheim sie ist, eine Gelegenheit, einen sehr großen Sprung in die Zukunft zu machen. Den haben wir gemacht. Wir haben die Mittel, die uns zur Verfügung gestellt worden sind, mit dem Anteil der Stadt Rüsselsheim, immerhin 10 Millionen €, in die Veränderung der Innenstadt gesteckt. Wir haben den Marktplatz neu gestaltet, die Verbindungsstraße Frankfurter Straße zum Friedensplatz und auch einige Teile im Verna-Park bzw. im Stadtpark erneuert. Das Mainvorland wird einen bleibenden Eindruck bei Ihnen hinterlassen, aber es ist auch dauerhaft für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rüsselsheim. Das ist einer der wichtigen Aspekte auf diesem Hessentag.

(Allgemeiner Beifall)

Aber, meine Damen und Herren, es sind nicht nur diese 10 Millionen €, die wir investieren, sondern es sind noch viele Dinge, die der Hessentag mit sich bringt. Ob es Unterneh-

men oder private Menschen sind, sie sagen: Für den Hessentag nehme ich auch ein bisschen Geld in die Hand. Wir hübschen unser Haus auf, wir hübschen unsere Kirche auf, wir machen das eine oder andere. Das hätten wir sowieso irgendwann einmal geplant, aber wir machen es jetzt zum Hessentag. – Das sieht man in der Stadt auf und ab.

Ich bin sehr dankbar, dass wir verschiedenste Dinge in die Umsetzung bringen konnten, die wir schon geplant hatten, uns aber nicht leisten konnten, wo uns der eine oder andere Zuschuss von Behörden des Landes Hessen geholfen hat. So werden Sie sehen – Sie werden alle am Ende irgendwann ins Weindorf kommen; das wird im Stadtpark sein –: Die Alte Mühle konnten wir nur durch einen großzügigen Zuschuss der Landesdenkmalschutzbehörde sanieren. Wir haben viele Dinge auch im Verna-Park und in der Festung verändert, die Neugestaltung unseres Museums abgeschlossen. All das geht nur mit großer Unterstützung des Landes Hessen.

Meine Damen und Herren, es ist ein Ruck durch die Stadt Rüsselsheim gegangen; ich habe das schon beschrieben. Wir haben über 1.500 Programmpunkte, das ist eine sehr große Anzahl. Das Programmheft haben Sie bereits bekommen. Wir haben es auch geschafft, 1.600 Bürgerinnen und Bürger zu animieren, uns ehrenamtlich zu unterstützen, davon über 730 im Bereich Sicherheitskräfte, Feuerwehr, THW und DRK. Das ist eine Hausnummer, auf die ich sehr stolz bin, weil sie zeigt, dass der Hessentag in Rüsselsheim angekommen ist und dass dieser Hessentag einen nachhaltigen Effekt auf die Stadt haben wird.

(Allgemeiner Beifall)

Wir liegen mitten im Rhein-Main-Gebiet. Wir wollen, dass die Menschen mit dem ÖPNV nach Rüsselsheim kommen. Wir wollen, dass die Menschen mit dem Fahrrad nach Rüsselsheim kommen. Wir wollen aber auch, dass sich die Menschen in Rüsselsheim aufhalten und wohlfühlen.

Wir werden die Stadt mit zwei Mottos präsentieren: Das sind zum einen die 128 Nationen, die in Rüsselsheim leben. Bei 63.000 Einwohnern ist das sehr viel. Wir wollen das sehr deutlich zeigen. Das werden Sie auf der Hessentagsstraße erleben, aber das werden Sie auch im Stadtprogramm erleben. Es wird bunt, es wird auch kulinarisch interessant. Aber wir sind bunt. Rüsselsheim ist eine bunte Stadt, und das werden wir sehr deutlich darstellen.

Wir sind aber auch in der Tradition Adam Opels. Sie sehen das auch an dem, wie ich finde, wunderbaren Hessentagspaar. Wir haben selbst als Stadt Rüsselsheim keine Tracht. Da war die Frage: Was machen wir? – Das soll eine Anlehnung an die Gründerzeit sein, an Adam und Sophie Opel, die gemeinsam – so stellen wir es uns vor – ausgegangen sind, vielleicht nicht ganz in dem Blauton. Aber das soll sehr deutlich zeigen: Wir sind eine Stadt von der Arbeiterstadt hin zur Denkfabrik. Auch das werden wir Ihnen sehr deutlich präsentieren.

Meine Damen und Herren, natürlich werden wir auch die Flächen, die wir von Opel nutzen, darstellen. Wir sind mit der Arena mitten in der Stadt, keine 300 m vom Bahnhof entfernt. Die Landesausstellung und die Music Hall K48 – wir werden kein Festzelt haben, sondern wir werden das alles bei Opel stattfinden lassen. Das hilft uns nicht nur in der Ausrichtung des Festes, sondern wir können Sie auch mitnehmen hin zu dem, was Rüsselsheim ausmacht. Das ist Produktion. Sie werden Öl riechen. Sie werden auch sehen, wo historische Fahrzeuge gebaut worden sind, bis in

die späten Vierziger- und Fünfzigerjahre im Altwerk, wo Konzerte stattfinden werden. Auch das werden Sie sehr deutlich erleben.

Meine Damen und Herren, ich will nicht über das Thema Sicherheit sprechen. Ich will trotzdem sehr deutlich sagen: Wir wollen in den zehn Tagen ein fröhliches Fest feiern. Wir wollen in diesen zehn Tagen die Menschen einladen, nach Rüsselsheim zu kommen, ohne große Sorge mit uns gemeinsam wunderbare Tage zu erleben. Wir werden alles dafür tun, dass die Menschen sich bei uns wohl-, aber auch sicher fühlen. Wir werden mit Sicherheit keine andere Fröhlichkeit haben, als bevor diese Anschläge passiert sind. Wir wollen fröhlich feiern. Wir werden zehn Tage fröhlich feiern, gerade weil die nicht wollen, dass wir fröhlich feiern.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Ich möchte mich abschließend bei Ihnen bedanken, dass Sie als diejenigen, die jedes Jahr den Haushalt genehmigen, es unter anderem möglich machen, dass dieser Hessentag stattfindet. Ich möchte mich aber ausdrücklich auch beim Kabinett bedanken, dass Sie der Stadt Rüsselsheim die Möglichkeit geben, diesen Hessentag auszurichten. Wir wissen um die Verantwortung. Wir sind voll im Zeitplan, und ich bin stolz darauf, heute Sie stellvertretend für viele Bürgerinnen und Bürger im Lande Hessen vom 9. bis zum 18. Juni nach Rüsselsheim auf den Hessentag 2017 einzuladen. Herzlich willkommen.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, herzlichen Dank auch für die hier offiziell im Protokoll niedergelegte Einladung zum Hessentagsbesuch. Wir werden uns bemühen, so oft wie möglich den Hessentag zu besuchen, der in seiner Einmaligkeit deutschlandweit bekannt ist.

Mein liebes Hessentagspaar, ich darf Ihnen das Mikrofon geben; denn ohne dieses können Sie uns nichts mitteilen. Ich begrüße nochmals herzlich Selma Kücükyavuz und Marcel Sedlmayer. Bitte schön.

(Allgemeiner Beifall)

Selma Kücükyavuz:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und natürlich auch liebe Besucherinnen und Besucher! Wir freuen uns, heute hier zu sein und die Tradition fortzuführen, Sie herzlich als Hessentagspaar zum Hessentag, der übrigens in zehn Tagen beginnt, in Rüsselsheim am Main einzuladen.

Wir sind geehrt und froh, dass uns die damalige Jury ihr Vertrauen ausgesprochen hat und uns zu den Repräsentanten der Stadt Rüsselsheim für den Hessentag gewählt hat. Dafür an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön.

Wir fühlen uns mit Rüsselsheim verbunden und dem Land Hessen natürlich auch. Wir sind hier aufgewachsen, haben unser Abitur in Rüsselsheim gemacht und leben seit über zweieinhalb Jahren in unserer gemeinsamen Wohnung mitten in der Innenstadt. Wir sehen und hören sogar von unse-

rem Balkon aus, wie die Aufbauarbeiten für die Hessentagsarena voranschreiten.

Wir hatten in unserer Zeit als Hessentagspaar viele tolle Begegnungen und freuen uns auf die, die noch folgen. Letztes Jahr hatten wir bereits die Ehre, Herrn Gauck, den Bundespräsidenten a. D., kennenzulernen. Wir freuen uns umso mehr, in unserer Amtszeit als Hessentagspaar den neuen Bundespräsidenten, Herrn Frank-Walter Steinmeier, sogar auf dem Hessentag in Rüsselsheim begrüßen zu dürfen.

(Allgemeiner Beifall)

Der Hessentag findet dieses Jahr vom 9. bis zum 18. Juni unter dem Motto „MAIN Rüsselsheim – UNSER Hessen“ statt. Der Main spielt auf unserem Hessentag in Rüsselsheim eine wichtige Rolle, da viele Veranstaltungen an und auf dem Main stattfinden, z. B. das Drachenbootrennen. Toll ist auch, dass man erstmalig mit der Fähre zum Hessentag kommen kann.

Das Motto spiegelt zudem das Wir-Gefühl unserer Stadt und den Zusammenhalt des Landes Hessen und all seiner Bürgerinnen und Bürger wider. Frei nach dem Motto des immer wieder zitierten Herrn Georg August Zinn: „Hesse ist, wer Hesse sein will“, sind dieser Zusammenhalt und die Identifikation damals wie heute ungebrochen und wichtig für die Bevölkerung des Landes Hessen.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Marcel Sedlmayer:

Zusätzlich zu unserem Motto haben wir zwei Leitmotive zum Hessentag. Diese sind – Herr Burghardt hat es eben schon erwähnt –: „Von der Arbeiterstadt zur Denkfabrik“ und „Rüsselsheim, eine internationale Stadt“; denn Rüsselsheim ist nicht nur die Heimat Opels, sondern auch einer der Spitzenstandorte Deutschlands im Bereich Forschung und Entwicklung. Knapp 25 % der Arbeitsplätze in Rüsselsheim sind in diesem Bereich angesiedelt. Das ist ein Spitzenwert in Deutschland.

Des Weiteren leben in Rüsselsheim Menschen aus über 120 Nationen. Dies spiegelt sich auch in der Stadtgesellschaft wider, und davon lebt und pulsiert Rüsselsheim. Die kulturelle Vielfalt und innovative Technologien werden Sie deshalb auch eindrucksvoll auf dem Hessentag erleben können.

In dem fast 1.500 Programmpunkte umfassenden Veranstaltungsplan wird es neben den traditionellen Veranstaltungen und Veranstaltungsorten wie beispielsweise „Natur auf der Spur“, Landesausstellung, hr-Treff, Polizeibistro, Bundeswehr, HVT-Zelt auch eigene Ausstellungsflächen z. B. von Opel und der Hochschule Rhein-Main auf der Straße der Innovationen geben.

Auch der Verband der kulturellen und interkulturellen Vereine wird das Vereinsdorf auf vielfältige Weise bereichern – neben den ganz vielen weiteren Attraktionen und Veranstaltungen, die in diesen zehn Tagen stattfinden werden.

Ganz toll ist – darauf können wir besonders stolz sein –, dass fast ein Drittel aller Veranstaltungen von städtischen und regionalen Künstlern, Organisationen wie dem Sportbund und den Handwerkern, aber auch von den Rüsselsheimer Stadtteilen auf die Beine gestellt wird. Das ist, glaube ich, einen ganz besonderen Applaus wert.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Denn dies zeigt, wie groß das Engagement der Rüsselsheimerinnen und Rüsselsheimer ist, die sich auf den Hessentag freuen. Dies zeigt sich des Weiteren an der enormen Beteiligung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für den Hessentag. Gerade gestern kamen über 400 Ehrenamtliche in der Großsporthalle in Rüsselsheim zusammen, um sich auf den Hessentag einzustimmen und vorzubereiten.

(Allgemeiner Beifall)

Insgesamt werden es rund 1.600 Freiwillige am Hessentag sein. Wir freuen uns sehr darüber und möchten uns an dieser Stelle auch herzlich für diesen Einsatz bedanken; denn ohne diesen Einsatz wäre ein Hessentag nicht möglich.

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind fest davon überzeugt, dass all die Beteiligten ein tolles Programm zusammengestellt haben. Wir glauben auch, es ist für jeden etwas dabei. Am besten aber überzeugen Sie sich selbst vom 9. bis zum 18. Juni in Rüsselsheim am Main. Dazu möchten wir Sie ganz herzlich auch im Namen aller Rüsselsheimerinnen und Rüsselsheimer einladen. Wir freuen uns auf zehn tolle Tage mit tollen Begegnungen und großartigen Veranstaltungen. – Herzlichen Dank, und auf ein Wiedersehen in Rüsselsheim.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrtes Hessentagspaar, herzlichen Dank für diese Rede, für das, was wir alles erleben dürfen, was Sie uns mitgeteilt haben. Wir freuen uns wirklich sehr.

Ich hoffe für die Stadt, für die Bürgerschaft auf gutes Wetter. Ich sage von hier aus: Meistens hat es auch geklappt, dass unser Ruf nach gutem Wetter funktioniert hat.

(Unruhe)

– Meistens, habe ich gesagt.

(Marcel Sedlmayer: Wir haben schon gehört, es liegt an der kommunalen Selbstverwaltung! Unser Oberbürgermeister wird dafür sorgen! – Beifall)

Deswegen sind wir sicher, dass bei diesem OB mit seinem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung das Wetter gut sein wird. – Herzlichen Dank, alles Gute. Ich darf Ihnen noch ein Geschenk überreichen.

(Allgemeiner Beifall – Präsident Norbert Kartmann und Ministerpräsident Volker Bouffier überreichen Oberbürgermeister Patrick Burghardt, Selma Kücükavuz und Marcel Sedlmayer je ein Präsent. – Oberbürgermeister Patrick Burghardt überreicht ein Geschenk an Präsident Norbert Kartmann. – Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und meine Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen noch zwei Veränderungen im Haus mitteilen: Zunächst stelle ich formal fest, dass Herr Abg. Florian Rentsch mit Ablauf des 17. Mai 2017 sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags niedergelegt hat. Sein Nachfolger ist der uns schon bekannte Dr. Frank Blechschmidt. – Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Blechschmidt, herzlich willkommen zurück hier im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Mit Ablauf des 19. Mai 2017 hat Herr Abg. Peter Stephan sein Mandat niedergelegt. Seine Nachfolgerin ist Frau Kollegin Birgit Heitland.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Heitland, auch Ihnen ein herzliches Willkommen und viel Spaß und Erfolg bei Ihrer Arbeit im Hessischen Landtag.

Die Tagesordnung vom 23. Mai 2017 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 57 Punkten liegen Ihnen vor. Wie Sie den Punkten 52 bis 56 des Nachtrags zur Tagesordnung entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 Geschäftsordnung des Hessischen Landtags beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Das machen wir am Donnerstag ab 9 Uhr.

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion DIE LINKE wird Punkt 19 von der Tagesordnung abgesetzt.

(Günter Rudolph (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE): Tagesordnungspunkt 10!)

– Es ist **Tagesordnungspunkt 10**, Entschuldigung.

Auf Wunsch der Fraktion der FDP wird der Setzpunkt geändert. Es handelt sich nicht um Tagesordnungspunkt 17, sondern um Tagesordnungspunkt 31. Da alle ihr Einverständnis erklärt haben, wird dieser Tagesordnungspunkt am Donnerstag ab 14 Uhr mit zehn Minuten Redezeit aufgerufen werden.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags, Drucks. 19/4947. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 58 und wird zur ersten Lesung mit einer Redezeit von fünf Minuten am Mittwoch nach Tagesordnungspunkt 38 aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zeitgemäße Politik in Hessen, die ältere Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen erreicht und sie in ihren Lebenswirklichkeiten unterstützt, Drucks. 19/4948. Wird die Dringlichkeit bejaht?

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

– Also nicht. Wenn einer die Dringlichkeit nicht bejaht, müssen wir abstimmen.

(Holger Bellino (CDU): Sie wird bejaht!)

– Er hat Nein gesagt. Deshalb lasse ich logischerweise jetzt darüber abstimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wer dafür ist, dass die Dringlichkeit bejaht wird, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der FDP und der LINKEN wird die Dringlichkeit somit festgestellt. Damit wird

dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 59. Wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Das ist die Regierungserklärung. – Das ist der Fall.

Kann ich davon ausgehen, dass die Tagesordnung damit genehmigt ist? – Das kann ich. Damit ist sie genehmigt. Wir werden nach ihr verfahren.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde. Danach fahren wir mit der Regierungserklärung fort.

Heute fehlen ganztägig die Kollegin und Kollegen Herr Merz, Frau Ypsilanti und Herr Di Benedetto. Ich teile Ihnen das so mit.

Hinter uns in den Fenstern sind sechs hessische Persönlichkeiten zu sehen. Sie wurden von den Schülerinnen und Schülern der Klasse 10 des Litauischen Gymnasiums Lampertheim-Hüttenfeld ausgesucht. Das sind Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Anne Frank, Hanna Bekker vom Rath, Johann Wolfgang von Goethe und Adam Opel. Das wiederum passt zum Hessentag.

Heute Abend wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen in Wiesbaden antreten. Das ist das vorhergehende Spiel zu dem nächsten am Dienstag auf dem Hessentag. Das ist ein schweres Programm. Sie spielen zweimal in einer Woche.

Ich darf Frau Kollegin Irmgard Klaff-Isselmann herzlich zu einem besonderen Geburtstag gratulieren. Liebe Frau Klaff-Isselmann, ganz herzlichen Glückwunsch für Sie und alles Gute für die Zukunft.

(Allgemeiner Beifall – Abg. Irmgard Klaff-Isselmann (CDU) erhebt sich von ihrem Platz.)

Meine Damen und Herren, das waren die Bekanntmachungen und die Mitteilungen. Wir kommen damit zu **Punkt 1** unserer heutigen Tagesordnung:

Fragestunde – Drucks. 19/4879 –

Wir beginnen mit **Frage 781**. Das ist eine Frage des Herrn Kollegen Degen. Herr Degen, bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Unterrichtsstunden an Grund- und Förderschulen können im kommenden Schuljahr durch reaktivierete Pensionäre abgedeckt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, das Kultusministerium war über die hohe Anzahl an positiven Rückmeldungen von über 300 Pensionären sehr erfreut, die eine Weiterbeschäftigung anstreben. Die Schulen und die Staatlichen Schulämter befinden sich allerdings derzeit noch in der Planungs- und Umsetzungsphase für die Unterrichtsversorgung des kommenden Schuljahrs. Wie viele Unterrichtseinheiten im kommenden Schuljahr durch reaktivierte Pensionäre abgedeckt werden,

wird erst nach dem Start des Schuljahres festgestellt werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher eine Bezifferung im Sinne der entsprechenden Auskunft nicht möglich.

Die Gesamtzahl der von den Pensionären im kommenden Schuljahr zu haltenden Unterrichtsstunden wird auch individuell davon abhängen, in welchem Umfang sie sich engagieren wollen. Das wird derzeit mit den Betroffenen abgestimmt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass das Kultusministerium gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern alles Erforderliche in die Wege leiten wird, damit der Schulstart und die Lehrerversorgung so erfolgreich wie in den vergangenen drei Jahren ablaufen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Degen stellt eine Zusatzfrage.

Christoph Degen (SPD):

Steht es diesen Pensionären frei, sofern sie es wünschen, auch Klassenleitungen zu übernehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, das ist eine Frage, die sich für uns ganz einfach noch nicht gestellt hat. Wir gehen zunächst einmal von Folgendem aus: Wir versuchen, alle Stellen, die frei sind, mit Lehrkräften mit vollem Dienst im Beamtenverhältnis zu besetzen.

Wir versuchen natürlich auch, damit die entsprechenden Klassenleitungen abzudecken. Dann müssen wir einfach sehen, wo wir die Pensionäre noch zum Einsatz bringen können – auch das ist ein Punkt. Vielleicht stellt sich die Frage überhaupt nicht. Ansonsten würden wir das aber auch erst entscheiden, wenn sie sich stellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 782, Frau Abg. Ypsilanti. – Herr Kollege Roth übernimmt.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Personengruppen unter den derzeit in Hessen lebenden vollziehbar ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen kommen für Sammelabschiebungen nach Afghanistan bis auf Weiteres nicht infrage?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, grundsätzlich sind die hessischen Ausländerbehörden gesetzlich verpflichtet, bestehende Ausreisepflichten zu vollstrecken. Ein genereller und pauschaler

Verzicht auf die Vollstreckung der Ausreisepflicht bei bestimmten Personengruppen kommt aus rechtlichen Erwägungen daher nicht in Betracht. Die hessischen Ausländerbehörden prüfen jeweils im Rahmen einer sorgfältigen Einzelfallprüfung, ob und gegebenenfalls wann die bestehende Ausreisepflicht nach Recht und Gesetz zu vollstrecken ist. Ich verweise auf diverse Debatten hier im Landtag sowie auf meine Erläuterungen im Innenausschuss, wo wir dargestellt haben, in welcher Form wir priorisieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Minister, werden im Rahmen der für morgen geplanten Sammelabschiebung nach Afghanistan auch in Hessen lebende afghanische Staatsbürger abgeschoben und, wenn ja, wie viele?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ja, es werden auch in Hessen wohnende Afghanen abgeschoben. Es kommt immer darauf an, wie viele dann der Sammelabschiebung zugeführt werden. Es sind vier geplant.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Minister, Sie haben auf die verschiedenen Debatten zu diesem Thema hingewiesen. In einer dieser Debatten wurde vom Kollegen Bocklet für die Koalition gesagt, dass nur Straftäter nach Afghanistan abgeschoben werden. Das steht für meine Begriffe im Widerspruch zu dem, was Sie eben auf meine erste Frage geantwortet haben. Ist das so?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, wir haben hier im Plenum mehrfach die Frage diskutiert, in welcher Priorisierung Abschiebungen vorgenommen werden. Ich will das noch einmal kurz erläutern, um Ihnen damit auch die Frage zu beantworten. Der Entscheidung für die Abschiebung liegt eine sorgfältige und sensible Prüfung jedes Einzelfalls zugrunde, die insbesondere nachfolgende Punkte berücksichtigt: erstens strafrechtlich relevantes Verhalten. Der priorisierten Rückführung von Menschen, die sich nicht an unsere Rechtsordnung halten, kommt besondere Bedeutung zu, auch wenn das Aufenthaltsgesetz den Vollzug der Ausreisepflicht nicht an Straffälligkeit knüpft. Dann wird nach familiären Bindungen, den Gründen für die Erteilung eines Aufent-

haltstitels, nach vorliegenden inlandsbezogenen Vollzugs- hindernissen und nach bestehenden Duldungsgründen geschaut, und danach wird eine entsprechende Abschiebung durchgeführt. Insofern werden straffällige Afghanen vorrangig abgeschoben, was die Priorisierung angeht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Öztürk.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Herr Innenminister Beuth, handelt es sich bei den vier Personen aus Hessen, die morgen der Abschiebung zugeführt werden sollen, um straffällige Personen? Handelt es sich dabei um männliche oder weibliche Personen und Menschen mit Familienbindungen in Deutschland, in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann hier im Rahmen einer Fragestunde nicht die Einzelfälle beleuchten. Es ist aber so, dass es sich um Straftäter handelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Kollege Roth. – Wo ist er?

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Minister, noch einmal zu meiner Eingangsfrage: Das heißt, es werden vorrangig und zuerst Straftäter abgeschoben, aber nicht nur. Habe ich das richtig verstanden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Wie dieser Hessische Landtag nach meiner Erinnerung mehrfach beschlossen hat, werden vorrangig Straftäter abgeschoben.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommen wir zu **Frage 783**. Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie rechtfertigt sie vor dem Hintergrund des dringenden Mangels an bezahlbarem Wohnraum den langjährigen Leerstand und den geplanten Verkauf von Wohnungen der Nassauischen Heimstätte (NH) in der Siedlung Westhausen in Frankfurt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Schaus, in Frankfurt-Westhausen verfolgt die Nassauische Heimstätte die Absicht, die dortigen Reihenhäuser, die jeweils mit zwei Wohnungen ausgestattet sind, an Eigennutzerinnen oder Eigennutzer zu verkaufen. Verkauft werden sollen nur solche Reihenhäuser, in denen nur noch eine Mietpartei wohnt. In jedem Reihnhaus sind zurzeit zwei Wohnungen. Wenn nur noch eine belegt ist, wird ein entsprechendes Angebot der Nassauischen Heimstätte an die verbliebene Mietpartei gemacht. Solange das Kaufangebot der jeweiligen Mieterin oder dem jeweiligen Mieter im Reihnhaus unterbreitet ist, muss daher die andere Wohnung leer stehen. Die Nassauische Heimstätte nimmt dies in Kauf, um keinerlei Druck auf die derzeitigen Mieter bei deren möglicher Entscheidung über einen Kauf auszuüben.

Um den Zeitraum der Nichtnutzung als Wohnraum so gering wie möglich zu halten, sollten die Kaufangebote an die bisherigen Mieterinnen oder Mieter befristet werden. Das ist eine Möglichkeit, die zurzeit von der Nassauischen Heimstätte erwogen wird. Eine andere Möglichkeit ist, dass es für die jeweils leer stehende Wohnung eine Zwischennutzung, wie studentisches Wohnen, gibt. Das ist dann nur eine temporäre Nutzung. Aber bei einem Verzicht auf einen Kauf ändert sich für die Mieterin oder den Mieter nichts an dem Mietverhältnis. Sie können weiterhin dort dauerhaft wohnen bleiben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Ministerin, trifft es zu, dass erst ein Drittel der Wohnungen verkauft ist und derzeit rund 40 Wohnungen teilweise mehr als ein Jahr leer stehen? Was hat das damit zu tun, dass diese Wohnungen verkauft werden und nicht renoviert und weiter vermietet werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es handelt sich um 327 Reihenhäuser. Davon wurden 69 an Mieter verkauft. 30 gingen an andere Nutzer. 174 wurden den aktuellen Mietern zum Kauf angeboten. 40 Wohnungen stehen derzeit leer, für die jetzt gerade eine Zwischennutzung diskutiert wird. Die Nassauische Heimstätte ist mit dem Aufsichtsratsbeschluss von 2009 in die Lage versetzt worden, den Mieterinnen und Mietern das jeweilige Reihnhaus anzubieten, weil die einzelnen Wohnungen sehr klein sind und es sinnvoll ist, die Reihhausnutzung sozusagen wirklich auch als Reihnhaus vorzunehmen. Wir vom Aufsichtsrat haben im Dezember oder November

letzten Jahres diesen Beschluss nach einer Diskussion noch einmal einstimmig so bekräftigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Ministerin, haben Sie eine Alternativplanung für den Fall, dass Sie feststellen, dass das Einkommen der vorhandenen Mieterinnen und Mieter für einen Kauf nicht ausreicht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Dieser Frage gehe ich gerne einmal nach, weil dieses Thema – jedenfalls bislang – nicht als Problem geäußert wurde, auch nicht mir gegenüber. Ich bekomme manchmal Briefe von Mieterinnen und Mietern; aber dieses Problem ist noch nie geäußert worden. Falls es das gibt, gehe ich dem gerne nach.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Ministerin, hat dieser Verkauf eventuell damit zu tun, dass es einen relativ hohen Renovierungsbedarf bei diesen alten Wohnungen gibt, dem sich die Nassauische Heimstätte nicht stellen möchte?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, damit hat das nichts zu tun. Im Bestand der Nassauischen Heimstätte gibt es generell einen hohen Renovierungs- und Sanierungsbedarf, vor allen Dingen bei Miet Häusern aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren. Es wird auch sehr viel investiert.

Der Punkt ist eher, dass diese Reihenhaussiedlungen nicht in das Portfolio der Nassauischen Heimstätte passen. Vielmehr legen wir als Aufsichtsrat – dies im Übrigen im Einklang mit der Geschäftsführung – großen Wert darauf, dass wir sowohl in den Bestand als auch in den Neubau mehrgeschossiger Miethäuser investieren, weil das aus unserer Sicht klassische Aufgabe einer solchen Wohnungsbaugesellschaft ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 784, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu der gängigen Praxis der Nassauischen Heimstätte, die Miet- und Wartungskosten für Rauchwarnmelder in voller Höhe auf die Mieterinnen und Mieter umzulegen, obwohl diese Praxis mit Urteil des Landgerichts Hagen, Westfalen, vom 4. März 2016 (AZ.: 1 S 198/15) als nicht zulässig eingestuft wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Schaus, die Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt legt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung die Wartungskosten der Rauchwarnmelder um. Das zitierte Urteil des Landgerichts Hagen lässt dies auch zu.

Die Parteien haben unter § 3 Abs. 4 des Mietvertrags vereinbart, dass die Miet- und Wartungskosten für Rauchwarnmelder auf den Mieter umgelegt werden. Diese Vereinbarung ist hinsichtlich der Wartungskosten wirksam. Insofern sind die Wartungskosten im Urteil des Landgerichts Hagen unumstritten.

Die Kosten für die Anmietung von Rauchwarnmeldern werden bei der NH ebenfalls als Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt. Das ist in neuen Mietverträgen auch ausdrücklich so vereinbart.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Frage, ob die Kosten für die Anmietung von Rauchwarnmeldern in Mietwohnungen bei entsprechender Vereinbarung im Mietvertrag als Betriebskosten umgelegt werden können, von den Gerichten unterschiedlich beurteilt wird. Sie ist noch nicht höchstrichterlich entschieden. Das Landgericht Magdeburg hat nämlich ebenfalls entschieden, aber anders.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Ministerin, würden Sie vielleicht den Kollegen Schaus auch darüber informieren, dass die Anbringung von Rauchwarnmeldern Landesrecht betrifft

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist keine Frage!)

und wir deswegen beachten müssen, dass in § 13 der Hessischen Bauordnung geregelt ist,

(Günter Rudolph (SPD): Wo ist die Frage?)

dass für die Wartung und Instandhaltung der jeweilige Nutzer zuständig ist und insoweit eine Rechtsprechung aus anderen Bundesländern nicht einschlägig ist?

(Klaus Peter Möller (CDU): Fragezeichen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Wenn Sie den Satz komplett gehört hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass er gesagt hat: Können Sie bitte Herrn Kollegen Schaus mitteilen, ...?

(Zurufe von der SPD)

– Mein Deutschunterricht liegt schon ein paar Jahre zurück, aber dafür reicht es noch.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Bitte wörtlich wiederholen, Frau Ministerin!)

Frau Ministerin Hinz, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich gehe davon aus, dass der Abg. Schaus sehr gute Ohren hat und das alles gehört hat und ich das deswegen an dieser Stelle nicht wörtlich wiederholen muss.

Präsident Norbert Kartmann:

So verkürzt manche Frage die Fragestunde. – Herr Schaus hat noch eine Frage.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Ministerin, könnte die von Ihnen beschriebene Anmietung von Rauchwarnmeldern, die eigentlich zum Eigentum des Vermieters gehören, also zur Mietsache gehören, tatsächlich dazu führen oder geführt haben, dass die Mietnebenkosten für diese Rauchwarnmelder bei der Nassauischen Heimstätte sage und schreibe doppelt so hoch sind wie die bei der GWH oder bei der ABG? Ist Ihnen das bekannt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Schaus, die Kosten je Rauchwarnmelder belaufen sich auf 4 € bis 5 € pro Jahr. Es ist unerheblich, wie viele Rauchwarnmelder in einer Wohnung sein müssen. Das wird wie bei allen anderen Nebenanlagen auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt, sodass nicht mehr als 4 € bis 5 € pro Rauchmeldeanlage inklusive Wartungskosten pro Jahr auf die Mietparteien zukommen.

Aus meiner Sicht ist es richtig, dass die Wartung nicht den Mietparteien überlassen, sondern zentral getätigt wird, damit man auf der sicheren Seite ist. Ich glaube, dass man von den Mieterinnen und Mietern mit Blick auf deren Sicherheit erwarten kann, dass sie akzeptieren, dass diese Nebenkosten tatsächlich umgelegt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Nassauische Heimstätte durch die Anmietung der Rauchwarnmelder pro Jahr etwas mehr als 1 Million € spart?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Diese Rechnung hat sich mir jetzt nicht erschlossen. Vielleicht können Sie mir das nach der Fragestunde noch einmal bilateral erläutern.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Gern! 230.000 Rauchwarnmelder gibt es bei der Nassauischen Heimstätte!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die Frage ist erschöpfend beantwortet worden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er kann nicht nur gut hören, sondern er kann auch gut rechnen!)

– Frau Kollegin.

Frage 785, Herr Dr. Hahn.**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie vereinbart sie mit dem von ihr apostrophierten Schutz von Sonn- und Feiertagen und dem Schutz des Osterfestes, zum Auftakt eines dreitägigen ersten Assessments für die nachwachsenden potenziellen Führungskräfte, die sich dem Qualifizierungsmodell für eventuelle künftige Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen, QSH, anvertraut haben, eine „freiwillige“ Auftaktveranstaltung bereits am Ostermontag um 18 Uhr im Weilburger Institut anzusetzen, um die am Osterdienstag um 7:30 Uhr beginnende Veranstaltung abends vorzubereiten und konkret abzusprechen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Hahn, die abendliche Vorbesprechung am 17. April 2017 in der Tagungsstätte Weilburg richtete sich an die 16 Beobachterinnen und Beobachter des dreitägigen Eignungsfeststellungsverfahrens im Rahmen der Pilotierung der neuen Qualifizierung für Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen im Kooperationsverbund Mitte.

Das Hessische Kultusministerium kam damit einem Wunsch aus dem Kreis dieser Beobachterinnen und Beobachter nach, sich am Vorabend gemeinsam eventuell offenen Fragen widmen zu können. Dieser interne Austausch war daher ein rein freiwilliges Angebot ohne dienstlich verpflichtende Anwesenheit, das 14 der 16 Beobachterinnen und Beobachter angenommen haben. Die Teilnahme

an diesem freiwilligen Austausch am Vorabend war für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung des Beobachtungsauftrags beim Eignungsfeststellungsverfahren nicht zwingend erforderlich.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Haben auch Teilnehmer des Assessment-Centers teilgenommen – also nicht nur Beobachter, sondern auch andere –, und, wenn ja, wie viele?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, bei dem Personenkreis, an den sich diese freiwillige Vorbesprechung richtete, handelte es sich nicht um die 32 QSH-Pilotteilnehmerinnen und -teilnehmer, sondern um die 16 Beobachterinnen und Beobachter des Eignungsfeststellungsverfahrens. Diese wiederum sind allesamt Beamte des Landes Hessen. Das Beobachtergremium setzt sich aus Schulleiterinnen und Schulleitern, Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten, Psychologinnen und Psychologen der Staatlichen Schulämter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums zusammen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich möchte die Frage, etwas präzisiert, wiederholen. Haben außer den von Ihnen bisher Genannten auch andere an dieser Veranstaltung am Abend des Ostermontags teilgenommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Hahn, mir liegen außer den Angaben, die ich Ihnen gerade vorgetragen habe, dazu keine weiteren Informationen vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 786** auf. Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele kommunale Arbeitsgemeinschaften bzw. Zweckverbände haben weniger als 31 Vertreter und dürfen nach

der Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, KGG (gilt ab 1. Januar 2016), innerhalb der Vertreterversammlung keine Fraktionen bilden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, mit der Einfügung des Abs. 2a in § 15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Rahmen des Gesetzes zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften ist die Möglichkeit der Fraktionsbildung für größere Verbandsversammlungen kommunaler Zweckverbände erstmals rechtlich begründet worden. Die Regelung gilt nicht für kommunale Arbeitsgemeinschaften.

Es gibt in Hessen ca. 270 öffentlich-rechtliche Zweckverbände. Eine Aufstellung über die Größe der Verbandsversammlungen aller Zweckverbände ist nicht vorhanden. Der Landesregierung liegen deshalb keine Erkenntnisse vor, wie viele Verbandsversammlungen die maßgebliche Zahl von 30 Vertretern überschreiten.

Es ist davon auszugehen, dass nur wenige Zweckverbände in Hessen die Zahl von 30 Vertretern übersteigen. Zweckverbände mit über 30 Vertretern sind beispielsweise der Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe, ZOV, in Friedberg und der Zweckverband Abfallwirtschaft des Vogelsbergkreises, ZAV, in Lauterbach.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Wurde im Gesetzgebungsverfahren im Rahmen der Anhörung an die kommunalen Gebietskörperschaften die Frage gerichtet, wie viele von ihnen letztlich betroffen sind? Ich weiß aufgrund eigener Zuständigkeit, dass das z. B. für den Abfallzweckverband des Werra-Meißner-Kreises ebenfalls zutrifft.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis, dass ich die einzelnen Stellungnahmen und Fragen aus der Anhörung nicht mehr im Kopf habe. Ich habe Ihnen gerade vorgetragen, wie wir das damals im Rahmen des Gesetzes verankert haben und was Grundlage für die erstmalige Begründung der Möglichkeit einer Fraktionsbildung ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth, gibt es seitens der Landesregierung die Idee, dieses Gesetz so zu evaluieren, dass die Frage des Herrn Kollegen Franz beantwortet werden kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, selbstverständlich werden Gesetze evaluiert, insbesondere dann, wenn ein entsprechender Novellierungsbedarf oder Ähnliches gesehen wird oder die Geltungsdauer eines Gesetzes ausläuft. Das steht nach meiner Kenntnis hier aber nicht unmittelbar bevor.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 787, Herr Abg. Merz. – Die Frage wird vom Herrn Kollegen Roth übernommen.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass in Hessen jugendliche bzw. junge volljährige Flüchtlinge, die an Maßnahmen des InteA-Programms teilnehmen, abgeschoben wurden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Roth, das ist in einzelnen Fällen zutreffend. Nach Rückfrage aufgrund der mündlichen Frage des Abg. Merz wurden uns von den Staatlichen Schulämtern 17 bekannte Fälle beziffert. Zwei weitere wurden durch den Hessischen Landkreistag übermittelt. Letzterer berichtete auch von bislang einer freiwilligen Ausreise.

Darüber hinaus wurde von weiteren Fällen mit abgelehnten Asylanträgen, aber noch nicht vollzogenen Abschiebungen berichtet. Das betrifft vor allem die InteA-Schüler afghanischer Herkunft.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister. – Können Sie etwas dazu sagen – wir reden nicht über freiwillig Ausgereiste, die Frage bezieht sich auf Abgeschobene –, aufgrund welcher Rechtsgrundlage dies in den vorliegenden Fällen geschehen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Roth, es ist nicht die Aufgabe der Schulbehörden, das zu beurteilen. Rechtsgrundlage sind die einschlägigen ausländerrechtlichen, aufenthaltsrechtlichen bzw. asylverfahrensrechtlichen Vorschriften.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 789** auf. Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Planungs- und Umsetzungsstadium der Sanierungsmaßnahmen des Brückenabschnitts und damit der defekten Übergangskonstruktion auf der A 671 bei Hochheim in Richtung Wiesbaden befindet sich Hessen Mobil zurzeit?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Geis, Mitte April fand die Notinstandsetzung der defekten Übergangskonstruktion statt. Seitdem stehen je Fahrtrichtung zwei Fahrstreifen zur Verfügung. Aus Gründen der Sicherheit müssen allerdings die Geschwindigkeitsbeschränkungen in beiden Richtungen beibehalten werden. Außerdem können Schwertransporte mit einem Gewicht von über 44 t zunächst nicht mehr zugelassen werden.

Aufgrund der Lieferzeiten für die neu einzubauende Konstruktion kann der Austausch der Übergangskonstruktion erst Ende Juni 2017 beginnen. Die Arbeiten sollen im November 2017 abgeschlossen sein.

Vorbereitende Arbeiten für die Verkehrsführung während der Bauzeit wurden an zwei Wochenenden im Mai 2017 durchgeführt. In dieser Woche wird bei Hochheim eine Brückenprüfung unter Einsatz eines sogenannten Unterflurgerätes durchgeführt, die aufgrund der Dimension des Geräts für den Zeitraum der Prüfung eine Reduzierung der vorhandenen zwei Fahrstreifen auf einen Fahrstreifen bedingt. Die Prüfung erfolgt jedoch ausschließlich in verkehrsschwachen Zeiten und wird bis Ende der Woche abgeschlossen sein.

Bis auf diese beiden Wochenenden sowie die Prüfzeiten in dieser Woche stehen bzw. standen den Verkehrsteilnehmern je Fahrtrichtung zwei Fahrstreifen zur Verfügung. Auch während des Hessentags in Rüsselsheim vom 9. bis zum 18. Juni ist die A 671 auf je zwei Fahrspuren nutzbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nachdem es dort quasi über Nacht zu einer Brückensanierung kam, ist die Frage, weshalb die Sanierungsmaßnahmen an der Stelle nicht früher eingeleitet wurden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Das, was dort zurzeit passiert, ist keine geplante Sanierungsmaßnahme, sondern es gab einen unerwarteten gravierenden Schaden an der Übergangskonstruktion. Sie wissen, dass dort langfristig ein Neubau geplant ist. Man dachte: Bis der fertig ist, hält die Übergangskonstruktion. – Die Übergangskonstruktion ist aber kaputtgegangen. Sie wird nicht mehr hergestellt; deswegen muss sie aufwendig besorgt werden. Das sind die Probleme, vor denen man steht.

Wenn Sie mich fragen, warum an dieser Stelle nicht früher etwas passiert ist, will ich sagen, dass es einen guten Grund dafür gibt, warum wir seit Beginn dieser Legislaturperiode auch beim Bundesstraßen- und Bundesautobahnbau ein besonderes Augenmerk auf Sanierungsmaßnahmen an der bestehenden Infrastruktur legen. An dieser Stelle kann man wieder einmal sehen, warum.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Bei wie vielen anderen Brücken in Hessen ist die Situation ähnlich?

(Heiterkeit – Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt mal alle aufzählen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir, ich lasse Ihnen noch ein bisschen Zeit zum Überlegen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Geis, ich glaube, es gibt in Hessen insgesamt um die 6.000 Brücken, und sie sind nicht alle in einem guten Zustand, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Deswegen hoffe ich, dass wir ähnliche Situationen nicht auch an anderen Brücken erleben.

Sie kennen vielleicht das Beispiel der Bergshäuser Brücke an der A 44 Kassel – Dortmund. Auch dort haben wir die Situation, dass sich der Bauwerkszustand so verschlechtert hat, dass man quasi eine Spur dauerhaft nicht mehr benutzen kann. Ich hoffe, dass uns das an anderen Stellen erspart bleibt. Ein großer Teil der Brücken, gerade der Autobahnbrücken, stammt aus den Sechziger- und Siebzigerjahren. Damals begann der Bau mit Spannbeton. Übrigens lag damals das Höchstgewicht eines Lkw bei 24 t, heute liegt es bei 44 t. Angesichts dessen, dass wir es jetzt mit einer ganz anderen Belastung zu tun haben, stellen wir fest, dass wir auf den Erhalt der bestehenden Infrastruktur ein besonderes Augenmerk legen müssen. Wir versuchen das an dieser Stelle. Ich hoffe, dass ich auch Ihre Unterstützung habe, wenn entsprechende Priorisierungen anstehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Warnecke, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Lieber Herr Staatsminister Al-Wazir, könnte zur Beschleunigung der Angelegenheit auch die Einrichtung eines zusätzlichen Referats, nämlich eines „Brückenreferats“, beitragen, in Analogie zum Riederwaldtunnel?

(Heiterkeit der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Warnecke, im Jahre 2015 wurde bei Hessen Mobil ein extra Dezernat „Brückenertüchtigung und -neubau“ eingerichtet.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Frage ist klar beantwortet worden und kann abgeschlossen werden.

Ich rufe die **Frage 790** auf. Herr Abg. Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen werden von ihr ergriffen, um auf eine noch schwerere Influenza-Welle als die aktuelle zu reagieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Tipi, diese Frage muss man etwas differenzierter beantworten, und man muss ein paar Grundlagen dazu kennen, was Influenza an dieser Stelle bedeutet. In allen Wintermonaten nämlich gibt es eine Grippewelle, die durch sehr unterschiedliche Stämme des Influenza-Virus ausgelöst wird.

Dieses Influenza-Virus wird in Familien eingeteilt, die sich wiederum in unterschiedlichen Stämmen ausbilden und sich damit laufend verändern. Auf dieser Grundlage kommt es dann darauf an, ob die Bevölkerung schon eine gewisse Immunität, eine Abwehrkraft, besitzt, weil das Virus früher schon einmal in einer ähnlichen Ausprägung aufgetreten ist, oder ob es sich um ein gänzlich neues Virus handelt.

Wenn es sich um ein gänzlich neues Virus handelt, bildet sich eine Grippe oder eine Pandemie aus, die zu schwerwiegendsten Erkrankungen führen kann. Wenn man Glück hat, verläuft sie, wie bei der Schweinegrippe 2009, nicht so ernsthaft; aber wenn es zu schwerwiegenden Ausprägungen kommt, kann das zu sehr schweren Erkrankungen – bis hin zum Versterben – führen.

Der Verlauf einer Grippe und ihre Ausbreitung werden seit Jahren weltweit überwacht. Es hat sich gezeigt, dass die

Grippewelle in den Regionen sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann, sodass auch die Belastung von Ärzten und Krankenhäusern in einer Region kurzfristig sehr hoch sein kann.

Kommt es zu einer Pandemie durch ein für die Menschheit ganz neues Virus, ist wegen der gänzlich fehlenden Grundimmunität der Bevölkerung anzunehmen, dass ein überproportional großer Anteil der Bevölkerung innerhalb einer geringen Zeitspanne ziemlich schwer erkrankt. Hochrechnungen gehen von einem Drittel der Bevölkerung aus. Käme es dazu, wäre die gesundheitliche Versorgung natürlich in einem besonderen Maße gefordert.

Insofern gibt es in Hessen seit 2007 einen gemeinsam mit etlichen anderen Institutionen aus dem Gesundheits- und Sicherheitsbereich erstellten Pandemieplan, der auf eine solche schwierige Situation vorbereitet. Der hessische Pandemieplan, ebenso wie der Nationale Pandemieplan, ist auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts veröffentlicht.

Neben Vorgaben für Krankenhäuser und Arztpraxen, Informationen für die Bevölkerung, Hygieneempfehlungen und Empfehlungen für Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung – das kann von Schulschließungen bis zum Versammlungsverbot reichen – enthält der Plan auch Empfehlungen für Medikamente, die bei einer Erkrankung eingesetzt werden können, für potenziell schützende Impfstoffe bzw. für deren gerechte und schnelle Verteilung und für Impfungen im Ernstfall. Das effektivste Mittel, um die Bevölkerung zu schützen, ist eine Impfung.

Im Ernstfall einer schweren Influenza-Welle, etwa bei dem Auftreten eines neuen Influenza-Stammes, gegen den die Bevölkerung keine Grundimmunität entwickeln konnte, also bei einer sogenannten Pandemie, ist nach dem Pandemieplan des Landes Hessen und dem Nationalen Pandemieplan die Beschaffung eines Impfstoffs vorzubereiten. Für den Fall des Ausbruchs, ohne dass bereits Impfstoff zur Verfügung steht, wurde schon 2007 bis 2009 ein Neuraminidase-Grundstoff, nämlich Tamiflu, für ca. 20 % der hessischen Bevölkerung eingelagert, der noch mehrere Jahre verwendbar ist.

Um im Falle eines Auftretens einer schweren Pandemie Impfstoff zu bekommen, sind die deutschen Bundesländer – auch Hessen – dem sogenannten Joint Procurement Agreement in Europa beigetreten. Seit mehreren Monaten wird unter Leitung der Kommission von Vertretern der deutschen Bundesländer gemeinsam mit vielen anderen europäischen Staaten die Ausschreibung für den Kauf eines Pandemiestoffs im Ernstfall vorbereitet. Es ist damit zu rechnen, dass die Ausschreibung in nächster Zeit erfolgt. Hessen ist für den schweren Verlauf einer Erkrankungswelle gut gerüstet. Voraussichtlich alle Bürger können versorgt werden.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich sehe keine weiteren Fragen.

Ich rufe die **Frage 791** auf. Herr Abg. Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird das Landesprogramm der Rechtsstaatsklassen von den Flüchtlingen angenommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Justizministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Abg. Tipi, wie Sie wissen, ist das Programm „Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen!“ ein Programm der hessischen Justiz, um Flüchtlingen den Rechtsstaat näherzubringen. Das Programm wird sehr gut angenommen; das sieht man schon an der Zahl der Kursteilnehmer. In zehn Monaten haben über 10.000 Flüchtlinge an diesem Programm teilgenommen. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig. Der Erfolg des Programms beruht wesentlich darauf, dass das Programm als Dialogveranstaltung konzipiert ist. Die Kursteilnehmer und ihre Bedürfnisse werden in das Programm eingebaut.

Die Rückmeldungen aus unseren Rechtsstaatsklassen sind vielversprechend. Die Kursteilnehmer stellen viele Fragen und zeigen, dass sie die Themen reflektieren. Die beteiligten Einrichtungen berichten, dass auch lange nach den Kursen über die behandelten Themen gesprochen wird. Die Inhalte helfen den Flüchtlingen ganz konkret in ihrem Alltag.

Das Programm lebt vom freiwilligen Engagement der über 300 Dozenten aus der Justiz, dem Einsatz der Projektkoordinatoren und der Ehrenamtlichen, die die Durchführung der Rechtsstaatsklassen vor Ort unterstützen, und vom Engagement der vielen Projektpartner in den Einrichtungen, in den Kommunen und bei den freien Trägern. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, um allen, die sich in diesem Projekt engagieren, ganz herzlich zu danken.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir zu der **Frage 792**. Herr Abg. Honka.

Hartmut Honka (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Tatsache, dass Hessen im ersten Quartal 2017 größter Pro-Kopf-Zahler im Länderfinanzvergleich war?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Honka, die Landesregierung sieht diese Entwicklung einerseits mit einem lachenden, andererseits aber auch mit einem weinenden Auge. Auf der einen Seite dokumentiert die gestiegene Zahllast natürlich die enorme Steuerkraft des Landes und die prosperierende wirtschaftliche Entwicklung. Auf der anderen Seite zeigt die – in absoluten Beträgen – um über 1 Milliarde € gestiegene Zahl-

last, dass die Reformbedürftigkeit des Systems unverändert vorhanden ist.

Wir sind allerdings auch nicht ohne Hoffnung, dass es im Laufe dieser Woche zu einem Abschluss des langwierigen Prozesses zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen kommt. Infolgedessen kann eine Entlastung des hessischen Landeshaushalts für die Zeit ab dem Jahr 2020 angenommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zusatzfragen.

Frage 793, Frau Abg. Müller (Kassel).

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird die Anschaffung von Elektrobussen vonseiten des Wirtschaftsministeriums gefördert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir, bitte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Müller, das Ziel der Landesregierung ist es, Mobilität nachhaltig – und zwar im wahrsten Sinne des Wortes – und zukunftsfähig zu gestalten. Alle größeren Kommunen in Hessen haben damit zu kämpfen, die Grenzwerte für Luftschadstoffe einzuhalten. Für bessere Luft in den Städten hilft es, den Verkehr sauberer zu machen. Das geht am besten mit Elektromobilität. Straßenbahnen sind schon seit über 100 Jahren elektromobil. Bei Bussen gilt das nicht mehr. Dementsprechend haben wir ein spezielles Programm für E-Busse aufgelegt.

Seit Ende 2016 gibt es für Busbetreiber in Hessen die Elektrobüsforderung. Bei dieser Förderung handelt es sich um eine Investivförderung mit einem jährlichen Gesamtvolumen von bis zu 5 Millionen €. Wir sind damit das erste Bundesland mit einer speziellen E-Bus-Förderung.

Gefördert werden die Beschaffung von neuen Omnibussen von mindestens 8 m Länge mit elektrischem Antrieb sowie der Aufbau der für den Betrieb erforderlichen Infrastruktur. Antragsberechtigt sind die hessischen Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden oder kommunale Zusammenschlüsse sowie öffentliche und private Verkehrsunternehmen und deren Zusammenschlüsse mit Sitz in Hessen, soweit sie Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllen.

Wir übernehmen 40 % der Investitionsmehrausgaben gegenüber einem vergleichbaren Bus mit Verbrennungsmotor und 40 % der Investitionsausgaben für die Lade-Infrastruktur. Das sind die Grundzüge des Programms.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Müller.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie wurde das Programm bisher nachgefragt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Es gibt einen ersten Antrag auf Förderung, der positiv beschieden wurde. Wir wissen aber aufgrund der vielfältigen Nachfragen, dass sich insbesondere die Verkehrsbetriebe der hessischen Großstädte sehr ausführlich mit der Frage beschäftigen, ob das auch für sie infrage kommt. Deswegen gehe ich davon aus, dass in naher Zukunft weitere Anträge bei uns eingehen werden, die wir dann natürlich bescheiden werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 794, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie werden in Hessen Empfängerinnen und Empfänger von Analogleistungen nach § 2 Abs. 1 AsylbLG informiert, dass ihnen nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V eine Gesundheitskarte einer Krankenkasse zusteht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, der örtlich zuständige Leistungsträger klärt im Rahmen seiner Beratungspflicht nach § 14 SGB I die Analogleistungsempfänger darüber auf, dass sie unter den verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen eine auswählen dürfen, die dann nach der Auswahl die Auftragsverwaltung durchführt. Die Analogleistungsempfänger erhalten im Anschluss eine elektronische Gesundheitskarte und unterscheiden sich nach außen nicht von originären GKV-Mitgliedern.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

In welchen Fällen wurde die Zweiwochenfrist, die „unverzüglich“ genannt wird, bei der Anmeldung der Personen bei der Krankenkasse nicht eingehalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, darüber liegen mir keine Informationen vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, gibt es Fälle, in denen Kommunen sich geweigert haben, die Anmeldung vorzunehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Auch darüber liegen keinerlei Informationen vor.

Sollte eine Kommune bzw. der zuständige Leistungsträger allerdings einer Beratungspflicht nach § 14 SGB I nicht Folge leisten, wäre das sicherlich ein Fall für die Kommunalaufsicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Fragen.

Dann rufe ich **Frage 795** auf. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Sachverhalt, dass nur 90 % aller Menschen, die derzeit an den hessischen Schulen als Lehrkräfte unterrichten, über das entsprechende Lehramt oder die entsprechende Lehrbefähigung verfügen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, bei der Besetzung der Planstellen wie auch der befristeten Vertretungsverträge berücksichtigen wir selbstverständlich neben dem entsprechenden Lehramt auch die Lehrbefähigung für die in der jeweiligen Schule benötigte Fächerkombination oder zumindest für ein bestimmtes Fach mit Priorität.

Um eine 100-prozentige Abdeckung durch Lehrkräfte mit entsprechendem Lehramt zu gewährleisten, wäre es jedoch zwingend erforderlich, deutlich mehr Personen auszubilden, als letztendlich eingestellt werden können, sodass einige Lehrkräfte nach ihrer Ausbildung aufgrund der Überversorgung nicht oder allenfalls befristet eingestellt werden könnten.

Die Landesregierung hält diese Vorgehensweise, Personen ohne eine unbefristete Einstellungsperspektive auszubilden, grundsätzlich im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber für die beim Land Hessen beschäftigten Personen

nicht für zumutbar. Des Weiteren ist dies auch nicht mit dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung vereinbar. Zudem ist es gerade an beruflichen Schulen durchaus sinnvoll, erfahrene Personen aus der Praxis, z. B. Metzgermeister, Bäckermeister, Ärzte oder Rechtsanwälte, für die Abdeckung des Unterrichts mit einzusetzen. Diese Personen sind in den 10 % ohne Lehramt enthalten und relativieren somit den Anteil der Personen, die ohne Lehramt zur Abdeckung des Unterrichts beitragen.

Dennoch wird durch die Kommunikation mit den 15 Staatlichen Schulämtern, das Ländertauschverfahren und andere Steuerungsmöglichkeiten wie z. B. auch über Elternzeitlehrstellen die weitere Erhöhung der Unterrichtsabdeckung durch ausgebildete Lehrkräfte mit entsprechendem Lehramt kontinuierlich forciert.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 796, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der derzeitige Sachstand zur Sanierung des Groenhoff-Areals auf der Wasserkuppe?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Waschke, Sie wissen vermutlich, dass seit Übernahme der Gebäudeanlage von der Bundeswehr und anschließender Nutzung durch die Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön und der Jugendbildungsstätte Wasserkuppe die ehemalige Kasernenanlage zu einem Bildungs- und Beherbergungsbetrieb umgebaut bzw. für Büro Zwecke hergerichtet wurde.

Dazu wurde ein Erbbaurecht eingeräumt. Erbbaurechtsnehmer ist der Träger der Jugendbildungsstätte. Im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages ist geregelt, dass das Land als Eigentümer kostenfrei das Erbbaurecht einräumt und der Erbbaurechtsnehmer die entsprechenden Sanierungs- und Unterhaltungspflichten trägt.

Die Investitionen in den vergangenen Jahren erfolgten überwiegend für Maßnahmen im Innern der Gebäude. Sanierungsmaßnahmen im Außenbereich wurden in den letzten Jahren nicht durchgeführt. Dies ist in der mangelnden finanziellen Leistungsfähigkeit der Jugendbildungsstätte, den umfangreichen Auflagen des Denkmalschutzes und insbesondere durch die ab 2013 beginnenden Planungen für die Aufstellung einer Machbarkeitsstudie – ich glaube, der Landkreis hat diese Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben – begründet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Schäfer, ich will meine Frage ein bisschen konkretisieren: Wird sich das Land Hessen und, wenn ja, in welcher Höhe, an den Kosten für die Sanierung des Groenhoff-Areals beteiligen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Da mir bisher keine Kostenaufstellungen für Sanierungsmaßnahmen bekannt geworden sind, vermag ich Ihnen auch diese Frage mit konkreten Finanzierungsanteilen nicht zu beantworten. Wir sind im Gespräch mit dem Landkreis Fulda, der ein Interesse signalisiert hat, sich federführend um eine Sanierung und Folgenutzung des Groenhoff-Areals zu kümmern.

Dafür ist es aber notwendig, Gespräche mit dem bisherigen Erbbaurechtsnehmer sowie den entsprechenden Trägerinstitutionen zu führen. Wenn das zum Abschluss gekommen ist und eine entsprechende Sanierungskonzeption und Weiterentwicklungskonzeption konkret auf dem Tisch liegt, wird sicherlich auch über eine mögliche finanzielle Beteiligung des Landes zu reden sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Sie hat sich mit der letzten Antwort erledigt. Danke.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich bedanke mich auch.

Ich rufe **Frage 797** auf. Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist die Standgebühr der Bundeswehr beim Hessentag 2017 in Rüsselsheim?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin Schott, wie bereits bei der Beantwortung der mündlichen Frage 703 zum Hessentag im Januar 2017 ausgeführt, haben die Kommunen das Recht, alle örtlichen Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Hierzu gehört auch die Ausgestaltung der Vereinbarungen mit sogenannten integrierten Veranstaltern bei Hessentagen.

Daher hat die Hessische Landesregierung die Stadt Rüsselsheim um eine entsprechende Information zu Ihrer Frage gebeten, deren Inhalt ich Ihnen hiermit zur Kenntnis gebe:

Die Bundeswehr entrichtet keine Standgebühr für ihre beiden Flächen. Generell werden bei sämtlichen sogenannten integrierten Veranstaltern – hierzu zählen Ministerien, Behörden, Institutionen, Kirchen und Verbände, „Natur auf der Spur“, Bundespolizei, Polizeibistro, Platz der Hilfskräfte, Hessen schafft Wissen, Arbeitswelt Hessen, EKHN-Zeitkirche usw. – wie in den vergangenen Jahren keine Standgebühren erhoben. Die Stadt Rüsselsheim am Main ist von dieser geübten Praxis nicht abgewichen. Gleichfalls wird betont, dass die Bundeswehr ihrerseits mit Aufgaben – z. B. Fahrdiensten für Mobilitätseingeschränkte, Helferpflege, Sicherheitskonzeptionen etc. – zum Gelingen des Hessentags beiträgt.

Nach Ansicht der Hessischen Landesregierung sind es gerade auch diese integrierten Veranstalter – einige wurden ja beispielhaft durch die Stadt benannt –, die den Hessentag so abwechslungsreich machen. Die Bundeswehr ist dabei ausdrücklich einer der bewährten Partner, deren Präsentation sich in jedem Jahr einer besonders hohen Position auf der Beliebtheitsskala erfreut.

Zudem darf ich ergänzend zu der Antwort der Stadt Rüsselsheim darauf hinweisen, dass die Zahlen des Hol- und Bringdienstes in Herborn 2016 besonders beeindruckend waren: Die Bundeswehr hat mit 956 Einsätzen mobilitätseingeschränkter Personen die Teilnahme am Hessentag ermöglicht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung freut sich, dass das Landeskommando Hessen der Bundeswehr auch in diesem Jahr Partner der Hessentagsstadt ist und das Landesfest unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

(Manfred Pentz (CDU): Jetzt gibt es wieder Gemecker!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, mich beeindruckt das auch immer sehr, wenn spielende Kinder auf Kampfgeräten, die schon im Einsatz waren, herumturnen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Die Nachfrage ist: Wie hoch war die Gebühr für Vereine und Bürgerinitiativen, um ihre Stände aufzustellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Diese Frage wird Ihnen nur die jeweilige ausrichtende Kommune beantworten können. Sie haben den ersten Teil meiner Vorbemerkung, bevor ich das Schreiben der Stadt Rüsselsheim verlesen habe, vielleicht nicht ganz mithören können. Es war zwar leise, aber ich weise noch einmal darauf hin, dass die Kommunen das Recht haben, alle örtlichen Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Insofern müssen Sie die Anfrage bitte an die ausführenden Städte und Gemeinden des Hessentags – nicht an die Hessische Landesregierung – richten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 798** auf. Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was verspricht sie sich vom Lohnatlas?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, der hessische Lohnatlas ist eine Initiative der Hessischen Landesregierung zur Umsetzung des Regierungsprogramms der 19. Legislaturperiode mit der Maßgabe, Initiativen zu ergreifen, damit gleicher Lohn für gleiche Arbeit Realität wird.

Inhalt des Lohnatlas ist die Zusammenführung von verschiedenen frei zugänglichen und öffentlichen Datenbeständen zur Beschreibung der Entgeltsituation, ergänzt durch Daten – nach Regionen getrennt – zur Beschäftigungssituation von Frauen und Männern, zur Wirtschafts- und Unternehmensstruktur sowie zur Relevanz demografischer Entwicklungen, um Erklärungen für die fehlende Lohngleichheit in jedem einzelnen Kreis und jeder kreisfreien Stadt zu finden.

Der Lohnatlas berücksichtigt dabei Daten von vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern. Er bezweckt die Transparenz über die Lohnsituation, unterteilt nach Regionen, und ist damit Voraussetzung für die Entwicklung untergesetzlicher Maßnahmen, die genau auf die verschiedenen Verhältnisse in Hessen ausgerichtet werden sollen bzw. dann auch können. Zu beachtende Aspekte wären dabei die Infrastruktur auch in Bezug auf die Betreuung von Kindern sowie zu pflegenden Angehörigen. Auch die Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen soll berücksichtigt werden.

Auf der Grundlage der mit dem Lohnatlas geschaffenen Transparenz soll ab Mitte dieses Jahres im Anschluss ein Dialog mit den Sozialpartnern verschiedener Branchen in Hessen aufgebaut und durchgeführt werden. Die Einbindung der Tarifvertrags- und Sozialpartner ist ein wesentlicher Bestandteil für die Herstellung von Lohngleichheit;

denn aufgrund der bestehenden Tarifautonomie sind sie eigenständig und primär für die Gestaltung der Löhne zuständig. Diese Tarifautonomie wird von der Landesregierung hoch geachtet.

Der Dialog soll die Sozialpartner zu einem konstruktiven und innovativen Mitgestalten von Ansätzen zur Lösung des gesellschaftlichen Problems einladen. Er ist insoweit bundesweit ein einmaliges Projekt, da er die in Hessen bestehenden unterschiedlichen Regionen berücksichtigt und der Datenbestand damit kleinteiliger die unterschiedliche Situation in Hessen abbildet. So können wir je nach Region versuchen, passgenaue Maßnahmen zu initiieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Minister, gibt es bereits erste Erkenntnisse aus der Arbeit zum Lohnatlas?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Es sind bereits erste Erkenntnisse bei dem Institut vorhanden, das mit der Erstellung dieses Lohnatlas beauftragt worden ist, die allerdings noch so aufbereitet werden müssen, dass sie auch tatsächlich präsentierbar sind. Wie gesagt, wir gehen davon aus, dass wir Mitte bis Ende August entsprechend aufbereitete Daten haben, die dann auch für eine an der Sache orientierte Diskussion die Grundlage bilden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann komme ich jetzt zur **Frage 799**. Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Vorlage der von ihr in Auftrag gegebenen Verteilnetzstudie zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, der zwischen dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und dem Auftragnehmer Bearing-Point GmbH am 25.11.2015 geschlossene Vertrag zur Erstellung einer Verteilnetzstudie für Hessen sah zunächst eine Fertigstellung bis zum 31.05.2017 vor. Zwischenzeitlich hat sich aber Bedarf für ergänzende Untersuchungen ergeben, sodass von der im Vertrag vorgesehenen Verlängerung

rungsoption Gebrauch gemacht wird. Der neue Vorlagetermin ist der 30.11.2017.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, Sie sehen, meine Wiedervorlage funktioniert. Ich hatte vor einem Jahr schon einmal gefragt, und da sagten Sie:

Wir hoffen aber, dass auch Zwischenergebnisse vorgelegt werden, die den Verteilnetzbetreibern Hinweise geben, wo ein Verstärkungsbedarf besteht.

Sind denn diese Zwischenergebnisse mittlerweile vorgelegt und an die Netzbetreiber weitergegeben worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Gremmels, diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich weiß nur, der zusätzliche Bedarf hat sich ergeben, weil sich im Verlauf der Studie gezeigt hat, dass sich die Daten der unterschiedlichen Verteilnetzbetreiber nicht ohne Weiteres miteinander zu einem übergreifenden Modell für Hessen verknüpfen lassen. Das ist ein Teil dessen, wo der zusätzliche Bedarf entstanden ist. Wie gesagt, der 30.11.2017 ist der neue Termin, und ich hoffe natürlich, dass es dann vorliegt.

Bisher muss man aber sagen – Stichwort: Verteilnetzstudie –, es ist in diesem Zusammenhang auch wichtig, zu erwähnen: Wir haben unstreitig Netzausbaubedarf auf den unterschiedlichen Ebenen von 110 kV über 380 kV bis hin zu den diskutierten Gleichstromleitungen.

Aber wir haben immer noch ein sehr stabiles Netz in Deutschland. Man muss ab und zu einmal darauf hinweisen, dass in Deutschland der durchschnittliche Stromausfall im Jahr nach meiner Erinnerung für den Kunden zwölf Minuten beträgt. Davon träumen die USA.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich schließe die heutige Fragestunde

(Die Fragen 806, 807, 809, 821 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 800 bis 805, 808, 810 bis 820 und 822 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Soziales und Integration betreffend „Neuer Blick aufs Alter – Wir geben die passenden Antworten“

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion. Die Reihenfolge ist festgelegt: Die Landesregierung – logi-

scherweise –, dann die SPD-Fraktion, die GRÜNEN, DIE LINKE, die FDP-Fraktion, die CDU und Frau Kollegin Öztürk, sofern sie das wünscht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute im Hessischen Landtag über die ältere Generation. Lassen Sie mich dabei eines voranstellen: Wir brauchen einen neuen Blick auf diese Generation.

Wenn wir in den vergangenen Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts von Seniorinnen und Senioren gesprochen hatten, so hatten wir doch alle ein recht homogenes Bild von der Rentnergeneration vor Augen, die hochverdient mit rund 60 Jahren in den Ruhestand eingetreten ist, vielfach auch schon früher. Das Bild ist heute sehr viel bunter und lässt sich nicht mehr so einfach in einen Rahmen packen.

Wenn man allein in unseren Reihen der Abgeordneten herumblickt: Mehr als ein Drittel der Abgeordneten ist 60 Jahre und älter. Aber ich bin ziemlich sicher, dass sich die wenigsten als klassische Senioren fühlen. Vielmehr stehen Sie, stehen wir mitten im Berufsleben – ich blicke an dieser Stelle in einige Gesichter –, wie so viele andere in diesem Alter auch. Das heißt letztendlich, die Generation 60 plus ist deutlich aktiver als früher, eigentlich so aktiv wie nie zuvor.

Wir hatten letztes Jahr anlässlich der Feierlichkeiten zu „70 Jahre Hessen“ eine tolle Veranstaltung in einem Kino, zu der wir 70 70-jährige Hessinnen und Hessen eingeladen haben. Das waren spannende Begegnungen, und auch da haben wir gesehen, wie unterschiedlich diese Altersgruppe ist. Der Bogen spannt sich von aktiven, gesunden Menschen, die mitten im Leben stehen, die noch arbeiten oder das Ehrenamt suchen, bis zu Menschen, die krank sind, Hilfe und Unterstützung brauchen oder die arbeiten müssen, weil sonst die Rente nicht reicht.

Zwar liegt das Armutrisiko für ältere Menschen in Hessen unter dem der Gesamtbevölkerung. Das hilft dem einzelnen Menschen, der davon betroffen ist, jedoch nur wenig. Daher setzen wir frühzeitig an, um Armutrisiken in den Erwerbsbiografien zu vermeiden und um vorhandene Armut im Alter zu mildern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt auch Einsamkeit; das muss man auch sagen. Das ist der Preis der Individualisierung unserer Gesellschaft, den diese Gesellschaft zahlt. Es muss Antworten darauf geben, wie Gemeinschaft dennoch geschaffen und generationenübergreifend gelebt werden kann.

Wir müssen eine Politik für die ältere Generation machen, die alle von 60 bis über 100 Jahre in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen erreicht. Das ist eine große Aufgabe. Die Hessische Landesregierung stellt sich dieser bereits erfolgreich. Ich will aufzeigen, wie unterschiedlich wir diese Menschen in ihren Lebenswirklichkeiten unterstützen und die oben angerissenen Herausforderungen und Fragen beantworten.

Wenn ich mit den aktiven älteren Menschen beginne, dann ist relativ klar: Es dürfte bei der sehr großen Mehrheit die-

ser Personengruppe schwer sein, diese mit der Adressierung „Seniorinnen und Senioren“ anzusprechen oder zu erreichen. Denn weder fühlen diese Menschen sich so, noch sieht die Gesellschaft sie als solche. Diese älteren Menschen fühlen sich so jung wie nie zuvor – und sie sind so aktiv wie nie zuvor.

Das sind einerseits diejenigen, die noch so rüstig sind, dass sie über das Renteneintrittsalter hinaus weiterarbeiten. Ja, sie tun es auch, um ihren Lebensunterhalt besser bestreiten zu können; das ist auch Teil der Lebenswirklichkeit. Viele arbeiten aber auch gern, weil ihnen, wie sie selbst sagen, die Arbeit weiterhin Spaß macht. Auch dies ist ein wesentlicher Bestandteil.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da können wir uns wieder hier umschauen: Ich bin mit 60 Jahren selbst in dieser Altersgruppe. Wenn ich an meine Zukunft denke – das mag den einen erschrecken, das mag den anderen vielleicht aber auch erfreuen –, dann denke ich keineswegs an Ruhestand,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern vielmehr daran, welche spannenden Projekte und Herausforderungen ich beruflich noch anpacken werde. Jeder, der an der Schwelle dieses Alters ist oder es überschritten hat, muss sich selbst fragen, ob es ihm nicht genauso geht. Genau dies sind die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten, die wir in unserer Gesellschaft haben, die wir auch akzeptieren müssen und wo wir, wenn es Probleme gibt, Antworten und Lösungen für solche Probleme finden müssen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil viele Menschen so denken, müssen wir ihnen nicht nur ein altersgerechtes, sondern auch ein alternsgerechtes Arbeiten ermöglichen und damit letztendlich auch den Ansprüchen und Bedürfnissen einer älter werdenden Belegschaft Rechnung tragen. Das spielt auch für das Thema Fachkräftesicherung, für welches wir damit gleichzeitig sensibilisieren wollen, eine große Rolle. Wir brauchen ältere Menschen in unserer Arbeitswelt. Menschen, die länger arbeiten, können auch einen Wissenstransfer an die jüngere Generation leisten. Wenn wir dieses Wissen nicht weitergeben, wird unsere Gesellschaft ärmer.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist es notwendig und wichtig, dass wir dort ansetzen, dass wir genau diese Gesundheit aufrechterhalten können, die letztendlich dazu führt, dass der Wissenstransfer stattfinden kann. Deswegen sind wir dabei, insbesondere die Beschäftigungsfähigkeit der hessischen Bürgerinnen und Bürger durch Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in den Betrieben zu fördern und sie zu beraten. Dabei setzen wir nicht erst bei den älteren Menschen an, sondern schon sehr viel früher. Bereits den jungen Menschen erklären wir, dass ein gesundes Leben auch eine Chance für ein erfülltes Alter gibt. An dieser Stelle sind die Interdependenzen ganz deutlich zu sehen.

Einen besonderen Fokus legen wir auf das Handwerk; denn dort sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer be-

sonderen Belastungen ausgesetzt. Im Rahmen des Projektes „HANDgerecht“ haben das hessische Handwerk und das Institut für Arbeitswissenschaft der TU Darmstadt mit Unterstützung durch das hessische Sozialministerium kürzlich einen Ratgeber erarbeitet, der kleinen Betrieben im Baugewerbe praxisnahe Ansätze aufzeigt, wie sie die physischen Belastungen für ihre Belegschaft so gering wie möglich halten und sich auf die besonderen Bedürfnisse älterer Beschäftigter einstellen können.

Zudem bauen wir die Wissens- und Praxisplattform „Beschäftigungsfähigkeit“ auf, die noch in diesem Jahr freigeschaltet werden soll. Hiermit wollen wir allen kleinen und mittelständischen Unternehmen umfassende und systematische Informationen zur Verfügung stellen, wie sie die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter durch attraktive, sichere und gesunde Arbeitsplätze erhalten können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschäftigungsfähigkeit zu sichern bedeutet damit auch, künftige Altersarmut zu vermeiden; deswegen sage ich das ganz bewusst. Von Altersarmut gefährdet sind vor allem Menschen, die längere Phasen selbstständiger Tätigkeit mit geringem Einkommen, geringfügiger Beschäftigung, von Arbeitslosigkeit oder familienbedingter Erwerbsunterbrechungen in ihren Erwerbsbiografien aufweisen. Wer dagegen in der Lage ist, seinen Beruf lange gesundheitlich fit und vom Wissen her stets auf der Höhe der Zeit auszuüben, hat gute Aussichten, seinen Lebensabend ohne materielle Sorgen gestalten zu können.

Damit komme ich zu den „klassischen“ Rentnerinnen und Rentner, die ihr Berufsleben hinter sich gelassen haben, denen ich allerdings heute auch schon sage: Wir sorgen vor. Allein durch Beschlüsse zur Reform von Betriebsrenten, aber auch durch das von den Kollegen Dr. Schäfer, Al-Wazir und mir entwickelte Konzept der Deutschland-Rente sehen wir, dass wir in der Frage, wie wir auch gebrochenen Erwerbsbiografien vernünftige Alterseinkünfte sichern können, auf einem guten Weg sind. Das heißt, wir denken heute schon an morgen, und dazu dient auch das Konzept der Deutschland-Rente.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele ältere Menschen üben mit viel Freude und Engagement ein Ehrenamt aus. Unser Ziel muss es doch sein, noch mehr Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen. Das ist ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft; denn er baut Brücken und verbindet Jung und Alt. Diese Menschen müssen wir ansprechen – und das haben wir getan: Freiwilligenagenturen, generationenübergreifende Initiativen und Hilfsangebote, all das haben wir entwickelt. Von gemeinsamen Theaterprojekten, bei denen Jung und Alt gemeinsam auf der Bühne stehen, über Reparatur-Cafés und praktische Nachbarschaftshilfen – überall engagieren sich Seniorinnen und Senioren, sei es auch bei der Hausaufgabenhilfe; oder sie erleichtern Schulabgängern oder Auszubildenden mit Bewerbungstrainings den Einstieg ins Berufsleben.

Bei der Individualisierung oder auch Zersplitterung von Familienlandschaften, allein aus örtlicher Sichtweise heraus, ist auch das Thema von „Leih-Omas“ und „Leih-Opas“ ein wesentlicher Bestandteil für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Spannend ist, dass Untersuchungen ergeben haben, dass die Bindung insbesondere von „Leih-

Opas“ zu ihren „Leih-Enkeln“ genauso tief und genauso herzlich ist wie zu den leiblichen Enkeln. Damit entsteht ein Miteinander der Generationen, von dem wir alle profitieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb ist es uns wichtig, diese Angebote generationenübergreifend zu gestalten. Der Erfahrungsschatz der älteren Menschen muss schlicht und einfach weitergegeben werden. Das ist beispielsweise die Hilfestellung für die junge Familie durch Ältere beim Einkauf, bei der Betreuung, bei vielem anderen mehr. Dieses generationenübergreifende Miteinander ist uns wichtig.

Das wird aber auch institutionell unterstützt. Über 130 Familienzentren mit speziell familienbezogenen Angeboten werden von uns gefördert, und 39 Mehrgenerationenhäuser haben wir hier in Hessen als Anlaufstellen. Denn in einer Welt, die sich längst von der Großfamilie und Gemeinschaft hin zur Individualisierung entwickelt hat, ist es mir ein wichtiges Anliegen, auch der Einsamkeit von Seniorinnen und Senioren entgegenzuwirken und sie generationenübergreifend einzubinden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die eigenen Kinder weit weg wohnen oder der Ehepartner bereits verstorben ist, wollen wir Möglichkeiten der Begegnung und der gegenseitigen Hilfe schaffen.

Ältere Menschen berichten mir bei Veranstaltungen immer wieder, dass das Thema „Wie lebe ich im Alter?“ eine sehr große Rolle für sie spielt. Immer früher geht diese Generation in die Planungen für ein möglichst selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter.

Ich habe eingangs gesagt, dass wir 70 70-jährige Hessen zu einem Film eingeladen haben. Dieser Film hieß: „Wir sind die Neuen“. Anschließend haben wir mit ihnen diskutiert über generationenübergreifendes Wohnen, neue Wohnformen, neue Wohngemeinschaften. Ich lade jeden ein, ein praktisches Beispiel in Wiesbaden zu besuchen. Ich vermittele gerne den Kontakt dazu.

Auf jeden Fall hat sich längst die Erkenntnis durchgesetzt, dass unterschiedliche Formen des gemeinschaftlichen Wohnens einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, den Seniorinnen und Senioren auch im Alter ein eigenständiges und sozial eingebundenes Leben zu ermöglichen.

Hier haben wir mit unserer Seniorenpolitischen Initiative angesetzt. Damit haben wir bereits 2012 begonnen, neue Handlungskonzepte und Impulse zu entwickeln: mit der Überarbeitung der Broschüre „Wohnen in Hessen – gemeinschaftlich und generationenübergreifend“, der Frage, wie wir mit Wohnungsbaugesellschaften ins Gespräch kommen können, nicht nur altersgerecht, sondern auch barrierefrei zu bauen, und letztlich mit dem Wettbewerb „Aktion Generation – lokale Familien stärken“.

Der letztjährige Preisträger war die Stadt Melsungen mit ganz spannenden Entwicklungen innerhalb der Stadt. Sie sagen: Wir wollen nicht seniorenfreundlich sein, sondern wir wollen generationenfreundlich sein. Genau das ist der Ansatz, den die Landesregierung unterstützt. Nicht zielgruppenspezifisch, sondern generationenübergreifend wollen wir an dieser Stelle handeln.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir informieren die hessischen Seniorinnen und Senioren vierteljährlich mit unseren „Seniorenblättern“ über die unterschiedlichsten Themen, die die ältere Generation bewegen, seien es Fragen um die richtige Ernährung, Hilfen und Tricks im Umgang mit dem Internet oder etwa die Liebe im Alter. Wir liefern viel Service. So haben wir im letzten Jahr einen eigenen Flyer zum Umgang mit dem Internet beigelegt; denn gerade die ältere Generation nutzt dieses Medium zunehmend.

Die Bedürfnisse der älteren Menschen werden natürlich auch in unserem aktuellen Projekt „Hessen hat Familiensinn“ analysiert und diskutiert. Wir haben uns mit diesem Projekt zum Ziel gesetzt, die hessische Familienpolitik weiterzuentwickeln und mithilfe konkreter Maßnahmen die Lebensrealität und den Alltag der Familien in Hessen zu verbessern. Dabei spielen die Seniorinnen und Senioren, die ältere Generation, eine entscheidende Rolle.

Wir überprüfen uns auch selbst. An dieser Stelle kann es sein, dass manche Maßnahme vielleicht nicht effektiv genug ist und wir Ansätze bekommen, wie wir effektiver werden können. Aber es sind die Familien, die letztlich die Experten für ihre Lebensrealität sind und am besten wissen, was ihnen guttut und was ihnen fehlt. Genau diesen Erfahrungsaustausch pflegen wir mit „Hessen hat Familiensinn“.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gehört es, wenn wir an ältere Generationen denken, mit dazu, auch an diejenigen zu denken, die der Pflege bedürfen oder die eine gesundheitliche Versorgung brauchen. Und weil das selbstbestimmte Wohnen das entscheidendste Thema für ältere Menschen ist, müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, dass dieses selbstbestimmte Wohnen so lange wie möglich im eigenen häuslichen Rahmen ermöglicht werden kann.

Dazu bedarf es einer gut ausgebauten Pflegestruktur mit Blick auf ambulante Pflege. Es bedarf einer guten ehrenamtlichen Vernetzung mit der Kommune, in der die Seniorinnen und Senioren leben, damit Hilfsdienste entsprechend organisiert werden können. Wir brauchen auch eine gute wohnortnahe gesundheitliche Versorgung für Seniorinnen und Senioren.

Dies haben wir alles mit dem Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung über die Pflegestützpunkte bis hin zu der Frage der ärztlichen Versorgung. Insofern sind wir in Hessen sehr gut aufgestellt und brauchen uns an dieser Stelle vor nichts zu verstecken.

An der Stelle sei auch gesagt: Ja, wir müssen dann auch diejenigen mit ins Auge fassen, die möglicherweise zu pflegende Angehörige betreuen. Mit der Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege haben wir einen ganz wesentlichen Schritt getan. Gemeinsam mit der AOK Hessen, der berufundfamilie gGmbH und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft haben wir die Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative“ ins Leben gerufen. Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen soll sie dazu beitragen, Beruf und Pflege für ihre Beschäftigten besser vereinbar zu gestalten.

So haben wir diese Charta entwickelt. Sie ist bundesweit einmalig und ein echtes Erfolgsmodell. Gestartet sind wir

mit elf Unternehmen. Zweieinhalb Jahre später haben wir jetzt 134 Unternehmen und Organisationen mit über 400.000 Beschäftigten, die dieser Charta beigetreten sind. Das ist eine echte Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Beitritt zu dieser Charta setzen Arbeitgeber ein Signal dafür, dass sie sich in ihrem Betrieb für Maßnahmen einsetzen, die die pflegenden Beschäftigten bei der Vereinbarkeit unterstützen. Familienteilzeit- und andere flexible Arbeitszeitmodelle, die Möglichkeit von Telearbeit, die Ausbildung und Bereitstellung von Pflege-Guides, das Angebot von Seminaren, Schulungen und Fachvorträgen, Beratungs- und Vermittlungsleistungen oder die Bildung interner und externer Netzwerke sind nur einige Beispiele der vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen. Wir setzen ein starkes Signal gegen Brüche in der Erwerbsbiografie aufgrund von Pflege.

Wir unterstützen die Ausbildung von ehrenamtlichen Pflegebegleitern. Das sind bürgerschaftlich engagierte Menschen, die ein offenes Ohr für pflegende Angehörige haben und ihnen auf diesem Wege Entlastung aufzeigen, immer mit dem Blick darauf, der älteren Generation so lange wie möglich ein Wohnen und Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Wir haben einen speziellen Bereich der Hilfestellungen für demenziell Erkrankte. Ein Modellprojekt, das wir auf den Weg gebracht haben, soll bestehende Versorgungslücken schließen und neuartige, am konkreten Bedarf ausgerichtete Angebote innerhalb eines Versorgungsnetzes vorhalten. Die Vernetzung ist hier ein wichtiges Thema.

In einzelnen Regionen wollen wir speziell die Möglichkeiten einer wirksamen Vernetzung aller für die Pflegebedürftigen erforderlichen Hilfen zur Verbesserung ihrer Versorgungssituation erproben. Seit 2015 erhielten insgesamt acht Landesmodellprojekte Fördermittel in einer Größenordnung von weit über 300.000 €.

Meine Damen und Herren, es gibt auch Situationen, in denen die Pflege zu Hause nicht mehr gewährleistet werden kann. Dann sind wir es diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig, dass die stationäre Pflege einen vernünftigen und qualitativ hochwertigen Standard hat.

Mit unserem Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen haben wir genau dies erreicht. Wir stellen auch sicher, dass die pflegebedürftigen Menschen in ihrer kulturellen und religiösen Selbstbestimmung unterstützt werden und ihr Recht auf eine gewaltfreie Pflege und Intimsphäre gewahrt wird. Die Novellierung des Gesetzes zu Beginn des Jahres hat es deutlich gezeigt. Die Auswertung hat verdeutlicht, dass wir an dieser Stelle auf einem ausgesprochen guten Weg sind.

Meine Damen und Herren, ich habe gerade schon die Wichtigkeit der medizinischen Versorgung angesprochen. Eben weil viele Seniorinnen und Senioren länger zu Hause leben bleiben wollen und auch können, ist mir die wohnortnahe medizinische Versorgung dieser Menschen ein großes Anliegen. Auch dies ermöglichen wir mit unterschiedlichen Modellprojekten, die dann in die Regelversorgung übergehen. An dieser Stelle will ich sehr deutlich sagen: In Zukunft wird auch die Telemedizin einen ganz wichtigen Beitrag dazu leisten, diese Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs gesagt: Wir brauchen einen neuen Zugang zu unserer älteren Generation. – Ich habe nur einen groben Überblick darüber geben können, wie vielfältig und wie wenig homogen die Gruppe der heutigen Seniorinnen und Senioren ist und dass das auch für die jeweilige Bedarfslage gilt. Das hat direkte Auswirkungen auf die Antworten, die wir darauf geben und die wir weiterhin geben wollen. Für alle diese verschiedenen Senioren haben wir Angebote und bieten ihnen vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten.

Laut der aktuellen „Generali Altersstudie“ ist die große Mehrheit der Seniorinnen und Senioren so zufrieden und so aktiv wie nie zuvor. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Sigrid Erfurth und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir werden uns als Hessische Landesregierung deshalb auch weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass wir uns um die vielfältigen Bedürfnisse dieser großen und heterogenen Gruppe zuverlässig kümmern. Denn eine zeitgemäße Politik muss alle von 60 bis über 100 Jahre in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen erreichen. Das ist unser Anspruch, das ist mein Anspruch. Darauf können sich die Menschen in Hessen verlassen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat sich Frau Abg. Alex für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ulrike Alex (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Vorsitzender der Senioren-Union, der größten Vereinigung innerhalb der hessischen CDU! Frau Klaff-Isselmann, der Schatzmeisterin der Landesseniorenvertretung Hessen, alles Gute zum Geburtstag. Alles Gute für Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Neuer Blick aufs Alter – Wir geben die passenden Antworten

Ich hoffe, Sie haben sich den Titel Ihrer Regierungserklärung schützen lassen. Es könnte sonst irgendein dubioses Versicherungsunternehmen auf die Idee kommen, dies zu übernehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Minister, zunächst einmal möchte ich aber Ihre Bescheidenheit hervorheben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie haben heute einen neuen Blick aufs Alter versprochen. Die Presse hat das auch schon gebracht. Wir haben jetzt einen neuen Blick aufs Alter.

Dabei hätten die in der Presse Tätigen nur ins Archiv schauen müssen. Den neuen Blick aufs Alter haben Sie schon im Jahr 2011 versprochen. Das war auf der Mitglie-

dersammlung der Landesseniorenvertretung Hessen in Oberursel. Das konnte man in der „Frankfurter Neuen Presse“ lesen. Schon damals waren die Positionen, dass die ältere Generation heterogen ist, dass sie unterschiedliche Ansprüche hat und dass man nicht auf die Defizite, sondern auf die Potenziale dieser Generation schauen sollte, Binsenweisheiten. Niemand will dem widersprechen. Was ist an diesem Blick auf das Alter neu? – Nichts.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ehrlich gesagt, sind wir bei der Ankündigung davon ausgegangen, dass sich die Landesregierung mit dem Siebten Altenbericht der Bundesregierung auseinandersetzt, sich dabei die Handlungsempfehlungen an die Länder anschaut und sagt, wie sie das in Hessen vielleicht umsetzen könnte. Nichts davon. Somit bewegen wir uns im Offensichtlichen und im Klein-Klein.

Ja, ältere Menschen sind keine homogene Gruppe. Ja, es stimmt, im Hessischen Landtag ist ein Drittel der Abgeordneten Jahrgang 1957 oder früher. Sie werden in diesem Jahr 60 Jahre alt oder sind schon 60 Jahre alt geworden.

Wissen Sie, was das Schöne daran ist? Wenn wir alle gesund bleiben, werden es nächstes Jahr noch mehr sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN – Heiterkeit bei der CDU)

Ja, die Interessenlagen der älteren Personengruppen sind sicherlich etwas anders. Das gilt auch für die Mitglieder des Hessischen Landtags. Ich gehe nicht davon aus, dass die älteren Abgeordneten die „Bäckerblume“, die „Apotheken Umschau“ oder die „Seniorenblätter“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration studieren, um zu erfahren, dass die Sommerzeit Grillzeit ist, wie sie fit durch den Frühling kommen oder was es mit den Online-rentnern auf sich hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Dr. Frank Blehschmidt (FDP))

Wären sie allerdings obdachlos, dann würden sie als Jahrgang 1957 bereits seit zehn Jahren als alt gelten und wären am Ende ihrer Lebenserwartung angekommen. Hätten sie eine Erwerbsbiografie mit Lücken durch gesundheitliche Einschränkungen oder durch Familien- und Pflegezeiten, müsste ihnen ihre Zukunft als Rentnerinnen und Rentner Angst machen. Wären sie chronisch krank, könnten sie sich keinen angemessenen und gesunden Wohnraum leisten. Sie könnten sich nicht gesund ernähren. Ihre physischen und psychischen Kräfte würden nicht ausreichen, um sich etwas hinzuverdienen. Das würde ihre Lebenserwartung deutlich verringern.

Übrigens haben gerade Frauen, die Familienarbeit geleistet haben, geringe Renten. Sie haben von der Verleihung der Pflegemedaille berichtet. Wir dürfen dabei nie aus dem Blick verlieren, dass das die einzige hessische Auszeichnung ist, bei der die Frauen die Mehrheit der Ausgezeichneten stellen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Eines darf man bei aller Heterogenität der Gruppe der älteren Menschen nicht vergessen. Alt werden ist individuell unterschiedlich immer eine Zeit des Verlustes. Es ist ein Verlust an physischer Kraft. Es gibt den Verlust von Ange-

hörigen und Freunden sowie von sozialen Kontakten, von Selbstständigkeit und Mobilität. Alte Menschen sind auch in vielfältiger Form Diskriminierungen ausgesetzt. Sie gehen alle unterschiedlich damit um. Aber sie sind da.

Schauen Sie sich einmal die Werbung an. Schauen Sie sich Werbung an? Schauen Sie vielleicht im ZDF Werbung? Da geht es nur noch um Schmerzmittel und darum, sich fit zu halten. Da ist das Idealbild die fitte Oma, die Voltaren nimmt, damit sie über den Spielplatz toben und abends noch Tango tanzen kann. Diesem Bild haben die Menschen zu entsprechen.

Es gibt den Opa, der mit irgendwelchen Mitteln seinen Ehrgeiz daransetzt, seinen Enkel im Kindergartenalter beim Memory zu besiegen. Wie man weiß, ist das normalerweise unmöglich.

Warum ist das so? – Wir dürfen uns von diesen Bildern des aktiven, des sportlichen und des überall interessierten ehrenamtlichen Rentners nicht verleiten lassen. Wenn er es kann, ist es gut. Aber diejenigen, die es nicht können, sind genauso viel wert.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Aus der Heterogenität der älteren Menschen haben Sie Ihre Schlüsse gezogen. Sie haben Ihre Schlüsse gezogen und gesagt: Wir müssen für jeden ein bisschen anbieten.

Meine Damen und Herren, das reicht nicht aus. Wir können keinen Laden aufmachen, wenn wir eine Gesellschaft gestalten wollen. Wenn wir eine Gesellschaft des langen Lebens wirklich wollen, dann müssen wir schauen, wie eine solche Gesellschaft aussehen soll und wie eine solche Gesellschaft geplant werden kann. Sie können Seniorenpolitik dann nicht als einen kleinen Teil der Aufgaben des Sozialministeriums sehen. Sie können sie nicht als eine Gruppe Menschen sehen, für die man auch etwas tun muss. Denn immerhin sind das alles Wähler. Da sie immer mehr werden, werden es auch immer mehr Wähler sein. Deswegen wollen Sie einmal schauen und sagen: Wir bieten dies, dies und dies.

Ich möchte nicht die Projekte, die Sie gemacht haben, herunterreden. Wir haben sie im Einzelnen gar nicht so beobachten können, als dass uns das zustehen würde. Wenn Sie die Zukunft einer Gesellschaft des langen Lebens gestalten wollen, dann dürfen Sie die Politik für die älteren Generationen nicht in Form von Projekten und Modellprojekten machen, sondern dann müssen Sie das als Querschnittsaufgabe über alle Politikfelder und alle staatlichen Ebenen hinweg greifen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu Recht auf die Vereinsamung vieler älterer Menschen hingewiesen. Das haben Sie auf die Individualisierung der Gesellschaft zurückgeführt. Das spielt sicherlich eine Rolle. Aber es gibt handfestere Gründe.

Wer soziale Kontakte haben möchte, muss mobil sein. Er muss Orte aufsuchen können und braucht einen verlässlichen, bezahlbaren und gut erreichbaren Personennahverkehr.

Das erreicht man nicht mit Projekten. Die Förderung des ÖPNV, insbesondere im ländlichen Raum, ist eine seniorenpolitische Maßnahme, die künftig immer bedeutender wird. Auch materiell abgesicherte Menschen, von denen

Sie gerne reden, kommen schnell an ihre Grenzen, wenn sie alle Wege mit dem Taxi zurücklegen müssen.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Sie sprechen über Wohnraum. Es gibt eine Beratungsstelle in ganz Hessen, in Kassel. Der VdK hat Sie dringend gebeten, wenigstens noch in Frankfurt eine Wohnraumberatung zu machen. – Sie weigern sich. Wir fragen: Wie viele Angebote an betreutem Wohnen in Hessen gibt es denn? – Sie wissen es nicht. Sie wissen aber hoffentlich alle, dass betreutes Wohnen und Servicewohnen keine geschützten Begriffe sind und dass sich jeder so nennen darf. Sie wissen aber auch, dass eine freiwillige Zertifizierung möglich ist. Wir fragen Sie: Wie viele Wohnungen sind in Hessen zertifiziert? – Sie wissen es nicht. Wir kommen langsam in die Nähe der Fragestellung: „Wir geben die passenden Antworten“.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie der Abg. Marjana Schott und Janine Wissler (DIE LINKE))

Was wir in Hessen brauchen, ist ein geförderter Wohnungsbau, nicht eine Förderung von Projekten und Ideen. Wir brauchen eine starke materielle Förderung von Wohnungsbau, der auch die Bedarfe alter Menschen nach einem barrierefreien Wohnraum und einem guten Umfeld abdeckt. Nicht jeder möchte in eines Ihrer 39 Mehrgenerationenhäuser einziehen oder kann es sich leisten.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal auf das Thema Projekte und Modellprojekte zurückkommen. Ich glaube, dass jedes einzelne davon seinen Sinn hat und dass einzelne Menschen davon profitieren und profitiert haben, wenngleich die Angebote, wie wir aus einer Anfrage zu Modellprojekten wissen, oft einen stark defizitären Ansatz haben, z. B. was Demenz, Pflege usw. betrifft. Ich glaube sogar, dass die Projekte, die Sie in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Miteinander in Hessen“ für Senioren durchgeführt haben, sinnvoll sind. Allerdings glaube ich auch, dass es dort ein sehr schlechtes Preis-Leistungs-Verhältnis gibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Aber Modellprojekte und Projekte ohne Bestätigung reichen nicht aus. Das sagen wir Ihnen hier aber nicht nur als SPD. Das ist auch ein Ergebnis des Siebten Altenberichts, den Sie sich ja nun weigern zur Kenntnis zu nehmen. Er beschäftigt sich insbesondere mit der Daseinsvorsorge für die ältere Generation vor Ort in den Kommunen. Er benennt klar Aufgaben, die Bund und Länder dabei haben, die Kommunen zu unterstützen, um die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben der älteren Generation zu schaffen.

Da gilt es unter anderem – wie ich schon gesagt habe –, einen Wohnungsbau und einen ÖPNV zu fördern. Da gilt es aber vor allem, die Kommunen mit Beratung und allen nötigen Mitteln auszustatten, damit die Daseinsvorsorge wirklich gelingt. Davon ist in der Regierungserklärung nicht zu hören. Es gilt, Seniorenpolitik zu einer Querschnittsaufgabe zu machen, und es gilt, die Kommunen von dem Sparzwang zu befreien, damit sie eine gute Daseinsvorsorge vor Ort anbieten können.

(Beifall bei der SPD)

Andere Bundesländer haben sich aufgemacht, alle staatlichen Einrichtungen und Einrichtungen des Landes gesetzlich darauf zu verpflichten, die Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und Mitwirkungsrechte der älteren Generation zu stärken. So hat Thüringen schon 2012 ein Seniorenmitwirkungsgesetz beschlossen. Das waren nicht die bösen Rot-Rot-Grünen in Thüringen, sondern die schwarz-rote Koalition mit Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, CDU. Bei den Mitwirkungsrechten der älteren Generation bleibt Ihre Rede im Vagen: Wir wollen zwar mit den Leuten reden, und irgendwie dürfen sie auch etwas dazu sagen. Aber Sie werden nicht konkret. Ein Wort hat mir besonders gefehlt, wenn es um den Umgang mit der älteren Generation geht: Respekt.

(Beifall bei der SPD)

Respekt ist das, was Sie fordern. Diesen Respekt kann ich oft nicht erkennen.

Ich komme nun zum zweiten Teil des Titels Ihrer Regierungserklärung. Der ist nun wirklich mutig: „Wir geben die passenden Antworten“. Wenn ich einmal vorüberziehen lasse, was wir als SPD-Fraktion an Anfragen im seniorenpolitischen Bereich gestellt haben, dann sieht das so aus: Häufig haben Sie keine Antworten. Oft haben Sie sachlich falsche Antworten. Manchmal passen die Antworten nicht wirklich. Wenn wir z. B. fragen: „Gibt es eine Suizidprävention in Hessen?“, dann bekommen wir die Antwort: „Nein, es gibt keine Suchtprävention.“ Man kann da nur hoffen, dass diese Antwort falsch ist. Sie geben sich keine Mühe.

Im vergangenen Jahr wollte die SPD einen Überblick über die Lage und Arbeitsbedingungen der Seniorenbeiräte in Hessen erlangen. Ihre Antwort strotzte vor Fehlern. Wir haben uns im Ausschuss damit auseinandergesetzt. Es hat etwas mit Respekt zu tun, wenn die Landesregierung Anfragen der Abgeordneten ordentlich beantwortet – auch wenn die Abgeordneten unter 60 Jahre alt sind. Aber es hat auf jeden Fall etwas mit Respekt zu tun gegenüber den vielen ehrenamtlichen Seniorinnen und Senioren, die sich in ihrer Freizeit für das Gemeinwohl und den Dialog zwischen den Generationen einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem Respekt. Das möchte ich Ihnen einmal ans Herz legen: Wenn die Regierungsfractionen zur Jahreshauptversammlung des Landesseniorenrats, wo jeder ein Grußwort sprechen darf, jemanden schicken, der sich überhaupt nicht für die Themen interessiert, sondern der sich vor diese gestandenen Seniorenpolitiker aus ganz Hessen hin stellt und sagt: „Meine Damen und Herren, das Wichtigste, was wir tun müssen, ist, den Salafismus zu bekämpfen“, dann frage ich mich: Was soll das?

(Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Ich glaube, ich weiß, wer das war!)

Wenn die letzte Aussage dann ist: „Meine Damen und Herren, schicken Sie Ihre Kinder und Enkel in die Kirchen, um zu beten“, dann sage ich mir: So schlimm ist diese Landesregierung auch wieder nicht.

(Große Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Ist das hier Kabarett, oder ist das hier ernst?)

– Sie werfen mir Kabarett vor. Ich finde, man kann ernste Sachen auch manchmal etwas unterhaltend vortragen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es würde diesem Hause guttun, wenn wir das alles nicht so verbissen sehen würden. Ich glaube, dass Sie an der Ernsthaftigkeit meiner Vorschläge trotzdem nicht zweifeln werden – das hoffe ich zumindest.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen aber gerne die Geschichte von dieser verpfuschten Seniorenanfrage weitererzählen: Ein halbes Jahr später erfahren wir, dass die Landesregierung eine Abfrage bei den Kommunen macht, die sich genau aus dieser Anfrage speist – wir hatten ein paar Fragen mehr. Ich habe spaßeshalber eine Tabelle erstellt, die ich allen zeigen kann. Unsere Fragen wurden 1 : 1 übernommen. Da muss man einmal sagen: Der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen ist zwar bekannt geworden durch den Spruch: „Opposition ist Mist.“ Aber manchmal kann man auch aus der Opposition heraus doch tatsächlich erreichen, dass die Regierung arbeitet, wenn man nur lange genug bohrt. – Wir sind also gespannt, wenn wir das Ergebnis bekommen.

Ich habe leider überhaupt nicht aufgepasst, wie viel Redezeit ich noch habe.

(Holger Bellino (CDU): Da ist doch eine Uhr! – Zurufe: Zwei Minuten!)

– Zwei Minuten? Dann muss ich ja schon zur Zusammenfassung kommen. Ich hatte meinen Kollegen auch noch ein paar persönliche Geschichten versprochen – die müssen jetzt entfallen.

Meine Damen und Herren, die Aktivitäten der Landesregierung im Seniorenbereich sind nicht falsch. Sie sind aber kleinteilig und wenig nachhaltig. Der Antrag, den wir vorliegen haben, ist nicht der Rede wert. Seniorenpolitik ist keine Nische im Sozialbereich, sondern eine Querschnittsaufgabe über alle Politikfelder und staatlichen Ebenen hinweg.

Seniorenpolitik muss bei jeglichem staatlichen Handeln mitgedacht werden. Die passenden Antworten haben Sie nicht. Sie haben noch nicht einmal die richtigen Fragen. Auch diese sind bei uns abgeкупfert. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Alex. – Als Nächste hat sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Erfurth zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der neue Blick aufs Alter bedeutet aus meiner Sicht die bewusste Wahrnehmung der Gesellschaft, wie wir sie in Hessen haben. Er bedeutet auch eine Vorschau, wie sich unter den derzeitigen Parametern die Gesellschaft weiterentwickeln wird. Dazu gehört der bewusste Umgang damit, wie sich eine Gesellschaft verändert, wie sie älter wird. Die demografische Entwicklung sorgt dafür, dass immer mehr Menschen älter werden, zum Glück auch gesund älter werden.

Deshalb ist es Aufgabe der Landesregierung, sich auf diese verändernden Rahmenbedingungen einzustellen.

Frau Kollegin Alex, Sie haben angemahnt, dies müsse eine Querschnittsaufgabe in der Politik sein. Das stimmt. Genau so behandeln wir das auch. Genau so sehen wir das auch. Genau so geht die Landesregierung das Thema an.

Da ist das Ganze mehr als die Summe seiner Teile. Sie haben es vielleicht nicht so erkennen können, aber genau so ist es. Es gibt viele Bausteine, die aufeinander aufbauen und einen gemeinsamen Faden bilden, um die alternde Gesellschaft einzubinden und passgenaue Antworten zu finden. Genau das tun wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben es angesprochen. Ja, die Pflege wird überwiegend von den Heldinnen des Alltags erbracht. Die überwiegende Zahl der Menschen wird zu Hause gepflegt. Überwiegend wird die Pflege von Frauen erbracht. Genau so ist es. Diese Beschreibung trifft zu. Das kann man auch nicht wegdücken.

Genau deshalb, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf besser zu gewährleisten, gibt es die Charta zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Genau das ist die Antwort darauf, um zu versuchen, Frauen stärker einzubinden und sie zu entlasten und um für Männer und Frauen – manchmal pflegen ja auch Männer – die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf besser zu gestalten. Das ist das Ziel, das wir gemeinsam ansteuern wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, der Sozialminister hat sehr unterschiedliche Lebenslagen, aus meiner Sicht zutreffend, beschrieben. Da sind die Menschen wie er und ich, die sich längst noch nicht im Rentenalter angekommen fühlen und die auch nach neuen Herausforderungen suchen, sei es im Beruf oder im Ehrenamt. Es gibt aber auch die Menschen, die Unterstützung und Hilfe brauchen, die die Kollegin Alex mehr im Blick hatte. Es gibt sie beide. Wir müssen beide im Blick behalten. All diese Menschen brauchen passende Angebote. Die Koalition in Hessen arbeitet daran, diese zu entwickeln und umzusetzen.

Dabei haben wir schon einiges erreicht. Minister Grüttner hat dies umfassend beschrieben. Ich will das nicht alles wiederholen.

Meine Damen und Herren, heute ist der 30. Mai. Der 30. Mai ist der Deutsche Diversity-Tag, der Tag, an dem in ganz Deutschland und natürlich auch in Hessen zahlreiche Aktionen in Unternehmen und Institutionen stattfinden, um den Gedanken von Vielfalt aufzugreifen und stärker ins Bewusstsein zu rücken. So gibt es in vielen Unternehmen – heute auch in Hessen – die feierliche Unterzeichnung der Charta der Vielfalt.

Wenn Sie Lust haben, können Sie einmal auf der Homepage der Charta der Vielfalt nachschauen. Es ist eine beeindruckende Zahl von Unternehmen, die heute in einem feierlichen Rahmen diesen Tag begehen und diese Charta unterzeichnen wollen.

So werden z. B. in Kassel zusammen mit dem Bildungswerk der nordhessischen Wirtschaft nachahmenswerte Beispiele einer gelungenen Integration vorgestellt. Auch das

ist eine gute Botschaft. Auch hier ist die Landesregierung mit im Boot und am Puls der Zeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben in Hessen viele unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aus ganz unterschiedlichen Kulturen, mit ganz verschiedenen Religionszugehörigkeiten, mit unterschiedlichen geschlechtlichen Prägungen, verschiedener sozialer und kultureller Herkunft und verschiedenen Bildungsstandards. Das ist kein einzelnes Thema, sondern das ist ein Thema von Bedeutung. Es muss genau geschaut werden, was die Menschen in ihrem Bereich brauchen und wie man sie am besten unterstützen und begleiten kann.

Meine Damen und Herren, erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs erreichen heute Menschen mit Behinderungen ganz normal das Rentenalter. Dies sind Menschen, die in Werkstätten gearbeitet haben und jetzt das Rentenalter erreicht haben. Das ist eine neue Erfahrung, wie diese Gruppe von Menschen weiter begleitet und betreut wird.

Meine Damen und Herren, wir haben außerdem erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine Gruppe von Menschen, die ihre gleichgeschlechtliche Liebe offen leben können und offen leben und die nun Unterstützungssysteme im Alter brauchen, vielleicht aber auch auf dauernde Pflege angewiesen sind.

Daneben gibt es verstärkt aber auch Menschen, die als Gastarbeiter zu uns nach Deutschland gekommen sind oder die andere Gründe hatten, hier bei uns zu leben, und die entgegen der ursprünglichen Annahme nicht in das Land ihrer Geburt zurück wollen oder auch nicht zurück können. Auch diese Menschen werden älter. Auch sie sind auf Unterstützungsleistungen und auf das gesellschaftliche Tragen angewiesen.

Sie erkennen, auch im Alter gibt es einen Querschnitt, und zwar aufgrund einer bunten Gesellschaft, wie sie auch von Herrn Grüttner beschrieben worden ist. Auch hier gilt die Aufforderung, genau hinzuschauen und die Antworten ins Kalkül zu ziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dabei möchte ich zwei Bereiche ganz besonders beleuchten. Da sind zum einen die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund und zum anderen die Gruppe der Menschen, die offen gleichgeschlechtlich leben. Beides verlangt nach kultursensibler Pflege, wenn diese Menschen auf Unterstützungssysteme oder Pflege angewiesen sind. Insofern stellen sich neue Herausforderungen an Pflegeeinrichtungen und an das Pflegepersonal, aber auch an die in Deutschland lebende Bevölkerung. Auch da braucht es Akzeptanz dafür, dass sich die Situation in den Pflegeeinrichtungen verändert.

Wir haben den Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Hessen kontinuierlich steigern können. Machten im Jahr 2012 die Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunft noch einen Anteil von 16,2 % aus, so ist der Anteil nicht deutscher Schülerinnen und Schüler im vergangenen Ausbildungsjahrgang auf 20 % gestiegen. Das ist meiner Ansicht nach ein gutes Signal, auch wenn dies in erster Linie dazu gedacht war, dem Fachkräftemangel in der Pflege

zu begegnen und Menschen mit Migrationshintergrund stärker in den Pflegebereich einzubinden.

Sie stellen eine wichtige Ressource für den Pflegebereich dar. Das ist eine Tatsache, die nicht zu leugnen ist. Es ist gut, richtig und wichtig, auf diesen Teil der Bevölkerung aktiv zuzugehen und dafür zu sorgen, dass auch hier eine aktive Einbindung erfolgen kann und erfolgt.

Dazu ist es wichtig, dass die deutsche Sprache gut beherrscht wird. Deshalb ist es nur zu begrüßen, dass die Landesregierung auch an dieser Stelle gehandelt hat und für den Ausbildungsjahrgang 2016/2017 Sprachkurse für Menschen anbietet, die in der Pflege arbeiten, und diese auch mitfinanziert. Es ist der richtige Weg, Menschen aus anderen Herkunftsländern, die dauerhaft in Deutschland bleiben wollen, einzubinden und sie würdevoll und angemessen zu pflegen und zu versorgen, wenn es denn so weit kommen sollte.

Wir dürfen nicht vergessen, dass sich auch bei Familien mit Migrationshintergrund Familienstrukturen auflösen. Insofern sind diese Familien nicht anders als deutsche Familien, wo die traditionellen Familienstrukturen schon sehr viel weiter aufgelöst sind. Das ist der Beginn einer Entwicklung, die wir begleiten müssen und die wir auch begleiten.

Gleiches gilt für Schwule und Lesben. Solange die Menschen sich fit fühlen und Verantwortung für sich selbst übernehmen können, erscheint die Welt in Ordnung. In der Pflege gilt es aber, die besondere Situation dieser Menschen aufzugreifen und dafür zu sensibilisieren. Möglicherweise haben die zu Pflegenden eine lange Leidensgeschichte hinter sich, die durch ihre sexuelle Identität hervorgerufen wurde, die jetzt beachtet wird und als neue Herausforderung auf das Pflegepersonal zukommt.

Mit diesen beiden Beispielen möchte ich deutlich machen, wie wichtig es ist, kultursensibel zu pflegen, und dass es gut und richtig ist, Altenpflege auch an kulturellen Gesichtspunkten festzumachen – so, wie wir es in unserem Antrag beschrieben haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Minister Grüttner hat darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, Menschen in allen Lebenslagen zu unterstützen und auch das Erfahrungswissen älterer Menschen einzubinden. Das will ich ausdrücklich unterstreichen. Ich will hinzufügen: Das gilt ausdrücklich auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Ich denke, in allen Lebensbereichen – gerade auch im Ehrenamt – brauchen wir mehr Menschen mit interkulturellen Erfahrungen, sei es im öffentlichen Dienst, sei es bei der Polizei, sei es bei der Feuerwehr oder auch im Sportverein. Es ist gut, dass der Anteil der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Migrationshintergrund zunimmt und dass im Innenministerium aktiv um diese Bevölkerungsgruppe geworben wird. Es ist gut, dass die Feuerwehren versuchen, auch nicht deutsche Bevölkerungsteile für die Feuerwehr zu begeistern, und auch hier auf Nachwuchssuche sind. Es ist gut, dass es in den Sportvereinen Initiativen gibt, auf Flüchtlinge zuzugehen. Das ist ja ein Teil des Aktionsplans. Frau Alex, hier setzen sich viele Puzzleteile zusammen, weil wir einen Plan haben und ein Bild, wo wir hin wollen, nämlich interkulturell und gemeinsam in Deutschland, in Hessen zu leben. Das ist gut und richtig so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich gebe zu, es gibt einen gewissen Nachholbedarf, was das Einbinden von Menschen nicht deutscher Herkunft in unsere Ehrenamtsstruktur betrifft. Das hat viele Gründe. Das kann auch nicht verordnet werden. Das ist teilweise unserer deutschen Vereinskultur geschuldet. Ich meine das gar nicht als Vorwurf, sondern als Beschreibung der Situation und des Zustandes, dass da noch ein Stück gesellschaftlicher Annäherung zu leisten ist, die man nicht verordnen kann. Diesen Weg werden wir gemeinsam gehen müssen, und wir werden voneinander lernen müssen. Das wird zum Teil vom Land unterstützt, nämlich durch Werbekampagnen für die Feuerwehren und durch den Aktionsplan, wenn es um Sport mit Flüchtlingen geht.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, sich schon in jüngeren Jahren bewusst zu machen, was es heißt, älter zu werden, gegebenenfalls einmal auf Unterstützung und Pflege angewiesen zu sein. Die meisten von uns neigen dazu, den Gedanken an das Alter, vielleicht auch an Demenz oder Pflegebedürftigkeit, ganz weit nach hinten zu drängen. Das hilft aber nicht. Wer nicht schon in jungen Jahren sterben will, der muss sich mit diesen Gedanken vertraut machen und muss dafür sorgen, dass auch in seinem Denken dieser Teil des Lebens Platz greift, weil er dazugehört.

Hierbei bietet die Landesregierung durchaus Unterstützung für die Menschen an, die diese Unterstützung annehmen wollen, z. B. in Bezug auf Wohnraum. Gerade im Alter – aber nicht nur dann – ist es wichtig, barrierearm zu wohnen und zu leben. Das ist nicht nur für ältere Menschen wichtig, sondern auch für Menschen mit Behinderungen, egal, wie alt sie sind. Auch für Familien ist es durchaus angenehm, barrierearm zu wohnen und barrierearm zu leben. Das ist ein Qualitätsmerkmal, das hilft, selbstbestimmt und eigenständig zu leben. Auch hier ist Bewusstseinsbildung aus meiner Sicht ein wichtiges Merkmal.

Viele Maßnahmen lassen sich bereits beim Bau von Häusern ohne große Mehrkosten umsetzen. Wenn hinterher teuer umgerüstet werden muss, dann geht es ins Geld. Das einfachste Beispiel hierfür sind die Türen. Da wird häufig ohne ersichtlichen Grund eine schmale Tür zur Toilette gewählt. Wenn die dann einmal verbreitert werden muss, wenn aufgestemmt werden muss, dann ist das um ein Vielfaches teurer, als wenn man beim Bau eines Hauses gleich dafür sorgt, dass alle Türen so breit sind, dass man mit einem Rollator oder auch mit einem Rollstuhl gut durchkommt.

Das sind relativ einfache Überlegungen, die ich in den Bereich der Bewusstseinsbildung einordne. Aber hierfür ist es gut, dass es die Fachstelle für Wohnraumberatung gibt. Frau Alex, Sie haben recht, die gibt es bisher nur in Kassel. Aber es werden hauptamtliche und ehrenamtliche Wohnraumberaterinnen und -berater im ganzen Hessenland als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung gestellt, um so zu ermöglichen, dass die Menschen Informationen bekommen und in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können, solange das möglich ist.

Es gibt außerdem den Fachbeirat „Wohnen im Alter“, in dem alle relevanten Vereine und Institutionen vertreten sind. Dieser Fachbeirat hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Thema weiterzuentwickeln und zu begleiten. Denn auch hier gilt: Neue Anforderungen brauchen neue Lösun-

gen. Der technische Fortschritt und die Bedürfnisse der Menschen schreiten ja immer weiter fort.

Barrierefreiheit ist nicht nur für ältere Menschen ein Vorteil. Ich sagte es bereits: Ein barrierefreies oder barrierearmes Umfeld hilft Menschen mit Behinderungen und Familien gleichermaßen, und es hilft auch Radlerinnen und Radlern, die sich im öffentlichen Raum bewegen, wenn Schwellen und Barrieren abgebaut oder gar nicht erst eingezogen werden. Aber es kommt ja auch vor, dass in einer Fußgängerzone nachträglich ein schönes Podest eingebaut wird; dann kommt die Mama mit dem Kinderwagen nicht mehr an die Schaufenster heran, um dort hineinzuschauen. – Ich blicke gerade auf Angela Dorn; ich glaube, du hast gerade ein Beispiel vor Augen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, von daher ist Barrierefreiheit etwas, was uns alle angeht und was man, wenn man ein bisschen nachdenkt, gut umsetzen kann. Deshalb ist es gut, dass auch von der Landesregierung Zeichen dafür gesetzt werden.

Frau Alex, Sie haben über den öffentlichen Personennahverkehr gesprochen und davon, dass die Menschen nicht von A nach B kommen. Es läuft zwar noch nicht überall optimal, da stimme ich Ihnen zu, aber gerade der Schaffung barrierefreier Haltestellen im ÖPNV hat sich die Landesregierung sehr wohl angenommen. Es gibt immerhin ein großes Finanzpaket im Umfang von 30 Millionen €, die in die Infrastruktur investiert werden, um auch gerade an Haltestellen und an Bahnhöfen Barrierefreiheit herzustellen. Es geht zwar nicht alles auf einmal, aber es geht Schritt für Schritt. Genau das ist der richtige Weg, gemeinsam voranzukommen und Barrierefreiheit herzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch die Novelle der Bauordnung, über die wir demnächst im Landtag beraten werden, soll erreichen, dass das Thema Barrierefreiheit besser umgesetzt werden kann. Auch das ist ein wichtiger Schritt. Einen Anfang haben wir mit der Änderung des Denkmalschutzgesetzes, die wir vor Kurzem im Hessischen Landtag verabschiedet haben, schon gemacht.

Meine Damen und Herren, das Spektrum ist vielfältig, und ich glaube, wir alle sind gut beraten, ein waches Auge auf das Alter zu haben, ein waches Auge auf das zu haben, was uns alle ereilen wird. Das ist nämlich der Lauf der Welt. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass die Hessische Landesregierung diese Schritte weiterhin mit uns geht. Die Hessische Landesregierung ist mit den Maßnahmen, die bisher angegangen worden sind, aus meiner Sicht gut aufgestellt. Wir von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen sie dabei nach Kräften und werden gemeinsam dafür sorgen, dass ältere Menschen in Hessen eine gute Zukunft haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Es spricht jetzt Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Neuer Blick aufs Alter – Wir geben die passenden Antworten“. Auf welche Fragen? Wer hat sie gestellt? Der Blick, das Alter? Es bleiben viele Fragezeichen.

Was ist neu? Sicherlich hat sich die Gesellschaft – und damit auch die Rentnergeneration – diversifiziert. Aber auch schon ausgangs des 20. Jahrhunderts sind nicht alle mit 60 Jahren hochdekoriert und gut situiert in Rente gegangen. Ich erinnere nur einmal an die mageren Frauenrenten. Man sollte nicht nur an die Beamtinnen und Beamten in den Ministerien denken, Herr Minister.

Was wären passende Antworten? Eine passende Antwort wäre gewesen, dass Menschen, die heute in Rente gehen, genügend Geld zum Leben und genügend Unterstützung im Alter haben. Diese Antwort gab uns die Regierungserklärung aber nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, Sie haben gesagt, früher seien die Menschen hochverdient mit ca. 60 Jahren in Rente gegangen. Haben die heute lebenden Menschen geringere Verdienste, sodass sie nicht mehr mit 60 Jahren in Rente gehen dürfen? Das müssten Sie uns einmal erklären.

(Beifall bei der LINKEN)

Schauen wir uns die Seniorenpolitik der Landesregierung an. Da sind wir schnell fertig. 2011/2012 gab es eine Seniorenpolitische Initiative mit Dialogforen. Ist dazu überhaupt etwas erschienen außer einigen Hochglanzbroschüren? Hätte sich jemand daran erinnert – außer Frau Dr. Sommer, die eine Kleine Anfrage zu dem Thema gestellt hat?

Sozialminister Grüttner hat uns heute über die Ergebnisse des ergebnisoffenen Dialogs informiert. Es gibt eine Broschüre, man engagiert sich bei der Barrierefreiheit, und es gibt einen Wettbewerb mit generationsübergreifendem Kochen. Das wars.

Die nächste „hervorragende“ Maßnahme der Landesregierung sind die „Hessischen Seniorenblätter“. Ich muss zugeben, ich habe sie erst jetzt, als ich mich auf diese Rede vorbereitet habe, wahrgenommen. Die Hälfte des Inhalts dieser vierteljährlichen Publikation ist Werbung für die Landesregierung. Erstellt werden sie von der Mediengruppe menthamedia, eine Marke der finanzpark AG, die wiederum ein Online-Verlagshaus zu dem Thema Börse und Finanzen ist.

Ich möchte Ihnen die Themen der aktuellen Ausgabe nicht vorenthalten: „Hessen hat Familiensinn“, „Wenn ein geliebter Mensch gestorben ist: Trauercafés geben Angehörigen wieder Halt!“, „Auch beim Frühjahrsputz an Rücken und Gelenke denken!“

(Minister Stefan Grüttner: Richtig!)

„Waren umtauschen: Was geht – und was nicht?“, „Angst vorm Arztbesuch? Das muss nicht sein!“, „Balkon und Garten frühlingbunt gestalten: So geht's“ und „Hessentag 2017“.

(Zuruf von der CDU: Schöne Themen!)

Damit sind die „Hessischen Seniorenblätter“ eine echte Konkurrenz für die „Apotheken Umschau“.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Das Engagement bei dem Thema „Wohnen im Alter“ ist immerhin in zwei Publikationen gemündet. Es gibt eine landesweite Wohnberatungsstelle in Kassel mit Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, was sicherlich eine sinnvolle Maßnahme ist. Das Land nimmt die rechtlich festgelegte Betreuungs- und Pflegeaufsicht wahr, setzt den Rahmen für die Altenpflegeausbildung, verleiht die Pflegemedaille, veröffentlicht eine Broschüre und richtet ein Internetportal zu Pflegeleistungen ein. Eine umfangreiche Notfallmappe ist leider nur auf Deutsch vorhanden. Jetzt wird das Thema Senioren bei „Hessen hat Familiensinn“ behandelt. Damit ist die Regierungserklärung aber schon zu Ende.

Es gibt allerdings tatsächliche Herausforderungen in der Politik für ältere Menschen. Schließlich haben wir es, wie Sie selbst sagen, mit einer sehr heterogenen Bevölkerungsgruppe zu tun. Da hat der Herr Sozialminister doch einmal recht.

(Holger Bellino (CDU): Er hat häufig recht!)

Er sollte aber seinen Blick auf alle Bevölkerungsgruppen richten. Da ist die Hochaltrige, die bei ihrer Enkelin lebt; da ist der 70-jährige Chef, der seine Firma nicht im Stich lassen will; da ist die ältere Witwe, die schon längst Grundsicherungsleistungen beantragen müsste, aber das ist so schambesetzt; da ist das Ehepaar, das die Hälfte des Jahres in der Türkei oder in Marokko lebt; da sind die jungen Alten, die entweder durch die Welt radeln oder vor Ort ehrenamtlich Deutschunterricht für Flüchtlinge geben – da ist aber auch der an Demenz Erkrankte, den seine Ehefrau nicht mehr pflegen kann, sodass sie vor der Entscheidung für eine Heimunterbringung steht.

Wie titelt die aktuelle „VdK-Zeitung?“ „Rentner haben weiterhin das Nachsehen – Kürzungsfaktoren und hohe Abschläge bremsen die Alterseinkommen spürbar aus.“ Der VdK weiß, wovon er spricht, wenn er die Abschaffung der Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten fordert – im Übrigen gemeinsam mit der LINKEN. Die steigenden Zuzahlungen bei Medikamenten kritisiert er auch.

Dies hat dazu geführt, dass bei den Rentnerinnen und Rentnern innerhalb von zehn Jahren der Anteil der Armen von 10,7 auf 15,9 % gestiegen ist. Das ist ein Zuwachs um 50 %. Lag die Armutsquote bei Rentnerinnen und Rentnern vor zehn Jahren noch weit unter der durchschnittlichen Armutsquote, liegt sie seit zwei Jahren bereits darüber.

Hier irrt der Herr Sozialminister genauso wie bei den Ursachen für die Altersarmut: Es trifft nicht nur die von ihm genannten Gruppen. Es trifft viele Frauen, die aufgrund geringer Einkommen niedrige Renten haben; es trifft häufig Angehörige der Generation der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Eingewanderten, obwohl sie hart gearbeitet haben, und es trifft oft diejenigen, die durch die Arbeit krank und erwerbsunfähig wurden. Rentnerinnen und Rentner entwickeln sich zu einer besonderen Risikogruppe für Armut. Es gibt eben viele, die nicht bis zum Alter von 67 Jahren arbeiten können und daher mit Abschlägen in Rente gehen müssen.

Während auch in diesem Haus häufig über einen Missbrauch sozialer Leistungen diskutiert wird, bleibt ein sehr viel größeres soziales Problem meist unbeachtet: die

Nichtanspruchnahme sozialer Leistungen. Viele Zehntausende Menschen in Hessen haben Anspruch auf Sozialleistungen, ohne ihn geltend zu machen. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Stolz, Scham, Angst vor dem Unterhaltsrückgriff auf die Angehörigen, Angst vor den Behörden und ihren bürokratischen Abläufen, mangelnde Informationen und vieles andere mehr können dazu beitragen, dass solche Leistungen nicht beansprucht werden, obwohl die Betroffenen sie bitter nötig hätten.

Eine Frau, die Grundsicherung beantragt hat, hat mir ihr Leid geklagt. Als sie erfahren hat, wie wenig sie bekommt, hat sie gesagt: Dann muss mir meine Tochter ab und zu ein Stück Brot vorbeibringen. – Der Mensch, der ihren Antrag entgegengenommen hat, hat daraufhin gesagt: Wenn Sie dauerhaft Geschenke bekommen, müssen Sie das hier melden. – Wenn das die Art und Weise ist, wie in unserem Land mit alten Menschen umgegangen wird, muss ich sagen: Mit Respekt hat das nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): Das gibt es doch gar nicht!)

– Ach, habe ich das gerade erfunden? Möchten Sie die Dame kennenlernen, damit sie Ihnen die Geschichte selbst erzählen kann?

(Zurufe von der CDU)

Sie glauben nicht, was die Menschen in diesem Land erleben, und wenn man es Ihnen sagt, bestreiten Sie es. Das ist Ihre Haltung Situationen gegenüber, denen arme Menschen in diesem Land ausgesetzt sind. Sie selbst werden nie in die Lage kommen, einen solchen Antrag stellen zu müssen. Deswegen können Sie hier mit dieser Arroganz sagen, dass das nicht wahr ist.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Sie verallgemeinern doch nur!)

Diejenigen, die ab 2030 in Rente gehen wollen, erhalten nur 43 % des durchschnittlichen Einkommens und werden die Altersarmut ganz persönlich kennenlernen, gerade wenn ihnen in ihrem Erwerbsleben das Geld gefehlt hat, um privat vorzusorgen – wobei das ohnehin eher die Gewinne der Versicherungskonzerne als das Alterseinkommen sichert.

Wir brauchen keine Deutschland-Rente. Das Rentenniveau muss wieder auf 53 % angehoben werden. Das ist die Forderung, die wir stellen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für jede und jeden muss es eine gesetzliche Mindestrente geben, die vor Armut im Alter schützt. Die gesetzliche Rente muss wieder den Lebensstandard sichern, ohne dass die Betroffenen auf die private Vorsorge verwiesen werden. Nach einem harten Arbeitsleben muss man sorgenfrei und in Würde in den Ruhestand gehen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass das geht, sieht man in Österreich. Dort zahlen die Arbeitgeber 12,55 % des Lohns in die Rentenkasse ein. Dort gibt es auch eine Erwerbstätigenversicherung. Das heißt, alle Menschen mit Erwerbseinkommen zahlen in die Rentenversicherung ein, auch Selbstständige, Freiberufler und selbstverständlich Abgeordnete, Ministerinnen und Minister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre. Mit 65 Jahren geht jeder abschlagsfrei in die Rente.

In der Vergangenheit waren 22 % der Verstorbenen jünger als 70 Jahre. Vor allem die Armen müssen früher sterben. Nach einer Studie des Robert-Koch-Instituts sterben arme Frauen 8,4 Jahre früher als ihre wohlhabendsten Altersgenossinnen. Die armen Männer müssen sogar 10,8 Jahre eher gehen. Darum ist jede Forderung nach einem Renteneintritt erst mit 67 Jahren oder noch später zynisch. Armen Menschen werden dadurch nicht einmal ein paar Jahre Ruhestand gegönnt.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Ei, ei, ei!)

– „Ei, ei, ei!“ ist alles, was Ihnen dazu einfällt. Sie wollen die Welt nur so sehen, wie Sie sie sehen: aus dem Blickwinkel derer, denen es gut geht. Versuchen Sie einmal, den Blickwinkel derer einzunehmen, denen es nicht gut geht. Dann würden Sie sich hier vielleicht das „Ei, ei, ei!“ verkneifen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Auch die einkommens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente aus Steuermitteln gibt es in Österreich. In Österreich erhält ein Single, wenn er nur einen Cent Rentenanspruch hat, mindestens 1.038 € Rente; mit mindestens 30 Beitragsjahren sind es sogar 1.167 €. Für solche Reformen sollte sich Hessen auch auf der Bundesebene starkmachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bis dahin hat die Landesregierung die Verantwortung, die Folgen der Armut erträglich zu machen. Das bedeutet, sie muss alles dafür tun, damit eine Teilhabe auch für arme Menschen möglich ist. Sie hat gemeinsam mit den Kommunen die Aufgabe, für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Sie muss dafür sorgen, dass die Menschen den Zugang zu den ihnen zustehenden Sozialleistungen erhalten. Sie muss Mobilität ermöglichen, und sie muss dafür sorgen, dass sie barrierefrei und kostenlos ist – eventuell vorübergehend durch eine Teilhabekarte, mittelfristig in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Verkehrsverbänden durch ein Umlageverfahren.

Meine Damen und Herren, die Statistik zeigt deutlich, der ältere, über 65 Jahre alte Teil der Bevölkerung lebt eher in den ländlich strukturierten Regionen Hessens. Dies bedeutet aber, dass sie die mangelhafte Infrastruktur mit voller Wucht trifft. Eigentlich wollte die Landesregierung regionale Atlanten zur gesundheitlichen Versorgung herausgeben; daraus ist aber anscheinend nichts geworden. Somit kann ich nur auf die Zahlen von vor drei bis vier Jahren eingehen.

Schon damals war fast ein Drittel der Hausärztinnen und -ärzte 60 Jahre und älter. 2017 suchten bereits 1.102 Ärztinnen und Ärzte einen Nachfolger. 2020 sollen es 1.575 sein. Wenn Hausärzte mit 65 Jahren ihre Praxis abgeben, liegt der Wiederbesetzungsbedarf im Jahr 2020 in Hessen bei 40 %. Das ist fast die Hälfte. Es wird Zeit, dass wir da einmal in die Puschen kommen und uns ernsthaft Gedanken machen und Lösungen finden.

Bereits jetzt ist es in nicht wenigen Kommunen schwierig, einen Hausarzt oder eine Hausärztin zu finden. Fragen Sie erst einmal, wie schwierig es sein kann, wenn Sie Leiter einer Senioreneinrichtung sind, dann jemanden zu finden – vor allen Dingen dann, wenn der Kollege oder die Kollegin, die es macht, in den Ruhestand geht. Jemanden zu finden, der noch Kapazitäten frei hat und vielleicht auch noch

Hausbesuche bei bettlägerigen oder nicht mobilen Patientinnen und Patienten macht, ist kaum mehr möglich.

Wenn die bisherige hausärztliche Versorgung nicht mehr funktioniert, erscheint am Horizont die Wunderwaffe der Telemedizin. Ich kann mir vorstellen: Wenn Assistentinnen bei älteren Menschen vor Ort sind, über das Internet Daten übermitteln und mit dem Arzt oder der Ärztin Kontakt aufnehmen, kann das hilfreich sein. Ich sage dies bewusst in der weiblichen Form, weil hier wieder eine Berufsgruppe geschaffen wird, die so wenig verdienen wird, dass das nur Frauen machen werden.

Es wird aber nur in bestimmten Fällen möglich sein, dass die Seniorinnen und Senioren ihre Daten selbst übermitteln. Die Anzahl der über Achtzigjährigen, die Onlinebanking machen und mit ihren Enkelinnen chatten, ist eben noch nicht so hoch.

Diejenigen sind von Informationen und Zugängen abhängig, die keinen Internetzugang haben. Das sind viele arme Menschen und viele Seniorinnen und Senioren. Da hilft es nicht, wenn die Tagesschau auf ihre App verweist, wenn man keine Ahnung hat, was das ist.

Aktuell schließen viele Sparkassen ihre Filialen in den Wohngebieten – auch diejenigen, die nur noch mit einem Terminal ausgestattet sind. Dies führt dazu, dass Seniorinnen und Senioren ihre Geldgeschäfte nicht mehr selbstständig erledigen können oder lange, beschwerliche Wege mit Bussen und Bahnen vor sich haben. Wenn man kein Onlinebanking nutzen will oder kann, erhöhen sich die Kontoführungsgebühren eklatant. Das trifft wieder Menschen mit geringer Rente.

In ihren Stadtteilen und Wohnorten finden sich keine Einkaufsmöglichkeiten mehr. Sie sind darauf angewiesen, dass Kinder oder Enkel mit ihnen einkaufen gehen oder ihnen die Einkäufe mitbringen. All dies schränkt die Selbstständigkeit stark ein. Das geht auch nur dann, wenn die Kinder oder Enkel überhaupt da sind und nicht irgendwo anders aus beruflichen Gründen – heute muss man ja flexibel sein – leben. Dann bleibt nur der teure Bringdienst oder, wenn man Glück hat, die ehrenamtliche Hilfe von der Kirche oder dem Generationenverein.

Hier ist das Land gefordert, für eine gute Infrastruktur zu sorgen und die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Wenn sie auch von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert werden muss, hat aber das Land die Aufgabe, den Rahmen dafür zu schaffen – auch für vernünftige Bereitschaftsdienste und wohnortnahe Krankenhäuser. Das tun Sie aber nicht. Im ersten Fall will sich die Landesregierung nicht mit der KV anlegen, und im zweiten Fall ist der Sozialminister sowieso der Meinung, dass kleinere Häuser auf dem Land geschlossen gehören. Das trifft aber ganz besonders die ältere Bevölkerung.

Flächendeckend in Hessen benötigen Seniorinnen und Senioren Anlaufstellen, wo sie Beratung bezüglich Hilfen und sozialer Fragen erhalten, wo es Angebote für Jung und Alt gibt, wo sie sich an Aktivitäten beteiligen können, wo sie Hilfe oder Hilfe zur Selbsthilfe erhalten oder wo auch nur Treffpunkte sind, wo sie nicht immer viel Geld ausgeben müssen und einmal einen Kaffee trinken können, das Gespräch suchen oder ein Gesellschaftsspiel spielen können.

Auch wenn es in inzwischen hoffentlich allen kreisfreien Städten und Kreisen Pflegestützpunkte gibt, ist dies nicht

ausreichend für eine gute Versorgung. Notwendig ist gerade eine gute Infrastruktur für demenziell Erkrankte und ihre Angehörigen. Hier gibt es mehr Lücken als Versorgung. Da würde eine Informationsreise nach Rheinland-Pfalz die Augen öffnen, was man im Bereich Pflege, Demenzerkrankung und Pflegewohngemeinschaften alles machen kann und sollte.

Die Landesregierung hat sich im letzten Jahr bei der Änderung des Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen massiv geweigert, die Möglichkeiten für trägerorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften zu eröffnen. Ich habe nicht verstanden, was das soll. Wenn der Sozialminister die Anzahl der Anzuhörenden bei der Novellierung des Gesetzes als Beleg anführt, dass sich das Gesetz bewährt hat, frage ich mich: Was haben Sie, Herr Sozialminister, mit den zahlreichen Schreiben der Verbände gemacht, die die Politik dringend gebeten haben, das Gesetz so zu ändern, dass trägerorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften eine Chance haben? – Haben Sie sie in den Müll geworfen und ignoriert? – Man kann doch nicht so ignorant sein und dies noch als Bestätigung der eigenen Verhinderungspolitik darstellen. Das, was Sie da machen, geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum dürfen Hessinnen und Hessen nicht in den Genuss eines betreuten Wohnens kommen, wenn sie älter sind und lieber in einer kleinen Wohnung statt in einem großen Heim leben wollen? Die Atmosphäre in den Pflegewohngemeinschaften entspricht meist eher den gewohnten Lebens- und Wohnstandards. Die Möglichkeiten, individuell auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen, sind da viel größer.

Der Kahlschlag beim sozialen Wohnungsbau trifft besonders die älteren Mieterinnen und Mieter. Bei 13.000 Wohnungen, die jährlich aus der Sozialbindung herausfallen, hilft es wenig, wenn jährlich 3.000 neue Sozialwohnungen in Hessen entstehen. Wichtig wäre an dieser Stelle, dass sie dann aber bezahlbar und barrierefrei sind. Beides ist meistens nicht der Fall.

Ein Aspekt des Alters ist auch das Angewiesensein auf Pflege. Das trifft etwa 15 % der über 65-Jährigen. Die Leistungen, die die Menschen erbringen, die dort pflegen, kann man gar nicht hoch genug anerkennen und anrechnen. Aber das tun wir immer wieder auch nur, indem wir ihnen warme Worte gewähren. Da gibt es viel mehr zu tun.

Es gibt in allen Bundesländern inzwischen einen Fachkräftemangel in der Altenpflege. Man braucht oft die Unterstützung, auch wenn man zu Hause pflegt. Ein Stellenangebot für eine examinierte Altenpflegefachkraft wird im Bundesdurchschnitt fünf Monate lang nicht besetzt. Es dauert rund 70 % länger als bei anderen Berufen. Die Schere zwischen Bedarf und Fachkräften geht weiter auseinander. Dazu kommt, dass viele demnächst in die Rente gehen werden.

Eine deutliche Mahnung an die Politik wie die Pflegeeinrichtungen ist die Flucht der Beschäftigten in die Teilzeit. Das sind im stationären Pflegebereich bereits mehr als die Hälfte der Fachkräfte. In den Pflegeeinrichtungen nimmt die Arbeit pro Bewohner zu, weil die Menschen erst später im Alter in die Einrichtungen kommen, weil die Krankenhäuser schneller entlassen und weil es mehr demenzerkrankte und multimorbide Bewohnerinnen und Bewohner

gibt. Das heißt, es gibt hier eine enorme Arbeitsverdichtung, der man entgegenwirken muss.

Der Druck in der Pflege nimmt weiter zu. Fehlende Kräfte führen zu einer Arbeitsverdichtung, der dadurch Einhalt geboten werden muss, dass mehr Menschen in der Pflege beschäftigt werden. Das bedeutet aber auch: Wir müssen mehr aktiv Werbung für diesen Beruf machen, und wir müssen die Rahmenbedingungen für diesen Beruf deutlich verbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind gespannt, wie die Landesregierung das Pflege-stärkungsgesetz II umsetzen will, das erstmals die Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Pflegepersonals in Pflegeeinrichtungen normiert. Damit sollte man eben nicht bis 2020 warten – auch wenn ich der Hoffnung bin, dass wir bis dahin eine hoffentlich neue und sozialere Landesregierung haben.

Besonders stiefmütterlich werden in Hessen die Altenpflegeschulen vom Land behandelt, wobei diese den Nachwuchs, der so dringend gebraucht wird, gut und umfassend ausbilden sollen. Trotz des Altenpflegegesetzes werden den Altenpflegeschulen die angemessenen Kosten nicht erstattet, auch wenn der Minister immer wieder stereotyp das Gegenteil behauptet.

Die geringe Erhöhung war weder sachgerecht noch ausreichend. Man sollte sich besser an der Förderung der Gesundheit und Krankenpflege orientieren, wenn man dort über die Kosten nachdenkt. Außerdem braucht man finanzielle Mittel, um über die Ausbildung und den Beruf zu informieren und Seiteneinsteigerinnen die Möglichkeit zu geben, die Ausbildung zu absolvieren.

Es bleiben Fragen. Eine davon ist: Wo ist denn Oma? – Der Lehnstuhl ist leer, wenn die Enkelin zu Besuch kommt. Ist Oma beim Flaschensammeln oder bei ihrem Minijob im Supermarkt, um ihre schmale Rente aufzubessern?

(Zuruf von der CDU: Ach du lieber Himmel!)

Ist das der neue Blick aufs Alter? – Diesen möchte ich nicht haben müssen. Leider ist das aber die Realität in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Schott. – Als Nächster spricht Herr René Rock, Abgeordneter der Freien Demokraten. Bitte sehr. – Fraktionsvorsitzender, Entschuldigung.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Seufzen des Abg. René Rock (FDP) – Allgemeine Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Ist das die Bürde des Amtes?)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich an dieser Stelle geäußert, wie ich mich geäußert habe, weil es jetzt nicht um meine persönliche Einstellung zu irgendetwas geht, sondern weil ich einfach feststelle, dass wir heute wieder eine Regierungserklärung besprechen, die in einer Abfolge von Regierungserklärungen steht, die

deutlich macht, dass die Hessische Landesregierung keine Lust mehr zum Regieren hat.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Lachen bei der CDU – Zuruf von der CDU: So kann man sich täuschen!)

Das ist vielleicht noch nicht bei jedem Abgeordneten der Regierungsfractionen angekommen, aber bei der Opposition ist es mehr als deutlich geworden, und ich will Ihnen auch deutlich machen, warum.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino, Horst Klee (CDU) und Günter Rudolph (SPD))

– Was sagen Sie? Die gehen nicht freiwillig. – Gut, aber es gibt in eineinhalb Jahren Wahl, und die Wählerinnen und Wähler können sich einmal im Monat dienstags ein Bild darüber machen, was diese Landesregierung vorhat. Bei dieser wichtigen Frage der Senioren und des Alterns in Hessen haben Sie es wieder deutlich gemacht.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Klaus Peter Möller (CDU))

Ich will es Ihnen an drei Beispielen noch einmal erklären. Wir haben es mit einer der größten Herausforderungen, die wir in der Politik haben, zu tun: der Gesellschaft, die älter wird. Wir haben uns, glaube ich, über alle Fraktionen und alle Parteien hinweg in unseren Gremien und Fachausschüssen intensiv damit beschäftigt und an Lösungen getüftelt, vielleicht jeder so ein bisschen aus seiner politischen Richtung.

Aber was legt uns die Landesregierung dazu vor? Also, der Minister hat ja nicht alles vorgelesen, was in der Rede stand. Er hat aus triftigen Gründen vielleicht das eine oder andere weggelassen. Aber eines der Themen war die Qualifizierung ehrenamtlicher Pflegebegleiter. Es hört sich zuerst einmal gut an, dass das Land Hessen das unterstützt. Das Land Hessen fördert diese Maßnahme mit 40.000 €. Das ist nicht einmal die Stelle einer Sozialarbeiterin. – Das ist hessische Seniorenpolitik.

Sie haben auf die Mehrgenerationenhäuser abgehoben. 2011 hatten wir 28, die das Land unterstützt. Jetzt haben wir 39. In sechs Jahren sind 11 Mehrgenerationenhäuser dazu gekommen. Das ist Ihnen ein Satz in der Regierungserklärung wert. Da kann ich nur sagen, Politik kann sich auch selbst klein machen. Sie tun das.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Eine Initiative wie „HANDgerecht“: Handwerker und die TU Darmstadt entwerfen eine Handreichung, wie Handwerker im Baugewerbe länger, auch im Alter, arbeiten können. Das ist eine gute Initiative, eine gute Idee, die das Handwerk und die TU auf den Weg gebracht haben.

Sie setzen sich mit drauf und sagen: Och, die Landesregierung hat das ein bisschen gefördert. – Aber ist das Ihr Ernst, dass wir mit diesen Initiativen ernsthaft die Alterung der Gesellschaft im Hessischen Landtag mit einer Regierungserklärung bedenken? Oder sollten nicht die Ansätze anders, weitreichender und grundsätzlicher sein?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie wollten wahrscheinlich noch irgendetwas bringen, was aus Ihrer Sicht etwas bedeutender ist als das, was Sie jetzt vorgetragen haben. Darum haben Sie – das war im Manuskript nicht zu lesen – die Deutschland-Rente, diesen poli-

tischen Ladenhüter von Berlin, kurz in den Landtag gebracht und den noch einmal kurz besprochen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß gar nicht, ob Tarek Al-Wazir überhaupt weiß, dass er einer der Gebärenden dieser politischen Idee ist. Aber das haben Sie nur einmal kurz in Ihre Rede hineingefriemelt, um irgendwie noch irgendetwas vorzutragen, was etwas mehr an Bedeutung hat.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Herr Minister, jetzt haben Sie das Pech, dass Sie sich selbst einmal einen gewissen Maßstab gesetzt haben in der Politik. Das ist immer schlecht, wenn man sich gewisse Maßstäbe setzt. – Worauf will ich hinaus? Diese Regierungserklärung hat den Titel „Neuer Blick aufs Alter – Wir geben die passenden Antworten“. Ich weiß nicht, vielleicht gab es einmal eine andere Regierungserklärung, auf die dieser Titel gepasst hat. Diese war es jedenfalls nicht. Also macht man sich auf die Suche. dpa ist auch hilfreich; denn dpa hat uns den Hinweis gegeben, dass es vor fünf Jahren eine Seniorenpolitische Initiative gab, und wir haben bei Wikipedia gelernt, mit einer Regierungserklärung erklärt die Regierung etwas zu einem konkreten Anlass.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Marius Weiß (SPD))

Dann sucht man als Abgeordneter; in der Rede konnte man das ja nicht finden. Da hat dpa den kleinen Tipp gegeben, und dann hat man natürlich auch einmal reingeschaut. Die Seniorenpolitische Initiative – gut, das war letzte Legislaturperiode; dafür kann die heutige Landesregierung nichts.

Nichtsdestotrotz: Was dort festgestellt worden ist, ist ja nicht ohne Belang. Da kann ich Ihnen sagen: Es ist auch nicht alles neu, was Sie vortragen. Wenn man in die ersten Seiten schaut, kann man lesen:

Wenn man vor diesem Hintergrund von einer alternierenden Gesellschaft spricht, muss man sogleich hinzufügen: Das Alter hat viele Gesichter.

(Heiterkeit des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Das haben Sie ja sehr klar, sehr ausführlich auch in Ihrer jetzigen Regierungserklärung noch einmal deutlich gemacht. Dort hat man es ein bisschen kürzer formuliert: „Neue Altersbilder und Alterskulturen“ gibt es.

Das muss man sich einmal deutlich machen: Dann haben Sie sich – Politik, Fachleute aus den Wohlfahrtsverbänden und Wirtschaft – drei oder vier Monate lang Gedanken gemacht, was denn in fünf Arbeitsfeldern die handlungspolitischen Optionen sind, die die Landesregierung nach vorne bringen sollen.

Da gab es fünf Themen: die Senioren im bürgerschaftlichen Engagement, das Ehrenamt; dann das Wohnen und das Wohnumfeld im Alter. Zu Senioren und Ehrenamt gab es fünf konkrete Vorschläge, zu Wohnen und Wohnumfeld gab es sieben konkrete Vorschläge, zu Gesundheit und Prävention im Alter gab es fünf konkrete Vorschläge, zu ambulanter und stationärer Pflege gab es sieben konkrete Vorschläge, und zu ältere Migranten und Integration gab es nun einmal sechs konkrete Vorschläge, die in dieser Hochglanzbroschüre von Ihnen auch deutlich ausgeführt worden sind.

Dazu gibt es aber keine Stellungnahme in Ihrer Regierungserklärung. Was soll ich davon halten?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wie ernst nehmen Sie sich selbst, und wie deutlich machen Sie den dort Engagierten, wie ernst Sie diese Menschen nehmen, die sich drei bis vier Monate lang hinsetzen und mit Ihnen gemeinsam Handlungsoptionen erarbeiten, die Sie dann nicht einmal mehr mit einer Betrachtung in Ihrer Regierungserklärung genau zu diesem Thema würdigen?

(Holger Bellino (CDU): Ei, ei, ei!)

Herr Minister, da kann ich nur sagen, das ist schlichtweg – mir fehlt das freundliche Wort – nicht akzeptabel. Sie sollten sich, wenn Sie eine Regierungserklärung machen, doch zumindest darüber im Klaren sein, was Sie selbst an Forderungen schon einmal formuliert haben;

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

denn das ist das Mindeste, worauf Sie eingehen müssten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt habe ich noch zwölf Minuten. Da Sie nicht so viel zu dem Thema gesagt haben und dazu, was bei dem Thema notwendig wäre, und da Sie nun einmal gerade in den letzten Plenarwochen bei der Frage, wie wir mit dem hessischen Heimgesetz umgehen, schon deutlich gemacht haben, dass Ihre eigenen Handlungsempfehlungen, die man in Ihrer eigenen Hochglanzbroschüre nachlesen kann, für Sie keine Relevanz haben – es ist ja schon zur Sprache gekommen: ambulante Wohnformen, Heimgesetz –: Alle Anzuhörenden haben Ihnen deutlich gemacht, es besteht Handlungsbedarf. Das ignorieren Sie einfach.

Sie haben selbst festgestellt, eines der wichtigsten Themen, das hier aufgeführt worden ist – Wohnen im Alter, ambulante Wohnformen –, wird einfach von Ihnen ignoriert. Dann stellen Sie sich ein Plenum später hin, halten eine Regierungserklärung und tun so, als gebe es diese Debatte gar nicht, die für viele Menschen existenziell ist, um ihnen ein Leben im Alter zu ermöglichen. Das wird von Ihnen ausgeblendet. Da kann ich nur sagen: Thema verfehlt, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Was wäre notwendig bei dem Thema Wohnen im Alter? Es wären weniger Vorschriften nötig. Es wäre nicht wie heute. Wir haben das schon von Verbänden gehört. Was sagt denn die Heimaufsicht, wenn ich so eine ambulante Wohnform in Gang setzen will: Dann stellt doch einmal einen Antrag. Wir sagen nachher, ob das noch geht oder nicht. – So kann man doch nicht mit den Leuten umgehen. Setzen Sie Maßstäbe für die Menschen, die in unserem Land leben und die herausgefordert sind. Sie haben es ja selbst beschrieben.

Ich glaube, jeder hier im Raum hat jemanden in seinem Umfeld oder in der eigenen Familie, der gepflegt werden muss oder in einem Heim ist. Jeder von uns kennt diese Situation, und jeder muss sich mit dieser Herausforderung auseinandersetzen. Dann sagen Sie uns doch nicht, dass das nicht ärgerlich ist, wenn ich zu viele Regeln habe, die ich beachten muss und – ich sage einmal – flexible Lösungen vor Ort nicht möglich sind, weil Sie nicht die Rahmen setzen, die notwendig wären.

Das ist das, worüber Sie hätten sprechen müssen. Herr Minister, Sie hätten heute darüber sprechen müssen, welche Rahmenbedingungen wir als Hessen für die alternde Gesellschaft setzen wollen, dass die Menschen, die in Hessen leben, diese Herausforderung selbstbestimmt bewältigen können. Das haben Sie heute nicht getan.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir dürfen auch nicht den Eindruck erwecken, dass wir als Staat all diese Lebenslagen für die Menschen bewältigen können und dass wir für all diese Lebenslagen als Staat eine Antwort haben. Aber wir sollen uns doch, bitte schön, den Menschen auch nicht entgegenstellen. Wir sollen es den Menschen auch nicht schwieriger machen, als es sowieso schon ist.

Herr Grüttner, gehen Sie noch einmal in sich, und überlegen Sie noch einmal: Können Sie nicht doch eine Lösung finden, dass ambulante Wohnformen möglich sind? Können Sie nicht endlich diese ständig vor sich hergetragene Angst, ambulante Dienste könnten schlecht arbeiten oder die Menschen schlecht behandeln, von sich weisen und sagen: „Es gibt in dem Bereich die Bürger, die eine Lösung brauchen“?

Es gibt den Staat, der einen Teil davon finanziert. Dann gibt es auch private Anbieter oder Anbieter aus der freien Wohlfahrtspflege, die die Menschen dabei unterstützen. Das ist die Grundvoraussetzung. Jede Familie muss selbst versuchen, mit dem Geld, das sie hat, mit dem, was sie selbst einbringen kann, Lösungen zu finden, dass der Vater, die Tante, der Verwandte so lang wie möglich in seinem Wohnumfeld bleiben kann. Da sollten wir als Staat klarmachen: Das sind unsere Rahmenbedingungen, innerhalb derer könnt ihr handeln, und das sind Unterstützungsangebote. – Das ist der richtige Weg, den wir gehen müssen.

(Beifall bei der FDP – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Eine zweite wichtige Säule ist die Frage – das ist hier auch angeklungen –: Wer erbringt denn diese Leistungen, wer unterstützt denn die Familie? Heute ist doch jedem von uns klar, dass die Familien mit zwei, drei oder vier Kindern, die sich um die älteren Menschen kümmern, weniger werden. Es wird ganz viele Einkindfamilien geben, wo sich ein Kind um zwei alternde Elternteile kümmern muss, wo vielleicht einer der Elternteile selbst noch aktiv ist, aber wo man ganz klar sagen muss: Die Möglichkeit der Pflege in der Familie ohne professionelle Unterstützung wird perspektivisch immer schwieriger. Darum brauchen wir deutlich mehr Fachkräfte in diesem Bereich, und dafür muss alles verhindert werden, was den Zugang der Fachkräfte in diesen Bereich erschwert.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, dann bin ich bei dem zweiten großen Bereich, wo Sie, die Landesregierung, aber auch die Bundesregierung die Weichen nicht richtig stellen. Das muss man ganz klar sagen. Wenn Sie jetzt in einem Ausbildungssystem, das um jede einzelne Fachkraft ringt, einen Systemwechsel in Gang setzen, ohne den auch nur annähernd ordentlich strukturiert zu haben und ohne zu wissen, was Sie damit lostreten, dann ist das extrem mutig. Das Problem wird sein, das wissen wir alle, dass gerade bei der Umstellung von Systemen enorm Sand ins Getriebe kommt.

Wir haben bei der Anzahl der Pflegekräfte jetzt schon eine sehr angespannte Situation. Wenn man sich die Alterspyramide der Pflegekräfte ansieht, kann man genau ablesen, wie sich die Situation weiter verschärft. Jeder Abgeordnete, der sich mit dem Thema auseinandersetzt, weiß das ganz genau. Das ist kein Hexenwerk, das ist reine Statistik.

Wenn ich in dem System, in dem alles auf Kante genäht ist, nicht etwas obendrauf packe, sondern alles anders mache, kann ich mich nicht nachher beschweren, warum das nicht funktioniert. Wie ich jetzt erfahren habe, ist es eine schöne Möglichkeit, dass das Land beim Zuschuss an die Pflegeschulen noch ordentlich Geld spart. Das soll jetzt anders finanziert werden; aber wie genau, ist auch noch nicht klar. Es sind so viele Fragezeichen bei der Reform eines Ausbildungssystems, das absolut auf Kante genäht ist. Wie man das als Landesminister verantwortungsvoll vorantreiben kann, sich hierhin stellt und in seiner Regierungserklärung keinen Ton zu diesem Thema sagt, das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Das ist etwas, was ich der Landesregierung einfach vorwerfen muss. Es ist nicht nur so, dass Sie sich in ihren Regierungserklärungen klein machen. Sie sind anscheinend gar nicht mehr in der Lage, selbst die größten Probleme zu erkennen und in Ihren Regierungserklärungen zu beschreiben. Von Lösungen reden wir noch gar nicht. Sie haben gesagt, Sie hätten passende Antworten. Aber Sie haben noch nicht einmal das Problem beschrieben, für das Sie keine Antworten hatten. Ich glaube nicht, dass Sie dazu nicht in der Lage sind. Sie wollen es einfach nicht beschreiben. Sie machen hier Vogel-Strauß-Politik, stecken den Kopf in den Sand, ignorieren das, was auf Sie zukommt, und denken, damit kämen Sie irgendwie durch. Aber das funktioniert hier nicht.

Die demografische Entwicklung schreitet voran. Das hat enorme Auswirkungen auf die Gesellschaft, das wird die Denkweise der Menschen verändern, und das wird auch dazu führen, dass wir Rahmenbedingungen verändern müssen. Ich warne noch einmal davor, vielleicht auch in Richtung der Linkspartei: Die Frage, wie man diese Situation einer alternden Gesellschaft auffangen kann, hängt nicht davon ab, wer 100 € Rente mehr oder weniger bekommt.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber auch!)

Frau Schott, das ist für den einzelnen Betroffenen ein Thema. Wir müssen aber bei der Entwicklung, die auf uns zukommt, die Frage beantworten: Welcher Systemwechsel ist notwendig, damit wir als Gesellschaft, die Menschen, die hier leben, diese Herausforderungen bewältigen können, die gleichzeitig Chancen sind?

Wir freuen uns doch alle darauf, dass wir länger gesund sein können. Wir freuen uns alle darauf, dass wir länger aktiv sein werden. Der Minister freut sich noch auf eine weitere Amtszeit, hat er durchblicken lassen. Ich kann nur sagen, Herr Minister Grüttner: Da müssen Sie noch eine Schippe drauflegen, sonst wird das ganz schön eng. Mit dem, was Sie heute in dieser Regierungserklärung vorgestellt haben, glaube ich kaum, dass Sie irgendjemanden, der sich mit dem Thema beschäftigt oder der mitten im Leben steht und diese Probleme bewältigen muss, von dieser Landesregierung überzeugen konnten; denn das war einfach zu dünn.

Aus meiner Sicht sollte man sich das gut überlegen, wenn man solche Maßstäbe setzt, wie Sie das getan haben. Sie haben über 30 Maßnahmen angesprochen, von denen Sie heute keine einzige auch nur tangiert haben. Wichtige Bereiche, die Sie ganz konkret herausfordern und die uns als Landesgesetzgeber ganz konkret herausfordern, haben Sie in dieser Regierungserklärung mit keinem Ton erwähnt. Wenn Sie so an dem Thema vorbeireden, müssen Sie sich auch eine harte Kritik gefallen lassen. Wenn Sie dieses wichtige Thema heute auf die Tagesordnung setzen und in Worthülsen und klein gemachten Projekten über dieses Thema reden, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn Sie aus dem Hessischen Landtag so eine Antwort erhalten. Das war viel zu wenig, das war nicht einmal das Problem erkannt und beschrieben. Keiner Ihrer Vorschläge ist hinreichend, um diese Herausforderung anzugehen. Lieber Herr Minister Grüttner, da muss deutlich mehr kommen, und da muss die Hessische Landesregierung noch deutlich nacharbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Klaff-Isselmann zu Wort gemeldet.

Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, dieses Land war völlig verwüstet, kein Stein stand mehr auf dem anderen, nichts funktionierte mehr. Das war das Jahr 1945. Ab diesem Zeitpunkt begannen gerade auch junge Menschen, viele Frauen und daheim gebliebene oder bereits zurückgekehrte Männer, die Trümmer zu beseitigen und unser Land wieder aufzubauen. Sie arbeiteten hart – so hart, dass sie uns zum sogenannten Wirtschaftswunder in den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts geführt haben.

Die jungen Menschen von damals, das sind unsere Vorfahren, unsere Eltern, Mütter, Väter, Großeltern. Wir sind ihnen sehr dankbar für ihre großartigen Leistungen von einst. Auch aus diesem Grund sind wir verpflichtet, das alltägliche Leben unserer älteren Mitbürger, unserer Mütter und Väter, mit aller Kraft gut zu gestalten und mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ideenreich zu fördern.

Wir liefern die Rahmenbedingungen für einen würdevollen selbstbestimmten Lebensabend. Dazu gehört, dass wir auf die Bedürfnisse unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger eingehen, ihnen zuhören, sie verstehen und umsetzen, was sie benötigen. So können wir sie in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit abholen und unterstützen. Ich denke, nein, ich weiß, dass die hessische Sozialpolitik genau dies tut und dies selbstverständlich immer noch zu verbessern bereit und in der Lage ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ältere Menschen haben nach wie vor eine wichtige Stimme, und das nicht nur als Wählergruppe mit der höchsten Wahlbeteiligung auf allen Ebenen. Sie verfügen auch über eine Stimme in Gremien, ihren Gremien, um ihre Interessen direkt und selbst zu vertreten, von der Kommune bis zum Bund. Hier spreche ich von Hessen – Frau Alex, hö-

ren Sie bitte zu – und z. B. der Landesseniorenvertretung Hessen e. V.; so heißt sie tatsächlich.

Sie ist eine gute Sache, eine wichtige Organisation. Sie ist sowohl Sprachrohr nach außen als auch Ansprechpartner intern für ältere Menschen. Sie bietet Schulungen und Fortbildungen auf allen Ebenen an.

(Unruhe)

– Ich finde es übrigens äußerst respektlos, wie Sie sich bei den LINKEN unterhalten, während ich hier eine Rede halte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Mürvet Öztürk (fraktionslos): Die reden doch gar nicht! – Manfred Pentz (CDU): So sind sie, die LINKEN!)

Die hessische Landesseniorenvertretung bietet Schulungen zu Senienthemen, gerade für die inzwischen über 130 örtlichen Seniorenräte, Seniorenbeiräte oder Interessenvertretungen für ältere Menschen. Die Landesseniorenvertretung ist unverzichtbar und nicht wegzudenken in der seniorenpolitischen Landschaft.

(Beifall bei der CDU)

Eines dürfen wir nicht vergessen: Es geht nicht nur um sehr alte Menschen. Wir sprechen, wenn wir über Ältere reden, von Menschen im Alter zwischen 60 und 100 Jahren. Das sind genau genommen zwei Generationen. Dazu gehören die in den Fünfzigerjahren Geborenen ebenso wie die um 1920 Geborenen, jene, die die Nachwehen des Ersten Weltkriegs erlebt und den Zweiten Weltkrieg durchlitten haben. Wir sprechen von aktiven, gesunden Menschen und von Menschen, die auf Hilfe, Unterstützung und Pflege angewiesen sind. Das verdeutlicht, welchen Herausforderungen Seniorenpolitik heute gewachsen sein muss.

Wir reden über sehr verschiedene Lebenswirklichkeiten mit vielfältigen Bedürfnissen. Wer heute 60 Jahre alt ist, steht meist voll im Berufsleben. Erst mit 67 Jahren geht man in Kürze in Rente. Was allerdings bietet der Arbeitsmarkt dem älteren Menschen? Leider ist es heute traurige Realität, dass viele Unternehmen kaum noch Mitarbeiter im Alter von 55 oder 60 Jahren anstellen wollen. Sie verzichten damit ohne Not auf das hohe Maß an Kompetenz und Erfahrungsschatz älterer Menschen. Lieber zahlt man eine hohe Abfindung, als jemanden weiterzubeschäftigen.

Dem Unternehmen geht also nicht nur ein loyaler und erfahrener Mitarbeiter verloren, sondern auch ein Mensch, der mit seinem reichen Wissen die Firma definitiv bereichern könnte. Dies ist ein Zustand, den wir uns nicht wünschen, den wir auch nicht fördern. Im Gegenteil, wir fordern alle Unternehmen auf, sich auch auf Menschen über 50 zu konzentrieren; denn sie werden es ihnen doppelt und dreifach danken. Da können sie sicher sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle kämpfen heute mit dem Fachkräftemangel. Wie können wir da auf bewährte Fachleute verzichten? Wo es an der Zeit mangelt, einen jungen Mitarbeiter zu qualifizieren, könnte ein älterer Mitarbeiter die Patenschaft für einen solchen jungen Mitmenschen übernehmen. Ich sehe einen großen Bedarf darin, bestehende Arbeitsstellen anzupassen, sodass dort Jung und Alt gemeinsam arbeiten und voneinander lernen können. Das steigert die Achtsamkeit in Bezug auf die Leistungsfähigkeit Älterer und die Sensibilität im gegenseitigen Umgang.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt, die Arbeitsinhalte den Fähigkeiten anzupassen. Glauben Sie mir, ältere Mitarbeiter können noch sehr viel leisten, wenn sie vielleicht nicht als Schaffer, sondern als Lehrende unterwegs sind. Das Projekt „HANDgerecht“ ist hier hilfreicher Ratgeber insbesondere für kleinere Betriebe im Baugewerbe.

Natürlich ist es eine große Herausforderung gerade auch für die Unternehmer. Aber dieses Spannungsfeld gilt es neu zu gestalten. Der Respekt vor den Erfahrungen älterer Mitarbeiter ist es, den wir vermissen. Eine persönliche Leistungsfähigkeit eines Mitarbeiters zu erkennen und zu gestalten, lässt ihn zum Gewinn aller werden.

Es gehört selbstverständlich dazu, dass alle Möglichkeiten der gesundheitlichen Prävention außerhalb und zunehmend auch innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Arbeitsschutz ist Pflicht im Betrieb. Hier steht die Politik an der Seite der Mitarbeiter wie auch der Unternehmer.

Die Wissens- und Praxisplattform „Beschäftigungsfähigkeit“ wird in Kürze umfassende und systematische Informationen zum Thema attraktive, sichere und gesunde Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Wer seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sichere Umgebung bietet, der profitiert von leistungsbereiten und motivierten Angestellten, auch im Alter.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ältere Menschen sind im gesellschaftlichen Leben und für dessen Gelingen unersetzbar. Sie sind nicht wegzudenken. Was wären sozialer Zusammenhalt, Sport und Kultur ohne den unentgeltlichen Einsatz der älteren Generation? Ehrenamtlichkeit wird bei den Älteren großgeschrieben und ist für sie gewissermaßen selbstverständlich. Das müssen wir immer wieder hervorheben, loben und mit Dank versehen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die reiche Lebenserfahrung Älterer zu nutzen und ihren unermüdlichen Einsatz zu fördern. Zu diesem Zweck helfen die vom Land unterstützten Freiwilligenagenturen beim Zusammenführen von Helfern und Vereinen oder Organisationen, die der Unterstützung bedürfen. Als Mittler von Interessen agieren sie nach dem Motto: Hier wird zusammengeführt, was zusammenkommen will und zusammenkommen kann. – Es ist für alle eine Win-win-Situation.

Was aber macht Seniorenpolitik heute noch aus? Es ist unter anderem das Unterstützen von bürgerschaftlichem Engagement. Es ist das Ermöglichen von persönlichem Mitgestalten vor Ort, und es ist das Sicherstellen der Selbstbestimmtheit eines jeden Menschen.

In vielen Städten wachsen sozialraumbezogene Initiativen zur Entwicklung seniorengerechter Strukturen. Vom Land Hessen initiiert, gibt es die Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser. Die sind Ihnen allen wohlbekannt. Nachbarschaftstreffs sind nicht nur Orte, um sich auszutauschen. Sie sind auch hervorragende Kontaktbörsen für gemeinsame Unternehmungen, vom Theaterbesuch bis zum Wandern. Vor allem tragen sie zu etwas Wichtigem bei: Sie vermeiden das Aufkommen von Isolation und Einsamkeit, einer Geißel vieler älterer Menschen.

Auch können dort ältere Menschen ihre Talente anbieten und nützlich einsetzen. Wissen und Können finden hier Anwendung. Warum sollen Ältere nicht Nachhilfe geben oder Begleitung beim Start in die Erwerbstätigkeit leisten?

Oder warum nicht eine Dienstleistung anbieten, vom Reparieren bis zum Rasenmähen? Warum nicht einen Großeltdienst oder eine Einkaufshilfe errichten? Hier bieten sich mannigfaltig Möglichkeiten, die dann sicher auch genutzt werden.

Das ist Miteinander und Füreinander der Generationen und Kulturen im großen Stil. All das geschieht bereits in unseren Städten oder ist im Aufbau begriffen. Denn Integration und soziale Kompetenz lassen sich im freiwilligen Miteinander besonders anschaulich lernen und herstellen. Niemand darf es dem Zufall überlassen, wie sich unsere Zukunft entwickelt. Alle sind Teil des Gestaltens. Es ist das Engagement aller, welches die Qualität unseres Miteinanders gestaltet.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die meisten Menschen wünschen sich, Wurzeln schlagen zu können und in ihrer eigenen, vertrauten Umgebung zu leben. So geht es auch den älteren Menschen. Der Begriff Heimat ist hier zutreffend. Er beschreibt genau dieses Lebensgefühl.

Die Seniorenpolitische Initiative des Landes Hessen hat die Broschüre „Wohnen in Hessen – gemeinschaftlich und generationenübergreifend“ angestoßen und realisiert. Wohnen im Alter heißt: wohnen bleiben im Quartier. Man möchte so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden verweilen. Denn wer lässt sich schon gerne entwurzeln?

Wir freuen uns doch über eine gewohnte Umgebung, bekannte Gesichter und Freunde. Das ist es, was Lebensqualität ausmacht. Damit Bewährtes auch bestehen kann, gibt es Möglichkeiten, das eigene Zuhause entsprechend anzupassen. Sie alle kennen die vom Land Hessen geförderte Fachstelle für Wohnberatung in Kassel. Hier werden auch Personen ausgebildet, die Wohnberatung vor Ort vornehmen. Man kann seine Wohnung umgestalten lassen zu einer seniorengerechten Umgebung, die möglichst barrierefrei ist. Auch hier erhält man Unterstützung mit Rat, Tat und gegebenenfalls auch finanziell.

Darüber hinaus sind die sogenannten Senioren-WGs, das Mehrgenerationenwohnen oder die Bildung von Genossenschaften neue Wohnformen, die sich einer wachsenden Beliebtheit erfreuen. Sie fördern das gemeinsame Geben und Nehmen.

Wer aber nicht um persönliche Unterstützung und Pflege herumkommt und auf professionelle Hilfe angewiesen ist, für den stehen auch kleinere ambulante Wohneinheiten zur Verfügung. Der Weg dahin wurde in Hessen gerade gesetzlich geregelt.

Das Alter hat aber nicht nur die erwähnten Sonnenseiten. Nicht selten kommt hinzu, dass der Körper oder gar der Geist nicht mehr so mitspielt, wie man es einst gewohnt war und wie man es für selbstverständlich hält.

Auch dem wichtigen Thema der Pflege widmen wir uns erfolgreich. Für uns hat die Pflege in der Familie und unter Freunden einen hohen Stellenwert. Für viele ist sie selbstverständlich und wird in den meisten Fällen zu Hause geleistet. Jedoch bedeutet diese aufopferungsvolle Hingabe eines Menschen an seine Eltern oder Verwandten, die nicht selten über einen langen Zeitraum hinweg geleistet wird, ein hohes Maß an Belastung – übrigens für alle Beteiligten.

Nach der Erziehungsleistung für die eigenen Kinder sind im Wesentlichen Frauen faktisch ein weiteres Mal von dieser Fürsorge betroffen, gerade wenn es darum geht, die Erwerbsbiografie zu gestalten, oft genug auch zu unterbre-

chen. Neben der physischen und psychischen Belastung kommen dann noch Einschränkungen im Finanziellen und in der beruflichen Entwicklung hinzu.

Hier sollen das Pflegegeld sowie ein Anerkennungswert für die Rente Abhilfe schaffen. Die Pflege ist ein gern geleisteter Dienst, ein Dienst an der Gesellschaft. Die Pflege wird aber von der Gesellschaft nicht ausreichend anerkannt, ob im Privaten oder im Beruf. Auch hier gilt es, Dank zu sagen, Danke für diese großartige Arbeit, die so viele Menschen freiwillig und unentgeltlich leisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch bleibt etwas zu tun. Die hessische Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren“ wurde ins Leben gerufen. Die Charta zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sensibilisiert viele Unternehmer, gerade bei diesem Thema tätig zu werden. Es geht dabei um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

In Hessen gibt es dankenswerterweise ausreichend viele stationäre Pflegeeinrichtungen. An dieser Stelle möchte ich zumindest die Pflegeleistung in der ambulanten oder stationären Hospizbegleitung erwähnen.

Die Pflegeberufe müssen natürlich noch weiter aufgewertet werden. Gerade für jüngere Menschen müssen sie noch deutlich attraktiver gestaltet werden. Das Land Hessen wirkt mit, der Pflegeausbildung einen neuen Rahmen zu verschaffen, um so mehr Menschen für diesen Beruf zu interessieren. Das ist eine sehr dankenswerte Aufgabe. Man erhält starke positive Rückmeldungen und Dankbarkeit von den Betroffenen.

Derzeit hat die Zahl der Auszubildenden in der Pflege einen aktuellen Höchststand erreicht. Wir rechnen zurzeit mit über 5.300 Anwärterinnen und Anwärtern. Noch vor wenigen Jahren war deren Zahl nur halb so hoch. Es gilt, anzuerkennen, was da in kurzer Zeit geleistet wurde, um deutlich mehr Menschen für diesen Beruf zu interessieren.

Nicht vergessen werden sollten die ehrenamtlichen Pflegebegleiter, die Entlastung für viele pflegende Angehörige bieten. Wir werden dafür Sorge tragen, dass jenen, die sich um die älteren pflegebedürftigen Menschen kümmern, weiterhin viel Anerkennung widerfährt. Unser Hessischer Pflegemonitor ist ein allseits bekanntes Steuerungsinstrument bei der Ausbildungsplanung.

Ich komme langsam zum Schluss meiner Rede und möchte noch auf das Problem der vollen Praxen in den Städten hinweisen sowie auf die schwierige ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Dank des Hessischen Gesundheitspaktes 2.0 können regionale Gesundheitsnetze mit lokalen Gesundheitszentren geschaffen werden. Diese gewährleisten die medizinische Betreuung der Menschen vor Ort.

Natürlich blicken wir auch in die Zukunft. Da werden wir die enorm wichtige und hilfreiche Entwicklung der Telemedizin sowie des E-Health berücksichtigen und fördern, wo es nur geht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind für alle älteren Menschen da. Mein Respekt vor der Lebensleistung älterer Menschen und der gebührenden Fürsorge für sie ließen mich meine Worte ohne kabarettistische Einlage finden. Mein Respekt vor der Lebensweisheit meiner Großmutter ließ mich deren Satz „Hochmut kommt vor dem Fall“ verinnerlichen.

(Zurufe von der SPD)

Wir unterstützen die Menschen und helfen den Menschen in jeder Lebenslage und bei jeder Lebenswirklichkeit. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. Denn nur gemeinsam und generationenübergreifend sowie überparteilich wird es uns gelingen, diese Gesellschaft sogar noch besser zu gestalten, als es uns jetzt schon gelingt. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Klaff-Isselmann, danke. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung entgegengenommen und besprochen.

Den **Dringlichen Antrag** der Regierungsfractionen überweisen wir dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. – Das machen wir so. Damit sind diese beiden Tagesordnungspunkte erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Nachwahl eines Schriftführers

Mit Ablauf des 29. Mai 2017 verzichtet Herr Abg. Jürgen Lenders auf sein Amt als Schriftführer. Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 19/4925** schlägt die Fraktion der FDP Herrn Abg. Dr. Frank Blechschmidt für die Nachwahl vor.

Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, bitte ich, über diesen Wahlvorschlag abzustimmen. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder des gesamten Hauses. Damit verzichten wir auf die Gegenprobe und die Frage nach Stimmenthaltungen. Ich stelle damit fest, dass Herr Abg. Dr. Frank Blechschmidt als Schriftführer des Hessischen Landtags gewählt wurde. Ihnen alles Gute bei dieser Aufgabe.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Danke schön!)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Herr Florian Rentsch hat mit Ablauf des 17. Mai 2017 auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags verzichtet. Somit scheidet er auch als Mitglied des Hauptausschusses aus. Ferner hat Herr Abg. René Rock mit Ablauf des 29. Mai 2017 sein Amt als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses niedergelegt.

Nach § 6 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung werden die ordentlichen sowie alle stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Hessischen Landtag gewählt. Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 19/4926** schlägt die Fraktion der FDP Herrn Abg. René Rock als Mitglied sowie Herrn Abg. Wolfgang Greilich als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses vor.

Widerspricht jemand der Wahl durch Handzeichen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer

dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Es handelt sich wiederum um die Mitglieder des gesamten Hauses ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen. Ich stelle fest, dass damit Herr Abg. René Rock als Mitglied sowie Herr Abg. Wolfgang Greilich als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses gewählt wurden.

(Zuruf)

– Herr Hahn, möchten Sie einen Kommentar abgeben? – Nein, gut.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission

Wie Sie wissen, hat Herr Abg. René Rock mit Ablauf des 29. Mai 2017 auf seine Mitgliedschaft in der Landespersonalkommission verzichtet. Ferner hat Herr Abg. Wolfgang Greilich mit Ablauf des 29. Mai 2017 auf seine stellvertretende Mitgliedschaft verzichtet.

Nach § 99 Hessisches Beamtengesetz vom 27. Mai 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016, wählt der Hessische Landtag sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Nach § 99 Abs. 2 Hessisches Beamtengesetz tritt der gewählte Stellvertreter für den Rest der Amtszeit an die Stelle des Mitglieds, sobald ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus der Landespersonalkommission ausscheidet.

Da der Abg. Wolfgang Greilich auf seine stellvertretende Mitgliedschaft verzichtet hat, ist sowohl ein Mitglied als auch ein stellvertretendes Mitglied nachzuwählen. Der Wahlvorschlag der Fraktion der FDP, **Drucks. 19/4927**, liegt Ihnen vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Widerspricht jemand der Wahl durch Handzeichen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wiederum das gesamte Haus. Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Damit ist der Abg. Dr. Frank Blechschmidt als Mitglied sowie der Abg. Wolfgang Greilich als sein stellvertretendes Mitglied in die Landespersonalkommission gewählt.

Meine Damen und Herrn, wir kommen zu **Punkt 6** unserer Tagesordnung:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik – Drucks. 19/4880 –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf heute den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik in den Hessischen Landtag einbringen.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Was gibt es denn da zu lachen?

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Minister, ich habe das nicht verstanden!)

Ja, ich muss wohl etwas ausführen, worum es dabei geht. Sie haben sicherlich schon den ganzen Tag darauf gewartet.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die vom Deutschen Institut für Bautechnik wahrzunehmenden Aufgaben an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Änderungen im Aufgabenbereich des Deutschen Instituts für Bautechnik haben sich beispielsweise daraus ergeben, dass die EU-Bauproduktenrichtlinie durch die EU-Bauproduktenverordnung ersetzt worden ist. Damit – es wird dann für diejenigen, die bauen, sehr spannend – ist die Erteilung von europäischen technischen Zulassungen für Bauprodukte, für die es keine Normen gibt, sogenannte unregelmäßige Bauprodukte, entfallen. Stattdessen sind die Eigenschaften unregelmäßiger Bauprodukte jetzt durch europäische technische Bewertungen nachzuweisen, die vom DIBt erteilt werden. In diesem Zusammenhang sind Produktprüfungen durch unabhängige Dritte erforderlich. Aufgabe des DIBt ist es, diese Drittstellen anzuerkennen oder zu notifizieren, wie das in der Fachsprache heißt. Die genannten Aufgaben wurden dem DIBt bereits durch das Bauproduktengesetz zugewiesen und werden vom DIBt schon wahrgenommen. Mit den Änderungen wird das Abkommen an geltendes Recht angepasst.

Ein weiterer Anlass zur Änderung des Abkommens ergab sich aus der Energieeinsparverordnung, der sogenannten EnEV. Gemäß EnEV sind Energieausweise und Inspektionsberichte für Klimaanlage zu registrieren und zu kontrollieren. Die EnEV weist dem DIBt vorläufig die Aufgaben als Registrier- und Kontrollstelle von Energieausweisen sowie für Inspektionsberichte zu. Die Aufgaben werden vom DIBt bereits wahrgenommen. Mit den Änderungen wird das Abkommen auch hier an geltendes Recht angepasst.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen, wo wir das sicherlich noch vertiefen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin gespannt darauf, wie wir das diskutieren werden und wie es dann in der zweiten Lesung weitergeht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister, für die Einbringung. – Nachdem wir das mit Amüsement zur Kenntnis genommen haben, muss ich Ihnen bedauerlicherweise mitteilen, dass unsere Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen vereinbart haben, heute keine Aussprache zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen.

Deswegen überweisen wir den Gesetzentwurf direkt an den Wirtschaftsausschuss.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Aufhebung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Drucks. 19/4895 –

Ich erteile Herrn Sozialminister Grüttner das Wort. – Sie haben jetzt eine hohe Latte gelegt, was das Amüsement anbelangt.

(Minister Tarek Al-Wazir: Das wird jetzt eine große Rede werden!)

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, das eben mit der Tagesordnung aufgerufene Gesetz durch die Hessische Landesregierung einbringen zu können.

Die Bundesregierung hat mit den vorgenommenen Änderungen bei den Nachweis- und Abrufregelungen des SGB XII vom 21. Dezember 2015 eine Anpassung der Regelungen im Landesrecht erforderlich gemacht. Betroffen sind hierbei im Einzelnen Termine für Quartalsabrufe, die Abrufzeiträume, die eingeführte Jahresrevisionsklausel sowie die Nachweispflichten.

Ferner muss eine Gesetzesbereinigung erfolgen, indem die Vorschriften der Verordnung über die Zuständigkeiten für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig in das Hessische Ausführungsgesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch überführt werden. Das sind die Zuständigkeiten zum Mittelabruf, zum Erstattungsverfahren, zur Nachweisprüfung und der Aufsicht im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung.

Gleichermaßen wird die seit dem Jahr 2001 ausstehende Anpassung an die zum 1. Januar 2001 in Kraft getretene Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten vorgenommen sowie eine Regelung zur sachlichen Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe aufgenommen.

Der LWV Hessen ist bisher nur für die stationären und teilstationären Leistungen nach § 67 SGB XII und für die ambulanten Hilfen zur Sesshaftmachung für den Personenkreis der sogenannten Nichtsesshaften sachlich zuständig gewesen, wenn diese ambulante Leistung der Sesshaftmachung gedient hat. Im Rahmen des Delegationsbeschlusses des LWV sind diese Leistungen auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe delegiert worden.

Das Änderungsgesetz sieht eine Erweiterung der sachlichen Zuständigkeiten des LWV um das komplette betreute Wohnen vor. Durch diese Gesetzesänderung ist im Übrigen der seit längerer Zeit von vielen Verbänden bemängelte Begriff des „Nichtsesshaften“ nunmehr endgültig aus dem Gesetzestext entfernt worden. Das liegt im Interesse der Landesregierung und entspricht auch dem Vorschlag der Hessischen Fachkonferenz für Wohnsitzlose.

Im Weiteren erfolgt eine Zuständigkeitsvereinbarung für Personen, die bei Vollendung des 65. Lebensjahres Eingliederungshilfe erhalten. Wir streichen die Übergangsvorschriften, die durch das Hessische OFFENSIV-Gesetz geschaffen worden sind.

Insofern werden durch diesen Gesetzentwurf Anpassungen an bundesgesetzliche Regelungen, Zuständigkeitsvereinfachungen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und eine Bereinigung der Regelungen, bedingt durch das Hessische OFFENSIV-Gesetz, vorgenommen. – Ich erwarte eine spannende Beratung des Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister Grüttner. – Ich eröffne die Beratung. Die vereinbarte Redezeit ist siebeneinhalb Minuten. Als Erste hat sich Frau Gnadt für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Lisa Gnadt (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grüttner, ob wir am Ende wirklich spannende Debatten im Anschluss an die heutige erste Lesung haben werden, bleibt abzuwarten. Dieses Gesetz wirkt auf den ersten Blick nicht ganz so konfliktträchtig. Aber wir werden das sicherlich im Ausschuss noch beraten. Wir werden zu diesem Gesetz sicher auch noch eine Anhörung haben, wo wir abwarten können, ob noch Änderungsbedarf besteht oder nicht.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es ist ein neuerliches Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum SGB XII. Es setzt Änderungen des Bundesrechts zum Teilhabegesetz, in der Pflegeversicherung und beim SGB VIII um. Damit werden weitere gesetzliche Vorschriften und Verordnungen bereinigt.

Ich will in dieser ersten Lesung nur wenige Punkte aus dem Gesetz herausgreifen. Es ist durchaus interessant, dass eine Anpassung an eine seit 2001 in Kraft getretene Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erfolgt – Sie haben das schon erwähnt. Wir haben uns natürlich schon gefragt, warum das eigentlich so lange gedauert hat. Aber das ist sicherlich auch etwas, worüber wir noch im Ausschuss diskutieren können.

Was den Inhalt betrifft, sehen wir den Punkt durchaus positiv, dass die Einschränkung, dass bisher nur ambulante Hilfen zur Sesshaftmachung geleistet werden durften, jetzt fällt. Das erscheint uns durchaus sinnvoll.

Die weitere Regelung, wonach Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen in der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers verbleiben, auch wenn sie über 65 Jahre alt sind, jedoch längstens bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze, ist ein weiterer inhaltlicher Punkt, der uns durchaus sinnvoll erscheint, der auch von den Kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen wurde.

Ein Punkt, der in diesem Gesetzentwurf noch nicht aufgegriffen worden ist, der aber im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den nächsten Wochen und Monaten eine Rolle spielen wird, betrifft die Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe. Dies wird mit diesem Gesetzentwurf noch nicht geregelt. An dieser Stelle möchte ich für die SPD-Fraktion deutlich machen, dass wir ganz klar hinter der Leistungsfähigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes stehen, dass wir davon überzeugt sind, dass die Leistungen für Menschen mit Behinderungen landesweit gleichermaßen gelten müssen

(Beifall bei der SPD)

und dass diese Leistungen nicht von der Kassenlage der jeweiligen Kreise bzw. kreisfreien Städte abhängig sein dürfen. Aus unserer Sicht sind unterschiedliche Strukturen für

Menschen mit Behinderungen unzumutbar. Der LWV garantiert an dieser Stelle eine sehr hohe Fachlichkeit und eine angemessene Qualität. Das haben die Menschen mit Behinderungen auch verdient.

(Beifall bei der SPD)

Das will ich zumindest an dieser Stelle schon einmal im Vorgriff auf das, was wir in den nächsten Monaten an Debatten zu erwarten haben, für die SPD-Fraktion deutlich machen. Für uns ist dieser Punkt sehr wichtig. Jetzt freuen wir uns auf die – wie es Herr Minister Grüttner gesagt hat – spannende Beratung dieses Gesetzentwurfs im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Gnadl. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bartelt zu Wort gemeldet.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hessische Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII regelt die Zuständigkeit der örtlichen Träger und des überörtlichen Trägers. Die örtlichen Träger sind die kreisfreien Städte und die Landkreise. Der überörtliche Träger ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen. Er kann Aufgaben an die örtlichen Träger gegen Kostenerstattung delegieren.

Die Überarbeitung des Ausführungsgesetzes erfolgt aufgrund des Bundesteilhabegesetzes und des Pflegestärkungsgesetzes. Beide Gesetze stärken die soziale Sicherheit der Bevölkerung. Durch das Bundesteilhabegesetz werden in mehreren Stufen von 2018 bis 2022 die Eingliederungshilfen aus der Sozialhilfe herausgelöst. Somit entwickelt sich ein eigenständiger Rechtsanspruch. Eingliederungshilfen sind Assistenzen zur Teilhabe am Leben, an der Gemeinschaft, an der Ausbildung und am Arbeitsleben.

Daher sind auch die Ausführungsgesetze auf Länderebene von praktischer Bedeutung. Die Hilfen sollen schnellstmöglich bei den Menschen ankommen. Es ist zu erwarten, dass im Rahmen der Realisierung des Bundesteilhabegesetzes und der Auswertung der Erfahrungen in den Modellregionen weitere Änderungen des Ausführungsgesetzes sinnvoll werden. Im Moment werden im Einzelnen folgende Änderungen vorgenommen: Der überörtliche Träger Landeswohlfahrtsverband erhält eine umfassende Zuständigkeit im Bereich des betreuten Wohnens. Die bisherige Einschränkung auf nicht sesshafte Personen entfällt. Vielmehr wird der LWV für alle Personen in besonderen Lebenslagen im Sinne des § 67 SGB XII wie Obdachlose, Haftentlassene und Suchtkranke im betreuten Wohnen zuständig. Folgerichtig wird auch die Delegation an die örtlichen Träger der Sozialhilfe im neuen § 4a gegen Kostenerstattung ermöglicht.

Personen, die vom überörtlichen Träger Eingliederungshilfe in einer Behindertenwerkstatt erhalten, bekommen diese auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres von ihm. Das ist ein Bürokratieabbau.

Die Regelung zur Errichtung eines Zweckverbandes zur Organisation von Sozialhilfe und Eingliederungshilfe entfällt, da keine Notwendigkeit mehr besteht. Die Trennung von Eingliederungshilfe und Sozialhilfe im Bundesteilha-

begesetz regelt auch hier eindeutig die Verantwortlichkeiten.

Die Neuregelungen im Bundesteilhabegesetz hinsichtlich der Zeiträume für Nachweis und Mittelbedarf erfordern entsprechende Änderungen in den Ausführungsgesetzen auf Länderebene. Das haben wir somit getan.

Das weitere Vorgehen kurz zusammengefasst: Wir freuen uns – wie es Vorredner bereits gesagt haben – mit großer Spannung auf die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss einschließlich der Anhörung betroffener Experten. Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird es auch im Ausführungsgesetz zu Anpassungen kommen.

Zu diesem Thema ist auch ein Gesetzentwurf der Regierungsfractionen im Geschäftsgang, der in der letzten Ausschusssitzung beraten wurde. Dieser war notwendig und dringlich, da der Bundestag am 23. Dezember 2016 im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes eine Entlastung für Länder und Kommunen beschlossen hat. Somit wird zwischen 2017 und 2019 eine Pauschale geleistet. Der Fraktionsgesetzentwurf regelt den Zahlungsfluss. Daher kann dieser schneller beraten und verabschiedet werden, damit die Träger schnell die Mittel erhalten.

Noch einmal zusammengefasst: Wir freuen uns auf die Beratung im Detail im Ausschuss und werden auch die Ausführungsgesetze entsprechend den Erfahrungen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes weiterentwickeln und bei den Ausführungsgesetzen im Landtag am Ball bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bartelt. – Für die FDP-Fraktion hat sich deren Vorsitzender, Herr Rock, gemeldet.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht sage ich es noch einmal für die wenigen Zuschauer, die wir heute haben: Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, dass der Sozialhilfe in Hessen mehr Geld zur Verfügung stehen soll. Deswegen müssen wir hier im Landtag organisieren, dass dieses Geld auch ausgezahlt werden kann. Da dabei Fristen zu beachten sind, muss alles relativ schnell gehen.

Hierbei geht es nicht um eine grundsätzliche politische Entscheidung, sondern vor allem darum, formale Voraussetzungen zu schaffen. Deshalb ist das auch nicht sehr umstritten. Wir haben auf den ersten Blick keine Fehler in der Umsetzung gesehen. Dem wird noch eine Anhörung folgen. Dann kann man noch einmal schauen, ob vielleicht etwas formal nicht optimal gelaufen ist. Dann wird der Hessische Landtag dies nachbessern. Im Übrigen freuen wir uns natürlich, dass wir einen Zuschuss vom Bund bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Erfurth das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint kein hoch umstrittener Gesetzentwurf zu sein, mit dem wir uns zu beschäftigen haben.

Herr Rock, nur noch einmal an Ihre Adresse: Wir bekommen keine Geschenke vom Bund, sondern das ist Teil der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, wie das Bundesteilhabegesetz umgesetzt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Schließlich müssen auch Kosten neu justiert werden. Genau diese Regelung müssen wir jetzt treffen.

Im Grunde genommen geht es aus meiner Sicht um vier Regelungskreise. Wir nehmen eine Anpassung in der Folge des Bundesteilhabegesetzes vor, damit wir die technischen Voraussetzungen schaffen können. Dies betrifft die Quartalszahlungen und all das, was der Minister vorgetragen hat.

Außerdem nehmen wir eine Gesetzesbereinigung im Bereich der Grundsicherung vor für die Menschen, die bisher in Werkstätten tätig gewesen sind und die jetzt das Rentenalter erreichen. An dieser Stelle wollen wir die Zuständigkeit beim Landeswohlfahrtsverband bündeln. Auch das ist sicher sinnvoll.

Last, but not least werden wir uns mit der sogenannten Nichtsesshaftenhilfe beschäftigen. Hier wird hinsichtlich der Bezeichnung der Fachkonferenz für Wohnungslose gefolgt. Wir werden auch hier eine Zusammenführung der

Aufgaben beim Landeswohlfahrtsverband haben, um mehr Transparenz und Stringenz in die Ausführung zu bringen. Das ist der Bereich, den wir zu regeln haben.

Wir haben noch keine endgültige Anpassung an das Bundesteilhabegesetz, was die Eingliederungshilfe angeht. Darauf haben Kollegin Gnadl und der Herr Minister hingewiesen. Dieses Vorhaben wird uns noch länger begleiten, weil längst noch nicht alle Vorschläge und Vorstellungen – auch der kommunalen Gebietskörperschaften – abgehakt sind. Ich glaube, da haben wir noch einiges vor uns. Wir scheinen aber auf dem Weg zu sein, uns in einer Anhörung schlau zu machen. Dann werden wir das Gesetz hoffentlich in großem Einvernehmen verabschieden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Erfurth. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angelangt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Meine Damen und Herren, das ist das Ende des heutigen Beratungstages. Mir bleibt nur noch, Ihnen einen wunderschönen Abend zu wünschen. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

(Schluss: 17:51 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 806 – Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie eine Choosing-Wisely-Kampagne für Hessen?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Die Kampagne ist ausdrücklich eine Qualitätsoffensive der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften. Sie ist keine Kampagne einzelner Länder, denn sie soll allen Patienten in Deutschland dienen.

Von der Landesregierung werden solche Initiativen selbstverständlich sehr begrüßt und politisch unterstützt, vor allem weil sie die Grundidee der Förderung von Patientensicherheit und Steigerung der Patientensicherheits-Kompetenz maßgeblich befördern.

Gerade auf diesem Gebiet der Patientensicherheit ist Hessen sehr aktiv und hat, neben den Aktivitäten im Bereich des Gesundheitsziels „Patientensicherheit“, des Nationalen Aktionsbündnisses für Menschen mit seltenen Erkrankungen und auch der engagierten Beteiligung in den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses, z. B. den Patientenratgeber „Sicher im Krankenhaus“ zusammen mit dem Aktionsbündnis Patientensicherheit und der Techniker Krankenkasse Hessen erarbeitet und veröffentlicht.

Frage 807 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie will sie dafür Sorge tragen, dass Familien mit pflegebedürftigen Kindern die ihnen zustehenden Unterstützungsangebote besser bekannt werden?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Wie bereits in der Antwort auf die Fragen 6 bis 8 der Kleinen Anfrage Drucks. 19/4610 ausführlich beschrieben, haben Familien mit pflegebedürftigen Kindern Anspruch auf Beratung durch die Leistungsträger und unter anderem auch durch die Pflegekassen.

In Hessen sind flächendeckend in jedem Landkreis Pflegestützpunkte eingerichtet, in welchen auch Familien mit pflegebedürftigen Kindern beraten werden. Über die vom Land Hessen betriebene Internetseite <http://www.adressen-in-hessen.de> können unter dem Stichwort „Pflegestützpunkte – Pflegeberatung“ die Adressen aller Pflegestützpunkte in Hessen abgefragt werden. Darüber hinaus betreibt das hessische Sozialministerium die Internetseite www.pflege-in-hessen.de, welche umfangreich über die Leistungen der Pflegeversicherung informiert und auch Ansprechpartner benennt.

Frage 809 – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Aufgrund welcher Informationen kommt sie zu der Aussage, dass 16 % der Bewohnerinnen und Bewohner des Krei-

ses Groß-Gerau die Kreisklinik in Anspruch nehmen würden?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Grundlage dieser Aussage war eine Analyse der Leistungsdaten nach § 21 des bundesrechtlichen Krankenhausentgeltgesetzes. Nach dieser Vorschrift ist jedes Krankenhaus in Deutschland verpflichtet, seine Leistungsdaten in sehr differenzierter Form an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus zu melden. Die Länder erhalten diese Daten für Zwecke der Krankenhausplanung.

Es wurde untersucht, in welchen Krankenhäusern in Hessen sich Patienten mit Wohnort im Kreis Groß-Gerau im Jahr 2015 (letztes verfügbares Datenjahr) stationär behandeln ließen. Hierbei wurden ausschließlich die Patienten betrachtet, bei denen auch eine Behandlung in der Kreisklinik Groß-Gerau möglich gewesen wäre, weil die Klinik die entsprechenden Fallpauschalen tatsächlich abrechnet.

Insgesamt ließen sich danach im Jahr 2015 35.231 Patienten aus dem Landkreis im Leistungsspektrum der Kreisklinik Groß-Gerau stationär behandeln. Davon fanden 5.937 stationäre Aufenthalte (= 16,9 %) in der Kreisklinik Groß-Gerau statt. Die übrigen Behandlungsfälle verteilten sich auf 14 weitere hessische Kliniken, von denen das Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH mit 16.224 Behandlungsfällen (= 46,1 %) den größten Anteil innehatte.

Frage 821 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Position nimmt das Hessische Ministerium der Finanzen im Hinblick auf die Anweisung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) an die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main ein, gegen das Urteil des Hessischen Finanzgerichts zur Gemeinnützigkeit von Attac eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesfinanzhof einzureichen?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Bei der Weisungskompetenz des Bundes handelt es sich um ein grundgesetzlich normiertes reguläres Mittel der Auftragsverwaltung. Das Instrument dient der Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung, um bei finanzgerichtlichen Urteilen, die Fragen von grundsätzlicher Bedeutung betreffen, eine höchstrichterliche Überprüfung durch den Bundesfinanzhof zu ermöglichen.